

Protokoll 41 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 26. Oktober 2023, 08.15 – 17.25 Uhr
– im Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 1. Februar 2024.

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Patrick Zibung (ganzer Tag), Andreas Felder (14.00–15.00 Uhr sowie ab 16.15 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin-Stv.	Daniel Egli (Vormittag)
Präsenz Stadt- schreiberin	Michèle Bucher (Nachmittag)
Protokoll	Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2	Genehmigung des Protokolls 38 vom 29. Juni 2023 und 39 vom 7. September 2023	4
3	Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2022/2023	4
4	Bericht und Antrag 23 vom 16. August 2023: Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse. Sonderkredit für das Dialogverfahren	4
5	Bericht und Antrag 24 vom 23. August 2023: Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau. Kenntnisnahme und Abschreibung der Motionen 104, 105, 113	16
6	Bericht und Antrag 25 vom 23. August 2023: Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit	23
7	Bericht und Antrag 26 vom 23. August 2023: Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030. Kulturpolitische Standortbe- stimmung. Vision und Leitbild Kulturförderung 2030. Kulturagenda 2030 und Massnahmen. Sonderkredit	28
8	Bericht und Antrag 28 vom 23. August 2023: Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030. Sportkonzept 2030 und Massnahmen. Sonderkredit	39
9	Bericht und Antrag 27 vom 23. August 2023: Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite	47

10	Interpellation 230, Lukas Bärle, Barbara Irniger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 11. Januar 2023: Städtisches Landwirtschaftsland	56
11	Motion 237, Lukas Bärle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023: Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden	57
12	Postulat 252, Mario Stübi und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 23. März 2023: Gemeinnütziger Wohnraum anstelle der Parkhäuser Altstadt und Kesselturm	60
13	Interpellation 249, Elias Steiner und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 13. März 2023: Massnahmen gegen Wohnraumknappheit	62
14	Postulat 239, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 1. Februar 2023: Demenzfreundliche Stadt Luzern	65
15	Interpellation 246, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023: Erfahrungen und Learning aus Pilotprojekt «Überbrückungshilfe»	67
16	Postulat 255, Lena Hafen, Marta Lehmann und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. März 2023: Medizinische Versorgung für Sans-Papiers sicherstellen	69
17	Postulat 228, Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 6. Januar 2023: Temporeduktion und Verkehrskonzept für den Xylophonweg	72
18	Postulat 241, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023: Auf direktem Weg vom heimischen Feld auf unseren Tisch	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
19	Postulat 242, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023: GenussStadt Luzern 2024	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
20	Motion 243, Johanna Küng und Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023: Ernährungsstrategie für die Stadt Luzern	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
21	Motion 235, Jona Studhalter und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2023: Schallschreckgeräte – Menschenfeindliche Technik verbieten	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
22	Motion 247, Marco Müller, Elias Steiner und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023: Kreislaufwirtschaft in der Stadt Luzern fördern	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
23	Interpellation 248, Elias Steiner, Marco Müller und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023: Kreislaufwirtschaft im Kampf gegen die Klimakrise nutzen	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
24	Postulat 244, Regula Müller und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023: Autofreie Sonntage für jedes Quartier	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

- | | | |
|----|---|---|
| 25 | Petition zur Erhaltung von 23 Parkplätzen auf Privatgrund, GB Littau Nrn. 645, 1137, 846, Petition an den Stadtrat und den Grossen Stadtrat | Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |
| 26 | Interpellation 257, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 31. März 2023:
Gemeinsam statt einsam – fehlender niederschwelliger Treffpunkt für Menschen am Rande unserer Gesellschaft? | Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |
| 27 | Interpellation 258, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion und Silvana E. S. Leasi namens der Mitte-Fraktion vom 1. April 2023:
Gewaltentwicklung bei Jugendlichen – Wie ist die Situation in der Stadt Luzern? | Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |
| 28 | Postulat 254, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. März 2023:
Volksvermögen schützen – Spitzenlöhne deckeln | Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |
| 29 | Postulat 253, Benjamin Gross und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 27. März 2023:
Zyklus 1: Lehrpersonen nicht allein lassen | Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |
| 30 | Postulat 266, Adrian Albisser und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juni 2023:
Richard Wagner Museum: Die Person aufarbeiten, nicht abfeiern | Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |
| 31 | Interpellation 262, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 23. Mai 2023:
Städtische Wahlfeier für neue Regierungsrätin | Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst die Anwesenden zur 41. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus. Die heutige Sitzung ist ganztägig und wird bis spätestens 17.30 Uhr dauern. Grosstadtrat Martin Abele aus der GLP-Fraktion feierte am 23. Oktober 2023 seinen 60. Geburtstag. Als Geschenk erhält er einen Gutschein der Hirschmatt-Buchhandlung. Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Für die heutige Ratssitzung gingen keine dringlichen Vorstösse ein.

2 Genehmigung des Protokolls 38 vom 29. Juni 2023 und 39 vom 7. September 2023

Ratspräsident Jules Gut: Es sind keine Einsprachen gegen die Protokolle eingegangen. Damit sind beide genehmigt.

3 Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2022/2023

Ratspräsident Jules Gut: Es sind im Vorfeld keine Bemerkungen zum Geschäftsbericht eingegangen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es ebenfalls keine Wortmeldung.

Der Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates über das Amtsjahr 2022/2023 ist somit genehmigt.

4 Bericht und Antrag 23 vom 16. August 2023: Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse. Sonderkredit für das Dialogverfahren

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2023 den Bericht und Antrag 23/2023: «Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse» behandelt und einen Sonderkredit von Fr. 550'000.– bewilligt.

Bereits 2015, d. h. vor acht Jahren, liess der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse erstellen. Nachdem sich allerdings in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen und Perspektiven veränderten, will der Stadtrat nun mit einem Dialogverfahren wichtige offene Frage klären. Die unterschiedlichen Ansprüche an das Areal und die hohen Erwartungen an den Prozess erfordern demzufolge den Einbezug der Bevölkerung zur Definition der zukünftigen Ausrichtung des Gebiets.

Eine Mehrheit der Baukommission begrüsst das vorgeschlagene Vorgehen des Stadtrates. Vor der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht müssten die Randbedingungen geklärt werden, wobei insbesondere der zukünftige Umgang mit dem Neubad diskutiert werden muss.

Eine Minderheit vertrat die Meinung, dass bereits zu viel Zeit verstrichen sei und deshalb nun rasch eine Abgabe der städtischen Grundstücke erfolgen müsse, mit dem Ziel, auf dem Areal dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Dialogverfahren wurde kritisch beurteilt und als Rückschritt auf Feld 1 kritisiert. Ein entsprechender Antrag auf Nichteintreten wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Während die Idee Neubad am bestehenden Standort in der Baukommission unbestritten war, lagen die Meinungen zum Umgang mit dem alten Hallenbad ziemlich weit auseinander. Der Forderung nach einem

vollständigen Abbruch standen Vorschläge für einen teilweisen oder gar vollständigen Erhalt des im Bauinventar als erhaltenswert eingestuftes Gebäudes gegenüber. Die Baukommission hat in diesem Zusammenhang mit knapper Mehrheit eine Protokollbemerkung beschlossen, welche verlangt, dass die Optionen Erhalt/Weiterbauen für sämtliche Bauten auf dem Bearbeitungsperimeter offenbleiben soll.

Eine kontroverse Diskussion löste die vom Stadtrat ins Auge gefasste Quartierssammelgarage für zirka 100–150 Parkplätze aus. Dank dieser sollten im Kleinmattquartier oberirdische Parkplätze aufgehoben werden können. Schliesslich beschloss die Kommission mit knapper Mehrheit eine Protokollbemerkung, wonach auf die Sammelgarage zu verzichten sei, ohne jedoch auf den Abbau von oberirdischen Parkplätzen zu verzichten.

Keine Mehrheit fand dagegen eine Protokollbemerkung, welche eine Mindestanzahl von Wohnungen im Gebiet verlangt.

In der Schlussabstimmung bewilligte die Baukommission mit 7 : 4 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 550'000.– für die Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse und stimmte ebenfalls mit 7 : 4 : 0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates, die Motion 461: «Chancen ausnützen: Areal altes Hallenbad umnutzen!» abzuschreiben, zu.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion lehnt den B+A ab und weist ihn zur Überarbeitung zurück. Weshalb? Sie ist der Meinung, dass die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 immer noch Gültigkeit hat. Damals rechnete man mit ca. 180 Genossenschaftswohnungen. Aufgrund der anscheinenden Wohnungsnot sollten diese so schnell wie möglich gebaut werden. Nun wieder auf Feld 1 zurückzugehen, weil sich die ganze Situation geändert habe, dafür hat die Fraktion kein Verständnis. Sie ist zwar der Meinung, dass das Neubad in irgendeiner Form weiterbestehen soll. Das ist in der Fraktion eigentlich unbestritten. Das Neubad ist für Luzern eine gute Sache. Luzern muss Platz haben für ein solches Haus.

Doch die Kosten von mehr als einer halben Million Franken sind für die Mitte-Fraktion einfach zu hoch. Was sie ebenfalls stutzig macht, ist, dass nun plötzlich auch die alte Feuerwache teilweise unter Schutz gestellt werden soll. Der Stadtrat gab an, dafür eigentlich kein Verständnis zu haben. Trotzdem will er mehr als eine halbe Million ausgeben, um ein weiteres Mal alles anzuschauen.

Die Mitte-Fraktion wird selbstverständlich gegen die Protokollbemerkung der linken Ratshälfte sein, bei der es um die Sammelgarage geht. Es gibt sehr viele Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind. Wenn dies im Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse nicht mehr möglich ist, müssen diese Menschen umziehen. Sie verlassen die Stadt, was für die Linken auch wieder nicht gut ist. Der Sprechende begreift dies nicht ganz. Die Sammelgarage ist ein eigentlicher Kompromiss, weil weniger Parkplätze, als heute oberirdisch bestehen, zur Verfügung gestellt werden sollen. Doch nein, man will offenbar schlichtweg keine Autos mehr. Das scheint für die Mitte-Fraktion doch eher fragwürdig zu sein.

Deshalb tritt die Mitte-Fraktion nicht auf den B+A ein und stellt einen **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung**.

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den kurzen und zusammenfassenden B+A. Sie begrüsst es, dass der Fächer geöffnet wird und viele Überlegungen dazu angestellt werden, wie man das für die Stadt Luzern wichtige Gebiet entwickeln will und wie es in Zukunft aussehen soll.

Dass seit Jahren geplant wird und man nun feststellt, dass das vor acht Jahren Gesagte hinten und vorn nicht mehr stimmt, mutet etwas sonderbar an. Ob der Spatenstich, wie im B+A angekündigt, in sieben Jahren erfolgen wird, bezweifelt der Sprechende.

Es bleibt Zeit für das Dialogverfahren. Die G/JG-Fraktion unterstützt es, einen guten Plan zu haben. Dieser ist wichtig, damit die Baugenossenschaften wissen, welches die Erwartungen sind. Je genauer die Angaben der Stadt sind, umso besser können die Genossenschaften entscheiden und umso kleiner ist das Planungsrisiko.

Das Neubad liegt vielen Mitgliedern der G/JG-Fraktion am Herzen. Sie haben keine abschliessende Meinung darüber, wohin das Haus bzw. das Projekt sich entwickeln soll. Für diese Entscheidung ist das offene Dialogverfahren vorgesehen. Auf jeden Fall ist es eine wichtige soziokulturelle Einrichtung für die Stadt und spezifisch für dieses Quartier. Die Fraktion begrüsst, dass ein ergebnisoffener Dialog vorgesehen ist.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird dem Sonderkredit zustimmen, die Motion abschreiben und zu den einzelnen Protokollbemerkungen in der Detailberatung Stellung nehmen.

An Vorredner Peter Gmür gewandt, meint der Sprechende: Die Baukommission ist eine Institution des Grossen Stadtrates und kein linker Block.

Benjamin Gross: Gemeinnützige Wohnungen sind zentral für eine gute Durchmischung einer Stadt. Die SP-Fraktion freut es natürlich, dass ihnen in der Stadt Luzern ein ganzes Areal zugutekommen soll. Seit dem Beschluss, im Kleinmatt-Quartier ausschliesslich Wohnungen zu bauen, hat sich tatsächlich einiges getan.

Es ist eine neue Energiezentrale geplant, die Schulentwicklung steht an einem anderen Ort und ein Regenrückhaltebecken soll gut in den Perimeter integriert werden. Dieser Bericht eröffnet die Chance für eine gute Gesamtlösung im Quartier. Wie von Vorredner Jona Studhalter bleibt dafür Zeit, da es nicht allzu schnell gehen wird.

Eine sehr positive Veränderung wird besonders viel diskutiert: Das Kulturzentrum Neubad übernahm im Quartier eine funktionierende Zentrumsfunktion. Es wurde zu Beginn stark kritisiert – auch aus dem Stadthaus, namentlich aus der Baudirektion. Gestützt wurde die Zwischennutzung fast nur durch die städtische Kulturabteilung, zumindest konnte es von aussen so wahrgenommen werden. Unterdessen hat das Neubad aber bewiesen, welchen Mehrwert es bringt.

Eine reine Wohnüberbauung übernimmt keine Funktion als Quartierzentrum. Man kann auch nicht so einfach funktionierende Kulturorte bauen, wie es im B+A angetönt wird. Nehmen wir das Beispiel der Tribschenstadt: Der Sprechende wohnt selber dort. Man versuchte, Leben in die Fussgängerzone zu «bauen». Doch in den Ateliers sind heute vor allem Architekturbüros untergebracht. An Leben passiert in der Tribschenstadt nicht viel, abgesehen von den Kindern, was aber den Bewohnerinnen und Bewohnern zu verdanken ist.

Mittendrin befindet sich aber die Theaterwerkstatt. Sie ist charakterbildend für das ganze Quartier und eine wichtige Bereicherung. Der Stadtrat muss sich gut überlegen, ob nicht auch das Neubad genau diese Funktion wahrnehmen sollte. Die Stadt Luzern hat schon mehrmals versucht, kulturelle Freiräume zu «bauen». Das Treibhaus wurde aber kein Werkhof, der Südpol keine Boa. Und beide sind nicht mehr an den ursprünglichen Orten, an denen es jetzt irgendwie öder ist, auch wenn der Sprechende das Leben in der Tribschenstadt an sich sehr schätzt.

Die spannendsten Kulturorte wurden von Kulturschaffenden zu dem gemacht, was sie sind. Entscheidend sind die Menschen. Es wirkt fast etwas arrogant, wenn man denkt, alles lasse sich einfach so in einem Büro planen. Im Gegenteil: Je mehr vom aktuellen Neubad erhalten bleibt, desto weniger Leben verliert die Stadt Luzern.

Die SP-Fraktion ist sich bewusst: Wenn die Stadt sich jetzt Zeit nimmt für eine sinnvolle Weiterentwicklung des alten Hallenbads, dauert es länger bis zur Umsetzung von Wohnnutzung. Aber seien wir ehrlich: Auf den gemeinnützigen Wohnraum hat dies zeitlich einen kleinen bis keinen Einfluss. Der Zeithorizont ist sowieso sehr lang.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, freut sich auf das Dialogverfahren und stimmt dem B+A zu.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist nicht allzu erfreut, dass es im Quartier noch einmal länger dauert. Mit der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 liegen bereits Grundlagen vor. Allerdings haben sich diese Grundlagen stark verändert. Daran trägt das Parlament eine Mitverantwortung, z. B. hinsichtlich Retentionsbecken, welches im Areal untergebracht werden soll. Dies ist nur eines von mehreren Beispielen mit grossen Auswirkungen.

Die GLP-Fraktion ist damit einverstanden, das Vorgehen noch einmal zu evaluieren und ein Dialogverfahren aufzugleisen. Der Dialog wird nicht nur mit der Bevölkerung, mit Gewerbetreibenden und mit den Verantwortlichen des Neubads geführt werden, sondern sicher auch mit den politischen Parteien. Der Sprechende erhofft sich, dass eine gewisse Grundsatzdiskussion bereits im Vorfeld abgeholt wird und nicht alles in den Kommissionen und im Grossen Stadtrat behandelt werden muss. Insofern macht die Verzögerung durchaus Sinn.

Auch die GLP-Fraktion erachtet das Neubad als guten Ort. Sie begrüsst es von Anfang an. Es entwickelte sich von einer Zwischennutzung zu einem Haus, das fast nicht mehr wegzudenken ist. Es ist nicht nur ein soziokulturell enorm wichtiger Quartiertreffpunkt, sondern auch für die Kulturstadt Luzern von Bedeutung. Trotzdem sieht die GLP-Fraktion, Stand heute, nicht ein, weshalb das gesamte Haus unter Schutz gestellt werden soll.

Die Idee Neubad – wie alles in der Kultur – ist «bottom up» gebaut. Es gibt Gebäudehüllen, welche «top down» entstanden. Doch die Kultur sowie deren Leistungen entstehen immer «bottom up». Das zeigt sich bei Institutionen, die über 200 Jahre alt sind und aus der Zivilgesellschaft entstanden, bis heute. Der Sprechende begrüsst dies sehr. Die Stadt unterstützt solche Initiativen, muss aber nicht die Ideen generieren.

Das Neubad ist ein erfolgreiches Projekt. Um zu beschliessen, wie es weitergehen soll, braucht es Gespräche sowie eine «Ehrenrunde», welche auf die Gesamtzeit nicht viel ausmachen wird. Es braucht eine Grundsatzdiskussion darüber, welche Güterabwägungen die Stadt zu machen bereit ist. Es fragt sich, ob die Prämisse des gemeinnützigen Wohnungsbaus, das Thema der grauen Energie oder anderes zuoberst steht. Im parlamentarischen Prozess sind solche Abwägungen nicht einfach. Der Sprechende ist überzeugt, dass man ohne das Dialogverfahren mit dem Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse nicht so schnell weiterkommen wird.

Die GLP-Fraktion begrüsst das im B+A beschriebene Vorgehen. Sie tritt auf den B+A ein, stimmt dem Kredit zu und unterstützt die Abschreibung der Motion. Zu den Protokollbemerkungen wird sie sich in der Eintretensdebatte äussern.

Marco Baumann: Das Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse ist für die weitere Stadtentwicklung von allerhöchster Bedeutung. Es handelt sich dabei um das grösste Areal der Stadt Luzern in Zentrumsnähe, das man noch für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen kann.

Auf dem Areal befinden sich bekanntlich auch das Feuerwehrdepot und das alte Hallenbad. Die Feuerwehr bezieht voraussichtlich im Jahr 2030 neue Räumlichkeiten. Mit dem Neubau des Hallenbads auf der Allmend im Jahr 2012 wird das «Neubad» seit mittlerweile elf Jahren zwischengenutzt. Die Betonung liegt auf dem Begriff Zwischennutzung. Als eine solche wurde es stets definiert.

Die beiden Gebäude wurden von Fachleuten als grundsätzlich erhaltenswert eingestuft. Aufgrund von übergeordneten öffentlichen Interessen wie der Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum und zusätzlichem Freiraum sind das Feuerwehrgebäude und das alte Hallenbad als Neubau mit einer hohen städtebaulichen Qualität zu realisieren. Das war so vorgesehen, und das soll auch so sein und bleiben. Die Kulturstätte «Neubad» als solche hat eine nachgewiesene Berechtigung und wird auch von der FDP-Fraktion nicht infrage gestellt. Sie fordert den Stadtrat deshalb mit einer Protokollbemerkung auf, zeitnah einen neuen adäquaten Standort für entsprechende Flächen und Angebote zu suchen und zu finden. Der Bau von neuen bezahlbaren Wohnungen ist für die FDP-Fraktion sehr wichtig. Es braucht zwingend zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum in der Stadt. Der Sprechende geht davon aus, dass sich das Parlament in dieser Hinsicht einig ist. Im Perimeter Kleinmatt-/Bireggstrasse kann jetzt ein Zeichen gesetzt werden. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass auf diesem Perimeter 230 Wohnungen gebaut werden. Von diesem Ansinnen darf nicht Abstand genommen werden. Auch dafür stellt die FDP-Fraktion eine entsprechende Protokollbemerkung – mindestens 200 Wohnungen sollen im Perimeter realisiert werden. Der akuten Wohnraumknappheit muss entsprochen werden, an dieser zentralen Lage ist daher der Schwerpunkt zwingend auf das Wohnen zu setzen. Dies ist das Parlament den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Es handelt sich dabei um eine klare und griffige Massnahme gegen die Wohnraumknappheit und für bezahlbaren Wohnraum.

Der Perimeter Kleinmatt-/Bireggstrasse eignet sich perfekt zum Wohnen. Dies im Gegensatz zur Idee bzw. zum absurden politischen Vorstoss, der heute Nachmittag behandelt wird, die Parkhäuser Altstadt oder Kesselturm zu Wohnraum umzunutzen. In jahrelanger Planung wurde ein grundsätzlich gutes Projekt erarbeitet. Nun ist höchste Zeit zum Umsetzen.

Der Sprechende geht auf die Protokollbemerkung der Baukommission ein, mit der bezweckt wird, auf die unterirdischen Parkplätze zu verzichten. Im direkten Umfeld des Perimeters Kleinmatt-/Bireggstrasse wird es künftig viel weniger Parkplätze geben – so bspw. beim Caritas-Gebäude an der Bleicherstrasse, wo sehr viele Parkplätze verschwinden, oder grundsätzlich im Quartier, weil neu «Superblöcke» wie in Barcelona umgesetzt werden sollen.

Es dürfen nicht nur Parkplätze abgebaut werden, sondern es braucht auch einen gewissen Ersatz. Die beste Chance in dieser Hinsicht ist es, die oberirdischen Parkplätze unter den Boden zu bringen. Die FDP-Fraktion will deshalb an der vom Stadtrat aufgezeigten Idee festhalten und wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Den Sonderkredit für das Dialogverfahren im Allgemeinen und den B+A im Speziellen lehnt die FDP-Fraktion ab, da ein Dialogverfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zielführend und sinnvoll ist. Das Projekt ist schon weit fortgeschritten. Es gilt nun, dieses auch umzusetzen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den **Antrag** der Mitte-Fraktion **auf Rückweisung zur Überarbeitung**.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht einverstanden mit dem vorliegenden Bericht und Antrag. Ihr ist natürlich klar, dass es bei einer solch langen Wartezeit neue Entwicklungen gibt und diese diskutiert werden müssen. Das Ganze dauert nun aber schon knapp zehn Jahre. Sollte man mit einer Entscheidung weitere fünf Jahre warten, wird es wiederum neue Entwicklungen geben, die zu diskutieren sind. Unter Umständen führt dies wieder zu einer Verhinderung oder zu einem Abbruch des Projekts. Zurück auf Feld 1 ist für die SVP-Fraktion jedoch keine Option. Das Volk hat entschieden, dass es gemeinnützigen Wohnraum will. Das zur Diskussion stehende Areal war klarer Bestandteil der Abstimmung, denn der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt Luzern soll längerfristig auf 16 Prozent erhöht werden.

Warum nun noch einmal ein Dialogprozess geführt und dafür mehr als Fr. 550'000.– aufgewendet werden sollen, versteht die SVP-Fraktion nicht. Dieselben Fragen müssen nicht noch einmal diskutiert werden. Auch nicht, was am Standort gewollt ist. Denn dies ist klar. Es gibt ein Konzept, und daran muss weitergearbeitet werden. Die Feuerwehr kommt weg, das Hallenbad wird abgerissen, und am Standort entsteht seit Langem notwendiger und immer wieder geforderter gemeinnütziger Wohnraum.

Das Neubad wurde als Zwischennutzung konzipiert. Eine Zwischennutzung ist irgendwann zu Ende. In absehbarer Zeit wird es soweit sein. Natürlich ist das Neubad inzwischen eine anerkannte Institution in der Stadt Luzern, doch es war immer klar, dass es irgendwann an einen anderen Standort verschoben werden muss.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt nicht weiter Zeit verlieren sollte mit einem partizipativen Prozess, welchen die Fraktion sowieso infrage stellt. Im Anschluss wird der B+A zum Bahnhof Littau behandelt. Auch da gab es einen Prozess, der erneut diskutiert werden muss.

Die SVP-Fraktion tritt daher nicht auf den B+A ein und stellt einen **Antrag auf Nichtbehandeln**. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, wird sie dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung folgen.

Silvio Bonzanigo schliesst sich den Ausführungen der SVP-, der Mitte- und der FDP-Sprecher an. Das Vorgehen, erneut die Bevölkerung einzubeziehen, ist nicht opportun, nachdem Parlaments- und Volksentscheide bereits vorliegen. Im Übrigen wird die Bevölkerung in jedes Projekt miteinbezogen, indem die gewählten Parlamentsmitglieder das Volk vertreten. Die Verfahren, mit denen die Basis miteinbezogen werden soll, hält der Sprechende zum Teil für undemokratisch. Sie unterwandern die Entscheidmacht des Parlaments. Sie bedeuten, dass man lieber mit Flipcharts und Workshops regiert als mit dem gewählten Parlament.

Der Sprechende will keine Planung um die neu entstandene Ikone Neubad herum organisieren. Wenn seit 2015 keine Zeit für die Umsetzung gefunden wurde, ist klar, dass sich Neuentwicklungen einstellen. Diese werden sich auch künftig weiter einstellen. Nach dem Abschluss des Dialogverfahrens wird es wiederum Ergebnisse geben, die zum Teil bereits überholt sein werden. Das Dialogverfahren ist nicht geeignet für das Anliegen, dem gemeinnützigen Wohnungsbau etwas Gutes zu tun.

Baudirektorin Manuela Jost: Das Parlament ist sich einig, dass vorwärtsgemacht werden soll. Auf dem Areal des alten Hallenbads findet schon lange eine Zwischennutzung statt. 2013 beschloss das Parlament, das Areal an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften abzugeben, 2015 folgte die Machbarkeitsstudie. Einig ist sich das Parlament auch darin, dass es sich um ein sehr wichtiges Areal handelt. Der Fokus muss auf gemeinnützigem Wohnungsbau liegen.

Nicht einig ist man sich hingegen bei der Frage, wie vorgegangen werden soll, um möglichst wenig zusätzliche Zeit zu verlieren und möglichst rasch die Rahmenbedingungen zu definieren. Denn keine Wohnbaugenossenschaft hat ein Interesse daran, diese selber zu klären. Der Stadtrat muss die Verantwortung dafür übernehmen. Es stellen sich Fragen wie jene nach dem Retentionsbecken – ein Auftrag, der 2015 noch nicht vorlag –, nach zusätzlichem Schulraum sowie nach der Energiezentrale. Zu Letzterer: Ausgehend von Aufträgen aus Volksabstimmungen muss nicht nur der gemeinnützige Wohnungsbau erhöht

werden. Es gibt zudem den Auftrag aus der Klima- und Energiestrategie, das Fernwärmenetz zu erweitern.

Im Laufe der letzten Jahre übernahm das Neubad eine Quartierfunktion. Wie kann diese weitergeführt werden? Soll die Funktion an das Haus gebunden sein oder nicht? Diese Fragen sind zu klären, denn neue Aspekte müssen berücksichtigt werden. Diese Grundsatzüberlegungen können nicht an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften ausgelagert werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt sich die Zeit nehmen muss, um das breite Dialogverfahren durchzuführen. Auch die Bevölkerung wird erneut einbezogen. Die Haltung des Parlaments ist in diesem Prozess ebenfalls ausserordentlich wichtig.

Die Höhe des Sonderkredits von Fr. 550'000.– für das Dialogverfahren kam zustande, indem sich der Stadtrat an vergleichbaren Verfahren orientierte. Der Betrag ist hoch, doch der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich lohnt, diesen Weg einzuschlagen, damit nicht im Nachhinein mit separaten Studien gewisse Themen erneut abgeklärt werden müssen.

Die Bezeichnung «zurück auf Feld 1» findet die Sprechende nicht wirklich zutreffend. Sie schaut jeweils, z. B. beim Spiel Eile mit Weile, vorwärts und nicht zurück. Sie ist überzeugt, dass mit dem Dialogverfahren ein Schritt nach vorn getan wird, auch wenn der Prozess schon lange dauert. Viele Themen wie die Frage, wann die Feuerwehr das Areal verlässt, waren lange nicht geklärt. Auch unklar war, wie schützenswert die Gebäude sind.

Zu den einzelnen Punkten, die hinsichtlich Protokollbemerkungen erwähnt wurden, wird die Sprechende in der Detailbehandlung Stellung nehmen.

Der Stadtrat bedankt sich für die Zustimmung zum Dialogverfahren und zum Sonderkredit.

Ratspräsident Jules Gut: Von der Mitte-Fraktion liegt ein Rückweisungsantrag zur Überarbeitung vor. Die SVP-Fraktion ihrerseits hat einen Antrag auf Nichtbehandlung gestellt. Zunächst erfolgt die Abstimmung zum SVP-Antrag, in der Folge jene zum Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtbehandlung ab.

Ratspräsident Jules Gut: Als nächstes stimmt der Grosse Stadtrat über den Antrag der Mitte-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung ab.

Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung ab.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 23: «Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse. Sonderkredit für das Dialogverfahren» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 6 f. 2 Zielsetzungen und Perimeter

Marco Baumann stellt namens der FDP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

Auf dem Perimeter Kleinmatt-/Bireggstrasse sind mindestens 200 Wohnungen zu realisieren.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission lehnte eine ähnlich lautende Protokollbemerkung mit derselben Forderung mit 4 : 7 : 0 Stimmen ab.

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion diskutierte die ähnlich lautende Protokollbemerkung aus der Baukommission. Grundsätzlich teilt sie die Haltung, im Sinne der Überzeugung, dass bezahlbarer bzw. gemeinnütziger Wohnraum auf dem Areal sehr wichtig ist. Die Protokollbemerkung stammt aber aus der Feder der FDP-Fraktion, welche das Dialogverfahren generell ablehnt und das ursprüngliche Vorgehen

weiterverfolgen will. Die G/JG-Fraktion kann der Protokollbemerkung deshalb nicht zustimmen, stellt aber ihrerseits eine **Protokollbemerkung** als Gegenvorschlag:

Auf dem Areal Kleinmatt-/Bireggstrasse ist der Wohnanteil am höchsten zu gewichten.

Die Fraktion will mit der wichtigen Priorisierung des Wohnraums in das Dialogverfahren starten, jedoch keine starren Vorgaben machen, zumal das Siegerprojekt nur 184 Wohnungen vorsah. Der Sprechende dankt für die Zustimmung zur Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht behandelt.

Benjamin Gross: Es ist schön zu hören, dass sich auch die bürgerliche Seite so stark für den gemeinnützigen Wohnraum einsetzt. Für die SP-Fraktion ist die Entscheidung zwischen Kultur und gemeinnützigem Wohnraum sehr schwierig. Sie wird voraussichtlich keine geschlossene Haltung haben. Was aber feststeht: Die Fraktion ist gegen eine fixe Zahl von gemeinnützigen Wohnungen. Die Umsetzung von gemeinnützigem Wohnraum soll auch an anderen Standorten geschehen können, weshalb die SP-Fraktion die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion ablehnt. Die Haltung gegenüber der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion kann der Sprechende nicht abschliessend beurteilen. Die SP-Fraktion ist aber gegen Denkverbote und für eine gesunde Entwicklung in Sachen Kultur und gemeinnütziger Wohnraum.

Stefan Sägesser freut sich, den letzten Satz des SP-Sprechers zu den Denkverboten zu hören. Die GLP-Fraktion lehnt beide Protokollbemerkungen ab. Jene der FDP-Fraktion erachtet sie als unnötig, weil damit eine fixe Anzahl Wohnungen vorgegeben würde. Dies steht dem Ansinnen des Dialogverfahrens diametral gegenüber. Im Gesamtareal des Perimeters ist die hohe Gewichtung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowieso vorgegeben. Deshalb braucht es auch die – wenn auch sympathische – Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion nicht.

Marco Baumann: Die beiden Protokollbemerkungen schliessen sich nicht aus. In beiden Formulierungen geht es nicht um das Dialogverfahren, sondern um die Gewichtung auf dem Perimeter. Deshalb kann die FDP-Fraktion beiden Protokollbemerkungen zustimmen. Wichtig ist, dass am Standort möglichst viele Wohnungen gebaut werden können.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion ablehnen, weil sie zu starr ist. Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion hingegen wird sie annehmen, weil sie ebenfalls der Überzeugung ist, dass möglichst viele Wohnungen gebaut werden sollen. Auch der Mitte-Sprechende freut sich über die Aussage des SP-Vorredners: Für ihn ist es neu, dass die SP-Fraktion sich gegen Denkverbote ausspricht, jedoch freut es ihn.

Marco Müller: Mit der Protokollbemerkung, die vorgibt, gemeinnützige Wohnungen am höchsten zu gewichten, spricht sich das Parlament für das Dialogverfahren aus und definiert wertvolle Leitplanken. So ist sichergestellt, dass das Feld nicht wieder gänzlich offen ist und erneut alles ermöglicht wird. Angesichts der aktuellen Wohnungsnot ist dies stimmig. Die Protokollbemerkung richtet sich nicht gegen das Neubad und die dortige Nutzung. Weil sich beim Neubad gewisse Voraussetzungen änderten, unterstützt die G/JG-Fraktion das Dialogverfahren.

Zu den unerwünschten Denkverboten: Von SP-Vorredner Benjamin Gross wurde im Zusammenhang mit dem Treibhaus und dem Werkhof angedeutet, dass viele Menschen beim Abbruch des Jugendkulturhauses Werkhof wehmütig waren. Das Treibhaus war ein Neubau und ein Neustart. Inzwischen hat sich das neue Gebäude etabliert. Es ist weiterhin ein Jugendkulturhaus. Der Sprechende versteht die Aussage zum Denkverbot so: Gebäude sind nicht das Wichtigste. Beim Neubad können Menschen und Angebote in irgendeiner Form auf dem Areal sein. Mit der Protokollbemerkung, dass gemeinnützige Wohnungen am höchsten zu gewichten sind, anerkennt das Parlament das Problem, dass mehr gemeinnützige Wohnungen benötigt werden. Das Areal ist sehr gross, und bei den verschiedenen Nutzungen wird der Wohnungsbau am höchsten gewichtet.

Baudirektorin Manuela Jost spricht sich ebenfalls gegen eine fix vorgegebene Zahl an Wohnungen aus, obwohl zu sagen ist, dass die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion die Anzahl Wohnungen mit der Formulierung «mindestens 200 Wohnungen» gegen oben offenlässt.

Im letzten Controllingbericht zum Wohnraum gab der Stadtrat an, dass zwischen 180 und 207 Wohnungen entstehen können. Es waren jedoch noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt. Wenn alle anderen Anliegen auf dem Areal berücksichtigt werden sollen, sind 200 Wohnungen sehr starr. Niemand will eine reine Wohnüberbauung, sondern auch identitätsstiftende andere Elemente. Jedoch soll der Fokus auf gemeinnützigem Wohnraum liegen – auch von der Stadtplanung her, denn das Areal wurde entsprechend umgezont. Die Vorgabe einer Zahl engt den Spielraum ein und ist für das Dialogverfahren nicht ideal. Eine Interessenabwägung soll möglich sein, auch wenn der Fokus auf gemeinnützigem Wohnraum mit begleitenden Elementen liegt.

Ratspräsident Jules Gut: Es liegen zwei Protokollbemerkungen vor. Weil sie sich nicht gegenseitig ausschliessen, sollen sie einander nicht gegenübergestellt werden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen anderslautenden Antrag.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Auf dem Perimeter Kleinmatt-/Bireggstrasse sind mindestens 200 Wohnungen zu realisieren.
ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Auf dem Areal Kleinmatt-/Bireggstrasse ist der Wohnanteil am höchsten zu gewichten.
zu.

Marco Baumann stellt namens der FDP-Fraktion eine weitere **Protokollbemerkung:**

Die Stadt sucht einen geeigneten Standort für das «Neubad», damit das Kulturangebot erhalten und weitergeführt werden kann.

Die FDP-Fraktion verschliesst sich dem Neubad nicht. Sie sieht dessen Mehrwert. Doch sie gewichtet die Wohnungen auf dem Areal höher. Die Fraktion will jedoch, dass die Stadt dem Neubad unter die Arme greift und das Haus unterstützt, an einem anderen Standort weiterzumachen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht behandelt.

Jona Studhalter lädt die FDP-Fraktion ein, dem Sonderkredit zuzustimmen, denn genau diese Frage ist Teil des Dialogverfahrens.

Mike Hauser: Im Grundsatz stimmt es, dass die Frage des geeigneten Standorts ein Teil des Dialogverfahrens ist. Was die FDP-Fraktion mit ihrer Protokollbemerkung aber verhindern will, ist, dass man nach dem Dialogverfahren nach einem neuen Platz suchen muss. Dies soll bitte parallel geschehen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Die Stadt sucht einen geeigneten Standort für das «Neubad», damit das Kulturangebot erhalten und weitergeführt werden kann.

ab.

Seite 8 ff. 3 Rahmenbedingungen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 5 : 0 Stimmen:

Die Optionen Erhalt/Weiterbauen sollen für sämtliche Bauten auf dem Bearbeitungsperimeter offenbleiben.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Sie schränkt sämtliche Privateigentümer, welche mit ihren Gebäuden einen Schritt weiterkommen wollen, ein. Das Dialogverfahren soll neu aufgegleist werden, um schneller vorwärtszukommen. Die nicht direkt Beteiligten müssen nicht ebenfalls blockiert werden, wie es heute bereits der Fall ist. Das Parlament muss sich mit dem Wesentlichen beschäftigen und den anderen «freie Fahrt» lassen. Dabei handelt es sich um eine «bottom up»-Befähigung.

Benjamin Gross: Es geht um das Offenhalten von Chancen, sodass auch an anderen Orten Perlen entdeckt werden können, die allenfalls in ein Gesamtkonzept passen. Der SP-Fraktion fällt auf, dass oftmals grössere Areale vergeben und bebaut werden, welche in der Folge einheitlich aussehen und keinen städtischen Charakter aufweisen, der durch zeitgeschichtlich gewachsene Bauten entsteht. Solche sollen integriert werden können, das ist die Idee der Protokollbemerkung. Sie verhindert nicht und bremst nicht, sondern eröffnet eine zusätzliche Möglichkeit.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Frage des Erhalts von Substanz erhält je länger je mehr Gewicht, nicht nur seitens der Stadt, sondern auch bei privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Es gibt die Möglichkeit, dies bei grossen privaten Arealplanungen bei den ersten Sondierungen von Baugesuchen anzusprechen. Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung, weil er keinen Prüfauftrag an Private richten kann. Wenn der Prüfauftrag die städtischen Gebäude betrifft, ist die Ausgangslage anders. Das Gespräch wird selbstverständlich mit Privaten geführt.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Baukommission

Die Optionen Erhalt/Weiterbauen sollen für sämtliche Bauten auf dem Bearbeitungsperimeter offenbleiben.

zu.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies eine weitere **Protokollbemerkung** mit 6 : 5 : 0 Stimmen:

Auf die Sammelgarage wird verzichtet.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung aus zwei Gründen. Erstens ist es Zeit für ein autofreies Quartier in der Stadt Luzern. Man kann nicht das Angebot an Parkplätzen ständig aufrechterhalten und sich dann über das Stauproblem in der Stadt wundern.

Zweitens gibt es auf dem Areal ein Problem im Untergrund. Es soll ein Regenrückhaltebecken in der Grösse von 1'100 m² gebaut werden, zudem braucht es Keller für die künftig dort wohnenden Personen. Der Sprechende machte eine Rechnung mit der Annahme von 12 m² pro Kellerraum sowie 12 m² Weg pro Wohnung für 100 Wohnungen, was 2'400 m² Kellerfläche beansprucht. Es braucht zudem Keller für das Gewerbe, was zusätzliche rund 1'000 m² benötigen wird. Für die Heizzentrale rechnet der Sprechende mit 2'500 m². Mit der Annahme der tieferen Zahl von 100 Parkplätzen aus dem B+A braucht es – der TCS rechnet mit 12 m² pro Parkplatz sowie ebenso viel Verkehrsfläche – weitere 2'400 m² für Parkplätze. Unter dem Strich ergeben sich so 9'400 m² benötigte unterirdische Fläche.

Falls mehr Begrünung gewünscht ist als die schäbigen Bäume im Innenhof des Himmelrich-Areals, braucht es nicht unterkellerte Flächen auf dem Areal. Natürlich kann man zwei Stockwerke unterkellern, was entsprechend teurer wird. Die Zeiten von zusätzlichen Tiefgaragen ist vorbei. Dafür soll zusätzlicher grüner Aussenraum ermöglicht werden. Es sollen nicht einfach Parkplätze anstelle von benötigten Kellerräumen für die Bewohnenden erstellt werden.

Benjamin Gross nimmt Bezug auf die Klima- und Energiestrategie, mit deren Verabschiedung das Volk bestätigte, dass es 15 Prozent weniger Verkehr in der Stadt Luzern wünscht. Die öffentlichen Parkplätze sollen reduziert werden. Weniger Verkehr ergibt sich nur, wenn sich in der Stadt weniger Autos aufhalten. Es geht nicht auf, wenn langfristig mehr Parkplätze entstehen. Die Stadt Luzern kann den Mieterinnen und Mietern zumuten, dass sie 150 m mit dem Regenschirm ins nächste Parkhaus laufen. Der Sprechende sieht natürlich den Komfort, der ein unterirdischer Zugang zur Garage bietet. Es ist schön und gut, damit den Gang zur unterirdischen Abfallentsorgung zu verbinden, danach trocken ins Auto zu steigen und via Garage des Büros wiederum trocken an den Arbeitsplatz zu kommen. Doch es wurden Ziele definiert, die wichtiger als dieses Bedürfnis sind. So muss man in Kauf nehmen, ein kurzes Stück – weniger weit als bis zum Bahnhof – zu Fuss zu gehen. Im Sinne der langfristigen städtischen Ziele ist die SP-Fraktion gegen den Bau eines Parkhauses und unterstützt die Protokollbemerkung.

Stefan Sägesser: Dies ist eine klassische Güterabwägung. In grösseren Städten als Luzern gibt es weit und breit keine Grünfläche, und die Verdichtung ist anders. Auf dem Areal Kleinmatt-/Bireggstrasse gilt es, verschiedene Probleme zu lösen. Im öffentlichen Raum sollen dereinst 3'500 Parkplätze abgebaut werden. Doch die öffentlichen Parkplätze sind nicht das Grundproblem der Verkehrslage. Rund um die Stadt Luzern gibt es bereits viel Freiraum. Natürlich spricht nichts dagegen, dass wo möglich weitere Grünräume geschaffen werden. Aber auf dieser Fläche nützt es nicht viel. Im Obergrund will man Parkplätze abbauen und sie in den Untergrund verschieben, der bereits zu 8 Prozent verbaut ist. Für den Sprechenden stellt sich die Frage, wie man alle Absichten vereinen soll: in die Höhe bauen, die Stadt verdichten, die Klima- und Energiestrategie umsetzen und weniger Verkehr haben. Für die GLP-Fraktion ist vor allem wichtig, dass der Strassenraum frei zugänglich und die Versickerung des Regenwassers gut gelöst wird, anstatt aus Prinzip gegen die Sammelparkierungsanlage zu sein. Denn im Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse, das stark verdichtet werden soll, macht eine solche durchaus Sinn. Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung deshalb ab.

Marco Baumann: Wie im Eintretensvotum erwähnt, wird es im Quartier Kleinmatt-/Bireggstrasse – auch wenn es vom Wahlverhalten her das am meisten links stehende Quartier ist – in Zukunft eine Unterver-sorgung an Parkplätzen geben. Mit den neusten Bestrebungen beim Caritas-Gebäude verschwinden fast 200 Parkplätze. Diese werden nicht anderswo kompensiert. Der Druck auf die Strassenparkplätze in den Quartierstrassen steigt. Doch auch diese will man abbauen. Zum Stichwort «Superblock»: Die Stadt prüft, wie viele Parkplätze ohne negative Auswirkungen oberir-disch abgeschafft werden können. Diese Auswirkungen wird es geben. Wenn man sich im Quartier be-wegt, sieht man die vielen Autos. Nicht alle sind im Freizeitverkehr unterwegs. Viele sind z. B. aufgrund eines handwerklichen Berufs auf das Auto angewiesen. Die Konsequenz besteht darin, dass die betroffe-nen Personen aus dem Quartier oder aus der Stadt wegziehen müssen, weil die Versorgung fehlt. Der Sprechende appelliert an die linke Ratsseite, kompromissbereit zu sein, auch wenn zuvor zu hören war, was die G/JG-Fraktion fordert: ein autofreies Quartier. Dass die Stadtbevölkerung dies wünscht, hörte der Sprechende bis jetzt nicht. Es gibt das durch das Volk bewilligte Konzept Autoparkierung, wel-ches genau dies nicht vorsieht. Es gibt die Mobilitätsstrategie, welche die Absicht beinhaltet, oberirdische Parkplätze in den Untergrund, in Sammelanlagen, zu verlegen. Es kann nicht sein, dass das Parlament nun Entscheidungen trifft, welche diese Strategien nicht unterstützen. Der Sprechende fordert, dass die von der Bevölkerung zugestimmten Strategien bei der Entscheidungs-findung der linken Parteien berücksichtigt werden. Die Protokollbemerkung ist abzulehnen.

Silvio Bonzanigo schliesst sich den Ausführungen von Marco Baumann an. Er ergänzt an die Adresse von Vorredner Jona Studhalter Folgendes: Dass man Fahrzeuge in den Boden bringt, damit man sie nicht mehr an der Oberfläche hat, ist ein Prinzip, das man bei der Velostation explizit umsetzen wollte. Man wollte die Velostation sozusagen im Wasser bauen, es sollte daher keine technischen Hemmnisse geben, die Autoparkierung unterirdisch zu realisieren.

An Vorredner Benjamin Gross gerichtet, meint der Sprechende, dass es etwas widersprüchlich sei: Einer-seits heisst es von ihm, dass das Parkhaus benützt werden solle und dass die 100 Meter Fussweg mit dem Regenschirm gut erträglich seien. Gleichzeitig kommt von der linken Ratsseite die Idee, Parkhäuser

für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu nutzen. Irgendwann ist der Grad der Widersprüchlichkeit überschritten.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Es ist kein Problem, Parkplätze im Untergrund anzusiedeln. Weil Oberflächenparkplätze abgebaut werden, handelt es sich mit der unterirdischen Sammelanlage um einen von der Stadt vorgeschlagenen Kompromiss.

Die Mitte-Fraktion ist gegen ein autofreies Quartier. Dies ist ein Affront gegen diejenigen Menschen, die dort wohnen und arbeiten und auf das Auto angewiesen sind. Man nimmt ihnen die Grundlage, um weiterhin in diesem Quartier wohnen zu können.

Da sich die geplante Tiefgarage ja nicht über das gesamte Quartier erstreckt, ist es nicht so, dass man von der Wohnung direkt unterirdisch zum Auto gelangen kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass man an die Oberfläche gelangen muss, ist gross.

Mario Stübi: Es wäre schön, wenn die bürgerliche Ratsseite weniger auf die eigenen Mobilitätsbedürfnisse als auf jene der Mehrheit der städtischen Stimmbevölkerung Rücksicht nehmen würde. Diese sprach sich klar dafür aus, dass es in der Stadt weniger Parkplätze brauche. Der Sprechende konnte sich deshalb beim Lesen des B+A ein Lachen nicht verkneifen, als er vom Stadtrat las, dass er neue Parkplätze bauen wolle. Dies gilt es zu korrigieren.

Weshalb man der Protokollbemerkung erst recht zustimmen sollte, ist die Tatsache, dass es im Jahr 2023 auf Initiative der IG Kulturachse und des Neubads bereits drei Workshops gab, die sich mit der Zukunft des Areals beschäftigten. Viele Menschen brachten sich ein. Durchs Band, bei jedem Workshop, sagten alle Anwesenden, dass das Quartier dereinst weniger Verkehr und weniger Parkplätze aufweisen sollte. Stringent durch alle Workshops wurde gesagt: weg mit den Autos.

Mit der Protokollbemerkung wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

Jona Studhalter ist froh, dass sich Vorredner Marco Baumann für die Versorgungssicherheit einsetzt, indem er dafür sorgen will, dass in der Stadt Luzern genug Parkplätze vorhanden sind. Nur mutet es etwas komisch an, dass in der Überbauung Himmelrich 50 Prozent der Parkplätze leer stehen. Gleichzeitig ist oberirdisch alles asphaltiert. Das geht grundsätzlich nicht auf.

An Vorredner Silvio Bonzanigo gerichtet, führt der Sprechende aus, dass er durchaus wisse, dass man in Untergeschossen Parkhäuser bauen könne. Er war auch schon in einem solchen.

Vorredner Stefan Sägesser erklärt der Sprechende, dass es wenig Sinn macht, wenn man oberirdisch eine sickerfähige Fläche ausgestaltet und das versickernde Wasser in der Folge in die Kellerabteile darunter sickert. Das ist kein Gewinn. Der Untergrund muss speicherfähig sein. Die Sammelanlage muss im zweiten UG zu stehen kommen, was teuer wird. Dagegen hörte der Sprechende bis jetzt kein Argument.

Martin Abele: Vorredner Marco Baumann führt aus, die Stadtbevölkerung wolle gar kein autofreies Quartier. Doch dazu äusserte sich die Bevölkerung noch gar nie. Der Sprechende stellt fest, dass die Stadt Luzern in dieser Hinsicht rückständig ist. Die Stadt Zürich z. B. hat mehrere autofreie Siedlungen. Man sieht auch in Freiburg oder in anderen Städten, wie gut autofreie Siedlungen ankommen und welche neuen Perspektiven sich auftun.

Baudirektorin Manuela Jost äussert sich zu den autofreien Siedlungen in der Stadt: Natürlich könnte man noch mehr erstellen, doch in letzter Zeit sind einige entstanden. Es ist nicht so, dass die Stadt diesbezüglich nichts unternommen hätte. Vorliegend geht es nicht um eine Siedlung, sondern um einen grösseren Perimeter.

Der Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab, weil er für das Projekt der Strassenraumgestaltung im Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse genügend Umgestaltungsspielraum haben möchte. Es braucht ein Mindestangebot an Parkplätzen in einer Sammelparkierungsanlage. Wie gross dieses sein wird, wird die Diskussion im Dialogverfahren ergeben. Es geht nicht darum, neue zusätzliche Parkplätze zu bauen. Die Stadt baut solche vielmehr ab. Sie möchte an der Oberfläche möglichst viele abbauen können und dafür kompensiert einen Teil in einer Sammelparkierungsanlage erstellen. Das ist in allen Siedlungen attraktiv.

Diesen Spielraum möchten sich der Stadtrat erhalten können. Wie das Vorhaben sich mit dem Retentionsbecken vereinbaren lässt, welches das Parlament an dieser Stelle im Untergrund will, wird das Dialogverfahren zeigen.

Marco Müller hörte aus dem Votum von Baudirektorin Manuela Jost, dass in letzter Zeit in der Stadt Luzern autofreie Siedlungen realisiert worden seien. Ihm ist bekannt, dass es autoarme Siedlungen gibt. Autofreie kennt er in der Stadt Luzern keine einzige. Er wünscht sich diesbezüglich Auskunft von der Baudirektorin.

Baudirektorin Manuela Jost: Autofrei heisst nicht, dass es keine Parkplätze gibt. Gemäss Nomenklatur sind 0–0,2 Parkplätze pro Wohnung erlaubt. Es gibt Siedlungen, die den Parkplatzbestand reduzierten wie z. B. die abl-Siedlung an der Bernstrasse. Sie befindet sich vermutlich irgendwo zwischen autofrei und autoarm. Doch die Stadt begibt sich auf diesen Weg. Immer mehr Private wollen beim Bau von Häusern nicht mehr so viele Parkplätze erstellen. Ihnen eröffnet sich mit dem neuen Parkplatzreglement diese Möglichkeit.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung

Auf die Sammelgarage wird verzichtet.
--

zu.

Seite 16 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse mit 27 : 19 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 550'000.–.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 461, Christoph Brun und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2008: «Chancen ausnützen: Areal altes Hallenbad umnutzen!», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 23 vom 16. August 2023

betreffend

Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse – Sonderkredit für das Dialogverfahren,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse wird ein Sonderkredit von Fr. 550'000.– bewilligt.
- II. Die Motion 461, Christoph Brun und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2008: «Chancen ausnützen: Areal altes Hallenbad umnutzen!», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 24 vom 23. August 2023: Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau. Kenntnisnahme und Abschreibung der Motionen 104, 105, 113

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2023 den Bericht und Antrag 24/2023: «Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau» behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie hat den Anträgen des Stadtrates, die Motionen 104, 105 und 113 als erledigt abzuschreiben, einstimmig zugestimmt.

Eine Mehrheit der Baukommission bewertet die vorgeschlagenen verkehrlichen Massnahmen sowie die geplante Aufwertung im Quartier positiv, auch wenn damit weiterhin ein grosses Verkehrsaufkommen im Quartier verbunden ist. Eine Minderheit bedauerte dagegen, dass das Projekt «Cheerstrasse» nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden kann. Die vorgeschlagenen verkehrlichen Massnahmen werden von ihr kritisch bewertet, wobei dank der zukünftig erheblich kürzeren Schliesszeiten der Bahnschranke eine deutliche Verbesserung der Situation erwartet wird.

Einzelne Fraktionen kritisierten den partizipativen Prozess und insbesondere den Umgang mit der Begleitgruppe, deren Anliegen nicht ernst genommen würden. Eine Mehrheit betonte allerdings, dass durchaus Anliegen aus der Begleitgruppe aufgenommen wurden, die Forderung nach einer Umfahrungsstrasse jedoch unverhältnismässig und entsprechende Projekte viel zu teuer seien. Vereinzelt wurde infrage gestellt, ob die Zusammensetzung der Begleitgruppe repräsentativ für die Quartierbevölkerung sei.

Sehr positiv bewertete die Baukommission die Massnahmen für den Langsamverkehr, welche die Verkehrssicherheit erhöhen werden. Auch die zahlreichen Projekte zur Aufwertung des Quartiers, welche die Aufenthaltsqualität in den nächsten Jahren massgebend steigern werden, begrüsst die Baukommission sehr.

Weil die vom Stadtrat gewählte Variante «Steuerung» einzelne Fraktionen nicht befriedigt, wurden Anträge auf ablehnende sowie auf blosser Kenntnisnahme gestellt. In der Schlussabstimmung hat die Baukommission jedoch grossmehrheitlich zustimmend vom Bericht Kenntnis genommen.

Martin Abele: Der Grosse Stadtrat zog im Juni 2021 die Handbremse, beschloss das Nichteintreten auf den B+A zur Cheerstrasse und sagte damit Nein zur Umfahrung, die damals mit 32 Mio. Franken budgetiert wurde. Nach dem Scheitern der ursprünglichen Umfahrung Cheerstrasse forderten aber sofort drei Motionen, die auch im vorliegenden B+A ein Thema sind, den Stadtrat auf, umgehend ein Alternativprojekt bzw. einen Plan B auszuarbeiten. Diesen Auftrag erfüllte der Stadtrat nach Ansicht der G/JG-Fraktion sehr gut: Der vorliegende B+A zeigt konkrete Lösungen auf sowohl in Bezug auf den viel diskutierten Rückstau auf der Thorenbergstrasse als auch auf die siedlungsverträgliche Gestaltung der Unteren Cheerstrasse, die Sicherheit der Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrenden im Bereich des Bahnhofs Littau, die Verbesserung des ÖV, die allgemeine Verkehrssicherheit sowie die Stärkung der Aufenthaltsqualität im Umfeld des Bahnhofs Littau.

Man darf nicht vergessen, dass es nicht nur um den Durchgangsverkehr bzw. darum geht, dass es unbedingt eine Umfahrung braucht, sondern um den ganzen Raum, die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit im Quartier.

Im Mitwirkungsverfahren holte der Stadtrat die Anliegen der Bevölkerung ein und liess die Schülerinnen und Schüler zu Wort kommen. Diese sagten bspw., dass sie es bevorzugen würden, wenn sie nicht nur via Cheerstrasse die Bahnlinie überqueren könnten. Unter anderem beschwerten sie sich auch darüber, wie unangenehm es sei, die Löchlitreppe zu benutzen. Gerade aktuell kam es im Schutz der Bäume zu Übergriffen. Es ist sehr wichtig, dass diesbezüglich Massnahmen ergriffen werden, wie sie im B+A auch vorgeschlagen werden.

Der Stadtrat nimmt die Motionen ernst. Die G/JG-Fraktion freut sich über den detaillierten Massnahmenkatalog, der vorgelegt wird. Sie stellt fest, dass die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Bahnhofs Littau und im Littauerboden enorm profitieren wird, wenn das Parlament dem vorliegenden B+A zustimmt und die Massnahmen umgesetzt werden.

Dass der Stadtrat aufgrund der Kosten-Nutzen-Analyse auf eine Variante mit Umfahrung verzichtet, ist sinnvoll und verhältnismässig. Eine Umfahrung würde derart viel Mehrkosten verursachen, dass sie den Rahmen eindeutig sprengen würde. Die Kosten wie auch der Landverschleiss und andere negative Auswirkungen stehen in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen. Die Studie zeigte auf, dass der Rückstau auf der Cheerstrasse und der Thorenbergstrasse auch mit einer Ampelsteuerung wirkungsvoll entschärft und gesteuert werden kann.

Zudem werden die Wartezeiten am Bahnübergang mit der Optimierung der Schrankenschliesszeiten deutlich kürzer. Sie werden zum Teil kürzer sein als an vielen Kreuzungen in der Innenstadt. Das Entwicklungskonzept zeigte überzeugend auf, dass es keine teure Umfahrung braucht. Leider sieht dies ein Teil der Bevölkerung anders und fordert weiterhin eine Umfahrung. Die Betroffenen verweisen auf die Abstimmungen in Littau im Jahr 2009 und diejenige in der fusionierten Stadt Luzern im Jahr 2017. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass in beiden Abstimmungen die Kosten zu tief, zum Teil massiv zu tief ausgewiesen wurden. Im B+A 12/2021 wurden zuletzt erwartete Kosten von 32,5 Mio. Franken ausgewiesen. Die drei im vorliegenden B+A evaluierten Umfahrungsvarianten würden zwischen 25 und 35 Mio. Franken kosten – das Parlament beschloss bereits einmal, dass dies zu teuer ist. Die G/JG-Fraktion erachtet es definitiv als unverhältnismässig. Sie versteht nicht, weshalb diejenigen, die weiterhin auf eine Umfahrung pochen, das Kostenargument einfach ausblenden, zumal die vom Stadtrat empfohlene Variante die existierenden Probleme mindestens so gut löst.

Die G/JG-Fraktion freut sich jedenfalls auf die vielen Verbesserungen und Aufwertungen, welche mit den geplanten Massnahmen für die Quartierbevölkerung, die Zufussgehenden, die ÖV-Nutzenden, die Velofahrerinnen und Velofahrer wie auch für die Erholungssuchenden erreicht werden. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird zustimmend Kenntnis nehmen und ist mit der Abschreibung der drei Motionen einverstanden.

Denise Feer bedankt sich bei der Verwaltung und beim Stadtrat für den umfassenden B+A in diesem nicht einfachen Projekt mit sehr langer Vorgeschichte.

Der SP-Fraktion sind die Komplexität der Aufgabe und die Situation mit den Anwohnenden bekannt. Der Stadtrat konnte die Bedürfnisse der Begleitgruppe, die sich zu vielen Sitzungen traf – auch die Sprechende war bei einer dabei –, nicht vollumfänglich berücksichtigen. Einerseits versteht die Sprechende die Unzufriedenheit, andererseits darf man sich kritisch fragen, wie repräsentativ die Personen in der Begleitgruppe für die gesamte Bevölkerung im Littauerboden sind. Die Sprechende fragt sich, wie gross der Anteil der Bewohnenden im betroffenen Gebiet ist, die nicht stimmberechtigt sind. Insofern kann die Haltung der Begleitgruppe relativiert werden.

Nun zum Inhalt: Die SP-Fraktion begrüsst, dass auf den Bau einer zusätzlichen Strasse verzichtet wird. Man muss sich aber bewusst sein: Mit den Vorschlägen wird während der nächsten zwei Jahren nicht viel passieren – abgesehen von den kürzeren Schrankenschliessungen, was zu begrüessen ist. Die vorgeschlagene Variante «Steuerung» wird wohl zu Enteignungen führen, wenn man die Spuren verbreitern will. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Bauarbeiten beim Ränggloch werden die Situation auch nicht einfacher machen. Das Thema Durchgangsverkehr ist deshalb nicht vom Tisch. Das muss man weiter beobachten. Nur ein verschwindend kleiner Teil des Verkehrs, der vom Littauerboden ins Dorf fährt, ist tatsächlich Binnenverkehr. Um diese Menschen geht es – etwa um Menschen, die ins Dorf einkaufen gehen müssen. Der überwiegende Teil des Verkehrs ist Durchgangsverkehr von Hellbühl oder von Entlebuch in die Stadt mit dem Ziel, den Seetalplatz zu umfahren. Diese Tatsache muss man im

Auge behalten und sich fragen, ob allenfalls eine Teilspernung des Bahnübergangs bzw. des Strassenabschnitts, eine Priorisierung oder eine andere Variante Sinn macht, die den übergeordneten Durchgangsverkehr eindämmt.

Wenn dereinst der Durchgangsbahnhof steht, wird der Takt der Züge erhöht und somit auch die Schrankenschliessungen.

Die SP-Fraktion begrüsst die tollen Ideen für den Raum sehr. Dieser ist stark entwickelbar. Die Sprechende denkt an den Erholungsraum, die Vorschläge hinsichtlich Schwammstadt und an das Quartierzentrum. Es geht nicht nur um den Verkehr. Der Raum ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Stadt und die Region. Darum ging es auch in den Vorstössen.

Die SP-Fraktion begrüsst auch sehr, dass es eine zusätzliche Querung für den Langsamverkehr geben soll. Dies ist nicht zuletzt für die Sicherheit der Schulkinder wichtig.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und ist mit der Abschreibung der drei Motionen einverstanden.

Marco Baumann: Die von den Littauerinnen und Littauern geforderte und lange ersehnte Cheerstrasse wurde vom städtischen Parlament im April 2021 leider versenkt. Dies, nachdem die Stimmbewölkerung Littaus und der Stadt Luzern je einmal darüber abstimmte und das Projekt mit der Umfahrungsstrasse annahm. Ein schlankes und grundsätzlich sehr gutes Projekt wurde durch immer mehr Zusatzmassnahmen und neue Forderungen zum Koloss. Dies führte dazu, dass der Stadtrat den B+A schon lustlos ins Parlament gab und das Projekt letztlich nicht mehrheitsfähig war.

Das Parlament gab dem Stadtrat in der Folge den Auftrag, einen Plan B auszuarbeiten. Deshalb suchte der Stadtrat nach neuen Lösungen, was die FDP-Fraktion sehr begrüsst. Dabei wurde die Bevölkerung Littaus und des Quartiers miteinbezogen. Der Sprechende stört sich an den Aussagen von Vorrednerin Denise Feer, dass man das Dialogverfahren relativieren müsse. An mehreren Workshops konnten sich die interessierten Kreise einbringen, so auch Quartiervertretungen. Diese sind repräsentativ. Mit der SP-Logik könnte man sonst jedes Dialogverfahren bleiben lassen, auch das zuvor beschlossene zur Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse.

Die angebotene Plattform der Stadt in Form der Begleitgruppe wurde von den Littauerinnen und Littauern gut genutzt. Es wurden zahlreiche Wünsche und Bedürfnisse eingebracht, stellvertretend für die Stimmung im Quartier. In Bezug auf den Umgang mit dem gefährlichen Rückstau am Bahnübergang wurde dabei deutlich, dass die Mehrheit der Begleitgruppe die fachliche Empfehlung nicht teilt. Es wird weiterhin eine möglichst schnelle Realisierung einer Umfahrungsstrasse gefordert. Es wurde zudem ein Fazit von der Begleitgruppe an den Stadtrat formuliert: «Die Mehrheit des Begleitgremiums fordert so rasch als möglich eine Umfahrlösung und sieht eine Variante Steuerung allenfalls als kurzfristigen, ersten Schritt an.» Die Meinung, dass die Ampel allenfalls nur eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein kann, teilt die FDP-Fraktion.

Der nun vorliegende B+A 24 ist ernüchternd. Die Anträge, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung von Littau wurden nicht berücksichtigt. Der Unmut im Stadtteil Littau ist deshalb gross. Statt eine tragfähige Lösung umzusetzen, wird einzig auf eine Dosierung ins Quartier gesetzt. Dies durch eine Ampel auf der Hauptstrasse im Littauerboden bei der Einfahrt in die Cheerstrasse. Die FDP-Fraktion ist realistisch: Mit den aktuellen Mehrheiten im Stadtparlament kann keine Umfahrungsstrasse realisiert werden. Deshalb unterstützt sie die Pläne für die neue Lichtsignalanlage. Die Stadt Luzern steht aber in der Pflicht, die Situation weiterhin kritisch zu überwachen und bei Bedarf weitere Massnahmen – wie auch eine Umfahrungsstrasse – in Angriff zu nehmen, wenn sich abzeichnet, dass Probleme weiterhin bestehen.

Durch den Umbau des Bahnhofs Littau werden die Schliesszeiten der Barriere künftig massiv kürzer. Das ist positiv. Damit kann der Rückstau minimiert werden, was dazu führen wird, dass sich die Stausituationen entschärfen werden. Es wird deshalb in kürzeren Zeitfenstern weniger Stau geben, was aber weiterhin mit der Lichtsignalanlage abgefangen werden muss.

Die FDP-Fraktion begrüsst auch die geplante Aufwertung im Quartier mit verschiedenen Massnahmen. Das wird den Littauerboden als Quartier massiv aufwerten und der Quartierbevölkerung zugutekommen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass nun ein Plan B vorliegt. Aber wie ausgeführt, ist die Fraktion nicht mit allen Punkten einverstanden und stellt deshalb den **Antrag auf blosse Kenntnisnahme**.

Stefan Sägesser: Das Quartierentwicklungsprojekt in Littau wird von der GLP-Fraktion begrüsst, die Umfahungsstrasse hingegen nicht. Dieser «Widerspruch», als das er von einem Teil der lokalen Bevölkerung gesehen wird, kann die Fraktion nicht auflösen. Stand heute bringt die Umfahungsstrasse nichts. Die Erarbeitung der verschiedenen Varianten brachte nicht viel. Die Schrankenschliesszeiten sind verbessert, und die Steuerung mit der Lichtsignalanlage ist nötig, auch wenn Vorrednerin Denise Feer richtig feststellte, dass es noch eine Weile dauern wird bis zur Umsetzung.

Der Sprechende hofft, dass die Quartierentwicklung von der lokalen Bevölkerung getragen wird. Es ist zu hoffen, dass nicht nur die «alte» Stadt Luzern eine Aufwertung will. Zur grossartigen Aufwertung zählt die GLP-Fraktion das Schulhaus Littau Dorf als Treffpunkt sowie die Verkehrswege für den Langsam- und Veloverkehr bis hin zur Erschliessung von Naherholungsraum.

Fraglich ist einzig, wie man das Projekt der Bevölkerung als gute Geschichte verkauft, ohne dass sie die Umfahung erhält.

Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, ihm zustimmen und die Vorstösse abschreiben.

Peter Gmür: Endlich geht etwas an der Cheerstrasse. Sie ist bekanntlich eine fast schon «never ending story». Seit der Sprechende dem Parlament angehört, wird mindestens einmal jährlich darüber debattiert. Nun wird endlich etwas Handfestes gemacht, um die Problematik vor Ort einigermassen zu lösen.

Über das Resultat ist die Mitte-Fraktion aber dennoch etwas ernüchtert. Verkehrstechnisch wird nicht viel passieren. Der Schwerpunkt liegt bei der SBB, die dafür sorgt, dass die Schranke weniger lange unten bleibt und der Verkehr sich dadurch weniger rückstaut. Es wird ein breiteres Trottoir geben, was zu begrüssen ist. Zudem wird es Velowege geben, und es werden ein paar Bäume gepflanzt. Die Umgebung wird verschönert, was gut ist für das Quartier. Die Mitte-Fraktion begrüsst auch sehr, dass der Busbahnhof ausgebaut wird. Die Massnahmen werden hoffentlich eine starke Verbesserung bringen.

Bei der Umfahungsstrasse ist sich die Mitte-Fraktion nicht einig. Der Sprechende ist der Ansicht, dass mehr als 30 Mio. Franken für eine solche herausgeworfenes Geld wäre. Tatsache ist: Der Verkehr wird nicht abnehmen, sondern zunehmen. Die Menschen nutzen die Route nicht nur, um den Seetalplatz zu umfahren, sondern müssen vielleicht nach Littau oder nach Kriens. Das Argument, dass man die Cheerstrasse mehr oder weniger schliessen könnte und den Verkehr über den Seetalplatz fliessen lassen kann, geht für den Sprechenden nicht auf.

Die Bevölkerung wurde bekanntlich in den Prozess miteinbezogen. Die Frage von Vorrednerin Denise Feer, ob es die richtige Bevölkerung war, macht den Sprechenden stutzig. Er hält es für nicht gerade fair, den Menschen, die sich engagierten, die Repräsentativität abzusprechen. Hier besteht Klärungsbedarf. Die Mitte-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion ist bereits seit längerer Zeit intensiv in die Thematik involviert – schon als damals in der Gemeinde Littau eine Umfahung gefordert und aus Kostengründen abgelehnt wurde. Vor diesem Hintergrund erwartete sie den Bericht und Antrag mit grossem Interesse. Er ist aber für die Fraktion ernüchternd. Obwohl verschiedene Varianten geprüft wurden und ein partizipativer Prozess mit der Bevölkerung stattfand, ist der Vorschlag der Stadt nicht zufriedenstellend.

Vertreter der SVP-Fraktion waren selbst an diversen Veranstaltung dabei. Es ist eine Farce, dass die Stadtverwaltung die Bevölkerung zwar involvierte, am Schluss aber mit zwei, drei Sätzen erklärte, was die Stadt zu machen gedenkt – entgegen dem, was die Bevölkerung vor Ort will. Man schlägt ein Ampelsystem vor, das zugleich ein Dosierungssystem beinhaltet. Das ist weit weg von dem, was die Bevölkerung für ihren Wohnort wünscht. Mit dem Ampelsystem wird der Verkehr nicht um ein einziges Auto weniger, er wird vielmehr zeitlich verlagert.

Da darf man sich zu Recht fragen, worin der Nutzen solch partizipativer Prozesse besteht und ob es sie in Zukunft überhaupt noch braucht, wenn die Stadt am Schluss ja doch selbst entscheidet, was sie umsetzt. Die Stadt macht keine Umfahung, welche die Bevölkerung und auch die SVP-Fraktion fordern. Das ist nicht korrekt.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und **wird ablehnende Kenntnisnahme beantragen.**

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula geht zunächst auf die positiven Aspekte ein. Keine Fraktion sprach sich gegen die Aufwertungsmassnahmen aus, viele anerkennen, dass diese in eine gute

Richtung gehen. Der Stadtrat formulierte einen ganzen Massnahmenkatalog, der einstimmig gutgeheissen wird. Das freut den Stadtrat.

SP-Sprecherin Denise Feer, die sagte, es ändere sich nicht viel, hält der Sprechende entgegen, dass sich im Umfeld des Bahnhofs Littau während der kommenden Jahre sehr wohl mehr als in anderen Quartieren ändern wird. Der Bahnhof wird umgebaut. Dieser ist nicht unbedingt ein Aushängeschild von baulicher Ästhetik und Aufwertungsqualität. Die Stadt wird zudem den Grünauring sowie die Cheerstrasse aufwerten und zusätzliche Veloverbindungen erstellen, die es ermöglichen werden, dass man nicht auf der Thorenbergstrasse fahren muss. Es passiert einiges und zwar relativ zeitnah. Doch der Autoverkehr bleibt vorerst.

Es fand eine interessante Diskussion über Partizipation und Repräsentativität statt. Partizipation heisst, dass man die direktbetroffene Bevölkerung einzubeziehen versucht. Vom Sprecher der SVP-Fraktion wurde dies als Farce bezeichnet, weil die Stadt trotzdem das tue, was sie wolle. Diese Ansicht teilt der Sprechende überhaupt nicht. Es ist nicht so, dass eine Begleitgruppe – ob repräsentativ oder nicht – eine zentrale Rolle spielt. Es ist auch nicht so, dass eine Begleitgruppe sagen kann, das Quartier wolle eine Umfahrungsstrasse, und die ganze Stadt muss dem folgen. Das Parlament beschloss im Jahr 2021, die Umfahrungsstrasse nicht bauen. Der Stadtrat hätte diese Variante daher im partizipativen Verfahren gar nicht mehr als Thema aufnehmen müssen. Denn es ist ein Plan B gefordert, nicht ein Plan A2. Dennoch wollte der Stadtrat die Anliegen aus dem Quartier noch einmal prüfen und alternative Umfahrungsstrassenmöglichkeiten eruieren.

Im Partizipationsprozess wurden sehr viele Detailkenntnisse und Ortskenntnisse aus dem Quartier abgefragt und in die städtischen Projekte integriert. Dies als Farce oder als nicht korrektes Vorgehen zu bezeichnen, erachtet der Sprechende als falsch.

Er nennt als Vergleichsbeispiel Partizipationsprozesse mit Kindern für Kinderspielplätze. Die Kinder haben stets viele Wünsche. Der Stadtrat legt dann fest, was umsetzbar ist. In der Regel ist es nicht alles. Kinder wurden übrigens auch in diesem Prozess miteinbezogen. Die Kinderperspektive ist sehr wichtig, weil sie die Sicht von Personen mit einer geringeren Körpergrösse als Erwachsene wiedergibt. Das ist sehr wichtig hinsichtlich Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit.

Der FDP-Sprecher sagte – dies ist eine Abrechnung mit einer alten Geschichte –, aus einem schlanken Projekt sei ein Koloss geworden und deshalb sei es abgelehnt worden. Dies will der Sprechende nicht unwidersprochen stehen lassen. Der Fehler der zweiten Vorlage des Stadtrates war, dass er aus Angst vor den grossen Kosten zu wenig einrechnete. Diesen Fehler hat er bereits eingeräumt. Letztlich zeigte sich, dass das Projekt mit dem vom Volk bewilligten Kredit nicht realisiert werden kann. Man hätte mutiger sein müssen. Auch das Parlament entfernte im Vorfeld Bestandteile aus der Vorlage, sodass letztlich 18 Mio. Franken in die Volksabstimmung kamen. Ein Koloss ist das Projekt nicht. Der Stadtrat rechnete fair und offen. Fr. 100'000.–, 300'000.– oder 500'000.– auf die 32 Mio. Franken machen keinen grossen Unterschied mehr.

Zur Teilspernung und zum Durchgangsverkehr: Es gibt sehr viel Durchgangsverkehr in verschiedenen Stadtteilen. Ein Teil des Verkehrs auf der Cheerstrasse besteht ebenfalls aus Durchgangsverkehr. Interessant ist, dass die Verkehrszahlen auf der Cheerstrasse bei der kurzfristigen Sperrung der Rengglochstrasse im Sommer erstaunlicherweise deutlich zurückgingen. Man weiss nicht genau weshalb. Offensichtlich war in dieser Situation der Weg über den Seetalplatz doch attraktiver. Ob dies auch während der langzeitigen Baustelle der Fall sein wird, weiss der Stadtrat nicht.

Es wurde von der SVP-Fraktion gesagt, der Verkehr generell werde nicht abnehmen. Gerade diese Partei hilft nicht unbedingt, dass der Verkehr insgesamt abnimmt. Der Verkehr nimmt nicht ab, wenn man eine Umfahrungsstrasse baut. Der Verkehr nimmt ab, wenn man ein gutes, alternatives Angebot an ÖV-, Fuss- und Velowegverbindungen zur Verfügung stellt. Es braucht sinnvolle Zuordnungen zwischen den verschiedenen Nutzungen, damit die Wege kürzer werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass er eine gute Vorlage vorlegt. Er freut sich über die zustimmende Kenntnisnahme. Zusammen mit der längerfristigen Perspektive gilt es, eine ganze Reihe von kurzfristigen Massnahmen zu präsentieren. Diese werden im Quartier zu einer deutlichen Verbesserung der Aufenthalts- und der Lebensqualität führen. Dies, ohne den Autoverkehr vollständig wegzubringen.

Der Sprechende bedankt sich für eine positive Aufnahme.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 24: «Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau. Kenntnisnahme und Abschreibung der Motionen 104, 105, 113» eingetreten ist. Die Anträge auf blosse sowie auf ablehnende Kenntnisnahme werden einander am Ende der Detaildiskussion gegenübergestellt.

DETAIL

Seite 11 ff. 3 Zentrale Aspekte aus dem Entwicklungskonzept

Roger Sonderegger will etwas zur Variante «Steuerung» sagen. Ein genauerer Blick darauf lohnt sich, gerade im Hinblick auf die städtebauliche Aufwertung im Quartier. Im Bericht des Stadtrates sind vier Varianten aufgeführt. Bei dreien handelt es sich um Umfahrungsstrassen, bei einer um den Aufbau auf dem Bestand mit einer neuen Lichtsignalanlage.

Letztere wurde nicht detailliert diskutiert. Sie wurde als Verkehrslösung präsentiert. Im Fachbericht kann in Kapitel 10.3 nachgelesen werden, was eine solche Anlage mit sich bringt. Eine vertiefte Untersuchung fand nicht statt. Der Sprechende macht beliebt, für die weiteren Planungsschritte des Plans B eine solche zu machen. Seine Begründung: Eine neue Lichtsignalanlage ist aus städtebaulicher Sicht immer eine etwas problematische Angelegenheit. Sie verursacht neue Halte- und Startbewegungen auf der Strasse, was Lärm und Luftschadstoffe generiert. Zudem sind grosse Konstruktionen im öffentlichen Raum erforderlich sowie Ampeln und Begleitmassnahmen wie Beschilderungen. Ausserdem zwingt eine Ampel Fussgängerinnen und Velofahrer zum Halten, was sie nicht gerne mögen. Eine Lichtsignalanlage bringt insgesamt eine Abwertung des öffentlichen Raums und des Langsamverkehrs.

Möglich wäre z. B. eine Temporeduktion auf der Hauptstrasse. Dort gilt noch immer Tempo 50 mitten im Siedlungskern. Denkbar ist auch eine bessere Organisation der Abbiegesituation, die auch mit dem neuen Halteregime der BLS immer noch problematisch bleibt. Man könnte die Sicherheit verbessern und die Qualität vor Ort sicherstellen ohne eine solch grosse Neuerung. Übrigens ist eine Lichtsignalanlage nicht nur schlecht für den öffentlichen Raum, sondern auch schlecht für die öffentlichen Finanzen. Sie kostet nämlich eine Stange Geld. Bekanntlich ist die Liste der Anliegen sowohl bei der Stadt als auch beim Kanton lang. Das Geld könnte gut anderswo eingesetzt werden.

Die Schliesszeiten der Schranke werden sich verkürzen: von 17 Minuten auf 9 Minuten in einer Spitzenstunde. Das ist eine sehr wesentliche Kürzung. Eine Verkehrsmodellierung ist im Bericht enthalten; man sieht, was mit der Stausituation passieren wird. Diese wird sich deutlich verringern. Noch nicht berücksichtigt ist die Westliche Bergstrasse, welche nicht mehr zugänglich sein wird. Die Beziehung zwischen dieser und Littau Dorf ist wichtig.

Es stellt sich die Frage, ob zunächst die Lichtsignalanlage geplant und die Stausituation beobachtet werden soll oder umgekehrt. Der Sprechende stellt dies für die weitere Planung in den Raum. Die jetzige Planung ist zu wenig abgetieft. Die städtebaulichen Effekte sind negativ. In der neuen BZO ist das betroffene Areal ein Verdichtungsgebiet. Es gibt eine Bebauungsplanpflicht. Da ist es ein schlechter Anfang, zunächst den öffentlichen Raum abzuwerten. Es widerspricht auch dem restlichen Ansinnen sowohl der Motionen als auch der Stellungnahme des Stadtrates, nämlich, dass der öffentliche Raum vorgängig aufgewertet werden soll.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bringt das Argument der Verkehrssicherheit ins Spiel. Diese ist mit der aktuellen Situation zu wenig gut gewährleistet. Ob eine städtebauliche Abwertung vorliegt oder ob man aus dem Projekt eine städtebauliche Aufwertung machen kann, liegt an der städtebaulichen Studie. Für eine Temporeduktion wäre die Stadt wahrscheinlich offen, doch es handelt sich um eine Kantonsstrasse.

Zur besseren Organisation des Abbiegesystems: Dieses ist noch nicht im Detail geplant, sondern wurde erst auf Stufe Vorprojekt beurteilt. Es wird geplant, und eine möglichst gute Lösung wird sich ergeben.

Seite 16 f. Antrag und Beschluss

- I. In der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme und desjenigen der FDP-Fraktion auf blosse Kenntnisnahme obsiegt der Antrag der FDP-Fraktion auf blosse Kenntnisnahme.**

In der Gegenüberstellung des Antrages der FDP-Fraktion auf blosse Kenntnisnahme und des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme obsiegt der Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht «Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau» zustimmend zur Kenntnis.

- II. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 104, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 18. Mai 2021: «Aufwertung Littauerboden», als erledigt ab.**
- III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 105, Christian Hochstrasser und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 18. Mai 2021: «Alternativprojekt Cheerstrasse – Bahnhof Littau», als erledigt ab.**
- IV. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 113, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 14. Juni 2021: «Plan B für die Cheerstrasse», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 24 vom 23. August 2023 betreffend

**Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau
– Kenntnisnahme und Abschreibung der Motionen 104, 105, 113,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Bericht «Entwicklungskonzept Umfeld Bahnhof Littau» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- II. Die Motion 104, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 18. Mai 2021: «Aufwertung Littauerboden», wird als erledigt abgeschrieben.**
- III. Die Motion 105, Christian Hochstrasser und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 18. Mai 2021: «Alternativprojekt Cheerstrasse – Bahnhof Littau», wird als erledigt abgeschrieben.**
- IV. Die Motion 113, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion**

und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 14. Juni 2021: «Plan B für die Cheerstrasse», wird als erledigt abgeschrieben.

6 Bericht und Antrag 25 vom 23. August 2023: Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 21. September 2023 mit dem B+A: «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte» und dem damit verbundenen Sonderkredit auseinandergesetzt. Die Arbeit des Vereins Vicino im Bereich der Quartierarbeit für ältere Menschen wurde gewürdigt.

Die Sozialkommission sprach sich deutlich für den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem Verein Vicino Luzern aus und unterstützt den Sonderkredit von Fr. 780'000.– pro Jahr.

Kritik übte die Sozialkommission daran, dass die 2019 mittels Protokollbemerkung durch den Grossen Stadtrat geforderte Evaluation von Vicino noch nicht durchgeführt wurde. Aus diesem Grund überwies sie zwei neue Protokollbemerkungen – eine im B+A und eine in der Leistungsvereinbarung im Anhang –, wovon eine verlangt, dass die Stadt Luzern im Lead zusammen mit Vicino eine Evaluation im Hinblick auf die Wirkungsziele erstellt. Die nötigen finanziellen Mittel für die Evaluation sollen von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die Evaluation ist der Sozialkommission bis Ende 2025 vorzulegen.

Die Protokollbemerkung soll zum Ausdruck bringen, dass Vicino positiv beurteilt wird, sich jedoch noch klar im Aufbau befindet. Es muss überprüft werden, ob die Wirkungsziele erreicht werden können. Insgesamt war der B+A in der Sozialkommission unumstritten.

Peter Krummenacher: Mit dem weiterhin stark zunehmenden Anteil älterer Bevölkerung in unserer Gesellschaft muss die Alterspolitik der Stadt Luzern stetig weiterentwickelt werden. Die Förderung des selbstbestimmten Wohnens älterer Menschen in ihrer gewohnten Umgebung ist ein wichtiger Bestandteil der Alterspolitik. Um ein langes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen – dies trotz starkem Anstieg von Einzelpersonenhaushalten und dem damit verbundenen erhöhten Risiko der Vereinsamung –, sind nebst guter Beratung und Fachwissen eine sorgende Gemeinschaft und eine funktionierende Nachbarschaft notwendig.

Mit den niederschweligen nichtpflegerischen Angeboten im Bereich Information, Vermittlung, Beratung und Entlastung von älteren Menschen und Angehörigen ist Vicino ein wichtiger Teil der quaternahen Gesundheitsversorgung im Rahmen der Alterspolitik der Stadt Luzern. Durch die breite Abstützung mit den 39 Mitgliedsorganisationen ist Vicino auch eine starke Vernetzungsplattform. Der Ausbau der Vicino-Treffpunkte auf fünf Standorte, auch aufgrund der demografischer Entwicklung, erachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll und notwendig. Für die Bewertung und Beurteilung der Auswirkungen des Angebots von Vicino und für die Weiterentwicklung der Alterspolitik ist die vom Parlament geforderte wissenschaftliche Begleitevaluation unerlässlich.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die vielfältigen Unterstützungs- und Entlastungsangebote im Altersbereich zusammen mit dem Angebot von Vicino Luzern eine wichtige Säule der präventiven Gesundheitsförderung sind und den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern mit sinnvollen finanziellen Mitteln eine hohe Lebensqualität und ein möglichst langer Verbleib in ihren vertrauten vier Wänden und in ihrem Quartier geboten werden kann. Der Verein Vicino Luzern leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung älterer Menschen im Quartier sowie zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit. Für das Engagement und die geleistete Arbeit dankt die FDP-Fraktion herzlich. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Vicino sowie dem Sonderkredit zu.

Selina Frey gibt an, dass die Sozialkommission über den vorliegenden B+A eine unglaublich ausführliche und spannende Diskussion führte. Es mussten sogar aufgeführte Traktanden aus zeitlichen Gründen abtraktandiert werden. Es würde sich lohnen, das Protokoll zu lesen, falls jemand gerne Protokolle liest.

Zum heutigen Geschäft: Seit 2014 gibt es in Luzern nicht nur Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche, sondern auch ein ganz spezifisches Angebot für ältere Menschen. Der Verein Vicino Luzern ist heute nicht mehr aus der Luzerner Alterspolitik wegzudenken und gilt als Vorzeigemodell für andere Städte. Die Angebote von Vicino Luzern zählen zu den vorgelagerten, niederschweligen Dienstleistungen, die ältere Menschen direkt im Quartier in Anspruch nehmen können. Um das übergeordnete Ziel des möglichst langen selbstbestimmten Wohnens daheim zu erreichen, wurden vier Wirkungsziele festgelegt. Ein kleiner Einblick ins Programm zeigt, dass man bei Vicino tanzen, singen, lesen, sich digital fit halten, jassen, stricken oder gemeinsames Frühstück oder Mittagessen geniessen kann. Die Stadt Luzern legte für den Verein Vicino Luzern vier Wirkungsziele und eine klar definierte Zielgruppe fest. In welchem Rahmen die Wirkungsziele erreicht werden konnten, kann man dem B+A jedoch nicht entnehmen, da die entsprechende Begleitevaluation aufgrund der Coronapandemie, einer Anpassung der Offerte und aktuell aufgrund der fehlenden Finanzierung in den letzten vier Jahren nicht durchgeführt werden konnte. Dies ist aus Sicht der G/JG-Fraktion die grosse Schwachstelle des B+A. Da dies nicht nur die G/JG-Fraktion so beurteilte, hat die Sozialkommission eine Protokollbemerkung ausgearbeitet und ihr fast geschlossen zugestimmt. Da der Verein Vicino jedoch bereits breit abgestützt ist und vielseitig gelobt wurde, stimmte die Kommission der Leistungsvereinbarung zu. Für die G/JG-Fraktion gehört Vicino nach wie vor zu einem der wichtigsten Angebote der Luzerner Alterspolitik. Aus Fraktionssicht dürfte sich Vicino gerne etwas mehr in eine soziokulturelle Richtung entwickeln. Es müsste sichergestellt werden, dass auch ganz vulnerable Personen Zugang finden. Allenfalls darf sich Vicino auch weiterentwickeln und aufsuchende, präventive Hausbesuche anbieten, um Einsamkeit zu verhindern, und sich spezifische Angebote überlegen, um explizit die migrantische Bevölkerung anzusprechen, damit sich der Verein auch langfristig gut positionieren kann. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass extrem viele Menschen bereits von den Angeboten von Vicino profitieren durften und Vicino vielen Menschen ein guter «Nachbar» ist. Die Fraktion möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen des Vereins für ihre wertvolle Arbeit danken. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem erhöhten Sonderkredit zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Vicino Luzern hat sich als eine wertvolle Ergänzung zu den verschiedenen Angeboten der Quartierarbeit der Stadt Luzern und der katholischen Kirche etabliert. Das Angebot umfasst seit März 2023 fünf Standorte und deckt somit ein breites Stadtgebiet ab. Um Überschneidungen mit dem Projekt «Alterswohnen integriert» zu vermeiden, wurde für das Jahr 2023 nur eine einjährige Leistungsvereinbarung für vier Standorte in der Ausgabenkompetenz des Stadtrates abgeschlossen. Da der Auftrag nun auf fünf Standorte ausgeweitet werden soll, muss die Leistungsvereinbarung 2024–2026 erteilt werden. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Der Protokollbemerkung zu Kapitel 3.3.5 Begleitevaluation lehnt sie hingegen ab. Sie wird dem Sonderkredit von 2,34 Mio. Franken zustimmen, jenen von Fr. 100'000.– für die Begleitevaluation jedoch ablehnen.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden B+A. Dass wir immer älter werden, ist allgemein bekannt. Den Sprechenden überraschte jedoch, dass die Stadt Luzern neben Basel und Schaffhausen den höchsten Anteil an älteren Menschen aufweist. Angesichts der Tatsache, dass es in Luzern äusserst lebenswert ist, überrascht dies nicht. Es ergibt sich daraus eine Verantwortung für die Weiterentwicklung der Alterspolitik. Dieser Verantwortung trägt die Stadt Luzern Rechnung. Zusammen mit dem vielfältigen Unterstützungs- und Entlastungsangebot im Altersbereich bildet das Angebot von Vicino Luzern einen wichtigen Pfeiler in der präventiven Gesundheitsförderung und leistet wichtige Beiträge zur Stärkung des selbstbestimmten Wohnens im Alter. Die GLP-Fraktion schliesst sich den anderen Fraktionen an und bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit von Vicino. Auch ohne die geplante wissenschaftliche Begleitevaluation kann festgehalten werden, dass Vicino Luzern einen grossen Mehrwert für die Stadt Luzern generiert. Vicino-Standorte erfreuen sich grosser Beliebtheit und werden rege genutzt. Dass man dies erneut evaluieren will, unterstützt die GLP-Fraktion. Es ist einfach schade, dass man es nicht schon früher tat. Jährliche Aufwendungen von Fr. 780'000.– sind im Aufgaben- und Finanzplan bereits vorgesehen. Somit führt die Genehmigung des Sonderkredits zu keinem Mehraufwand in der Finanzplanung. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit inkl. Evaluation zu.

Marta Lehmann: Die Alterspolitik erweitert ihre Dienstleistungen für ältere Menschen und deren Angehörige durch zusätzliche zwei Vicino-Standorte. Diese neuen Quartiertreffpunkte im Wesemlin und im Schönbühl fördern die Nähe der Bewohnerinnen und Bewohner, ermöglichen Kontakte, Engagement und Vernetzung. Ziel von Vicino soll es stets sein, die Selbstständigkeit von älteren Menschen im Quartier möglichst lange aufrechtzuerhalten, was zur Erhöhung der Lebensqualität beiträgt.

Gut aufgezeigt wird im B+A das Porträt von Vicino. Das Dienstleistungsangebot sowohl in der Zielgruppe wie auch im Wirkungskreis wird nachvollziehbar dargestellt. Es ist zu hoffen, dass die Zielgruppe breit angesprochen werden kann, da es sich bei den Vicino-Besucherinnen und -besuchern ja nicht nur um rüstige Rentnerinnen und Rentner handelt und diese aus verschiedenen Kulturkreisen stammen. Nichts gegen das Jassen. Doch bei Vicino sollen auch anders interessierte Menschen einen Platz finden, um mehr Selbstständigkeit und Vernetzung erlangen zu können.

Eine differenziertere Analyse der Besuche bei Vicino kommt im B+A zu wenig zum Ausdruck. Dies, um unter anderem festzustellen, ob es sich bei den Besuchenden um wiederkehrende Kontakte oder immer wechselnde Besuchende handelt. Das ist relevant für die Frage, ob die Durchdringung des Quartiers zunimmt, was eines der Hauptziele von Vicino ist.

Vicino ist seit Beginn im soziokulturellen Bereich verankert, aber mit zunehmendem Alter der Besuchenden treten gesundheitliche Probleme und Einschränkungen auf. Laut B+A ist gerontomedizinisches Wissen bei den Mitarbeitenden von Vicino erforderlich. Es stellt sich die Frage nach dem beruflichen Hintergrund der Standortleitungen und Mitarbeitenden und danach, wie sie ihre Tätigkeit ausrichten – ob sie einen pflegerischen oder einen soziokulturellen Blick darauf haben. Dies kann nämlich die Ausrichtung des Vicino-Angebots auch in Zukunft stark prägen.

Mit dem B+A 14/2019 wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, welche eine Begleitevaluation wünscht. Diese ist bis heute nicht vorliegend. Dies, weil Vicino die Besuchendenzahl stark reduzierte. Doch ab 2021 zeigt sich eine zunehmende Besuchendenzahl. Der Verein Vicino Luzern hätte seither genügend Zeit gehabt, eine Evaluation durchzuführen. Die Begleitevaluation ist auch Voraussetzung für eine Leistungsvereinbarung und somit einen politischen Diskurs.

Neu soll mit der Verpflichtung von Vicino, unter dem Lead und der Finanzierung der Stadt Luzern, eine Begleitevaluation bis Ende 2025 vorgelegt werden. Dies ist nötig, um eine umfassende Überprüfung und Bewertung des Projekts zu gewährleisten.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem erhöhten Sonderkredit, der Leistungsvereinbarung mit Vicino und der Protokollbemerkung zur Begleitevaluation zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer bedankt sich für den B+A und die wertvolle Arbeit von Vicino.

Es ist wie überall: Irgendwo muss man beginnen, und den Anfang hat man hier mit rüstigen Rentnerinnen und Rentnern gemacht – mit jenen, die vorbeikommen können, um zu jassen, zu tanzen und zu singen. Das sind diejenigen, die – sollten sie einst nicht mehr so mobil sein – wissen, dass es Vicino gibt. Für alles wird man keine Lösung finden.

Die Sprechende schlägt vor, sich auf das Positive zu konzentrieren: Die Mitarbeitenden von Vicino machen eine gute Arbeit. Es ist unbestritten, dass Vicino an Wichtigkeit zunehmen wird.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit sowie dem Kredit zur Evaluation zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bedankt sich für die grundsätzliche und wohlwollende Zustimmung zu Vicino. Vicino entwickelte sich während der letzten Jahre sehr gut, schlug Wurzeln in weiteren Quartieren und hat einen innovativen Vorstand, der darauf achtet, dass sich Vicino von innen entwickelt. Dies mit neuen Angeboten wie Vicino Casa und dem Notrufsystem. Dies ausserdem, weil 39 Institutionen – fast alle im Altersbereich der Stadt Luzern tätig – vertreten sind und ihren Beitrag leisten. Vicino ist deshalb eine gute Vernetzungsplattform.

Was passiert an der Front? Es gibt ein Grundangebot mit Beratung, Kaffee und Kuchen. Damit sind gewisse Zeiten abgedeckt. Daneben wird ständig geschaut, was es im Quartier braucht und was gemeinsam mit Quartierkräften entwickelt werden kann. So gibt es Spielnachmittage, Suppen Mittagessen und «Digitreffs», ausserdem kann man tanzen, singen, lesen und jassen. Doch das Ziel ist nicht hauptsächlich, dass getanzt, gesungen, gelesen und gejasst wird. Das Ziel ist der Erhalt der Selbstständigkeit und dass die Menschen sich treffen, unabhängig von der Tätigkeit. Dies ist auch ein Beitrag gegen die Einsamkeit.

Die Angebote von Vicino haben diesen starken Aspekt der Selbstbestimmtheit. Menschen aus dem Quartier entwickeln gemeinsam Angebote. Auch bei der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche ist nicht das primäre Ziel, dass sie – zum Beispiel – Pizzas backen und in den Wald spielen gehen, sondern dass sie lernen, selbstständig miteinander ein Projekt auf die Beine zu stellen. Im Alter geht es um den Erhalt der Selbstständigkeit, bei Kindern und Jugendlichen um das Erlernen der Selbstständigkeit.

Es sind drei von fünf Vicino-Standorten etabliert. Die beiden neuen Standorte im Wesemlin und im Schönbühl müssen noch weiter aufgebaut werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Unterstützung der Nachbarschaften sowie die Stärkung der Quartiere ein Teil der Alterspolitik der Stadt Luzern sind. Deshalb ist das Mittel der Leistungsvereinbarung das richtige. So kann die Dynamik der Entwicklung erhalten bleiben.

Der Sprechende bedankt sich für die Zustimmung zur Finanzierung von Vicino für die nächsten drei Jahre.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 25: «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 12 3.3.5 Begleitevaluation

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 8 : 0 : 1 Stimmen:

<p>Die Stadt Luzern wird beauftragt, eine externe Begleitevaluation zur Bemessung der Wirkungsziele in Auftrag zu geben. Die Evaluation ist der Sozialkommission bis Ende 2025 vorzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Sonderkredit von Fr. 100'000.– gesprochen.</p>

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Claudio Soldati: Im Stadtratsbeschluss ist zu lesen, dass der Stadtrat nicht inhaltlich gegen die Protokollbemerkung opponiert, sondern aus formaljuristischen Gründen. Ein Sonderkredit von Fr. 100'000.– liegt nicht in der Kompetenz des Parlaments. Das ist nachvollziehbar.

Der Sprechende will trotzdem an der Protokollbemerkung festhalten. Der Wille der Sozialkommission ist klar; die Begleitevaluation ist gewünscht. Der Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung soll um Fr. 100'000.– erhöht werden, anstatt dass man einen separaten Kredit spricht.

Jörg Krähenbühl: Wie im Eintretensvotum erwähnt, ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung der Protokollbemerkung. Es handelt sich um Kosten von Fr. 100'000.–. Die Fraktion ist gegen die stetige Erhöhung der Kredite in den Kommissionen, vor allem in der Sozialkommission. Deshalb lehnt sie die Protokollbemerkung ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Sozialkommission zu.

Ratspräsident Jules Gut: Mit der Zustimmung erfolgt eine Erhöhung des Sonderkredits von 2,34 Mio. Franken um Fr. 100'000.– auf 2,44 Mio. Franken.

Seite 20 Anhang Leistungsvereinbarung

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der Sozialkommission ist wie eingangs erwähnt wichtig, dass es hinsichtlich Evaluation nicht nur eine Protokollbemerkung gibt, sondern dass auch in der Leistungsvereinbarung mit Vicino festgehalten wird, dass Vicino verpflichtet ist, bei der Begleitevaluation mitzumachen. Deshalb überwies die Sozialkommission eine weitere **Protokollbemerkung** mit 8 : 0 : 1 Stimmen:

Vicino Luzern ist verpflichtet, unter dem Lead und in der Finanzierung durch die Stadt Luzern, bis Ende 2025 eine Begleitevaluation vorzulegen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 15 f. Antrag und Beschluss

Sozialkommissionspräsident Marco Müller stellt namens der Sozialkommission den **Antrag, den Sonderkredit um Fr. 100'000.– auf 2,44 Mio. Franken zu erhöhen.**

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Sozialkommission zu.

Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem Verein «Vicino Luzern» mit 43 : 3 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 2,44 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 25 vom 23. August 2023 betreffend

Vicino Luzern

- **Erweiterung auf fünf Standorte**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem Verein «Vicino Luzern» wird ein Sonderkredit von ~~2,34~~ 2,44 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Bericht und Antrag 26 vom 23. August 2023:
Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030. Kulturpolitische
Standortbestimmung. Vision und Leitbild Kulturförderung 2030. Kulturagenda 2030 und
Massnahmen. Sonderkredit**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2023 den Bericht und Antrag 26/2023 mit dem langen Titel «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030. Kulturpolitische Standortbestimmung. Vision und Leitbild Kulturförderung 2030. Kulturagenda 2030 und Massnahmen. Sonderkredit» beraten und verabschiedet.

Die Bildungskommission würdigte zunächst den umfangreichen Einbezug der Institutionen und Gremien, der Kulturschaffenden und der interessierten Bevölkerung, welcher dem vorliegenden Bericht und Antrag vorausging, und sie nahm, um es vorwegzunehmen, von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030 grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis.

Die vier Schwerpunkte «Kulturelle Vielfalt», «Kulturelle Teilhabe», «Kulturraum» und «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation» und die zugehörigen Massnahmen fanden in der Kommission breite Zustimmung. Hervorgehoben wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern die Bedeutung der Vermittlung, Teilhabe und Inklusion, welche mit entsprechenden Massnahmen verstärkt unterstützt wird.

Dass mit der Kulturagenda 2030 ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung des kulturellen «Mittelbaus» gelegt werden soll, wurde in der Kommission mehrfach dezidiert begrüsst. Auch die Überführung gebundener, wiederkehrender Ausgaben aus den Fonds in die Erfolgsrechnung, um damit finanziellen Spielraum insbesondere für unterjährige Ausgaben zu erlangen, fand in der Kommission breite Zustimmung. In diesem Zusammenhang hätte die Kommission es begrüsst, wenn der beantragte Bericht und Antrag zur Frage der Billettsteuer ebenfalls schon vorgelegen hätte, um neben der Strategie und den Massnahmen auch die zukünftige Praxis der Finanzierung konkret diskutieren zu können. Dieser ist für das Frühjahr 2024 in Aussicht gestellt.

Eine besondere Herausforderung bleibt die Strukturförderung auf kantonaler und regionaler Ebene. Hier wird sich die Stadt im Rahmen der Kulturagenda 2030 gemäss den skizzierten Massnahmen weiterhin aktiv für eine gute Lösung einsetzen. Zwei Protokollbemerkungen, welche dieses Bestreben auch in den kulturpolitischen Leitsätzen des Leitbildes und in den Zielen der Agenda festschreiben möchten, wurden von der Kommission mehrheitlich überwiesen. Der Sprechende wird auf diese beiden Protokollbemerkungen wie üblich in der Detailbesprechung zurückkommen, wie auch auf drei weitere, welche im Zusammenhang mit dem KKL, mit den Auslandateliers und mit dem Thema «faire Gagen» gestellt wurden.

Ein Antrag auf blosse Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages wurde der vom Stadtrat beantragten zustimmenden Kenntnisnahme gegenübergestellt. Dabei obsiegte die zustimmende Kenntnisnahme mit 7 : 1 : 0 bei einer Abwesenheit. Abschliessend stimmte die Bildungskommission dem beantragten Sonderkredit von 9,57 Mio. Franken grossmehrheitlich sowie der Abschreibung der Motion 66 einstimmig zu.

Barbara Irrniger bedankt sich für die breite Auslegeordnung und den gut strukturierten Bericht. Die Vielfalt der kulturellen Angebote in der Stadt Luzern ist sehr eindrücklich. Im Bericht gut aufgezeigt werden das grosse Potenzial und die Bedeutung der Kultur für den Standort Luzern.

Die G/JG-Fraktion findet es richtig, dass man in der Stadt Luzern auf kulturelle Vielfalt setzt. So ist der Neubau des Luzerner Theaters ein grosses und wichtiges Projekt. Genauso wichtig sind auch die kleineren und mittleren Kulturbetriebe. Hier stagnierte in der Vergangenheit die Unterstützung der Stadt, und der Stadtrat ist bereit, diese Betriebe vermehrt zu unterstützen. Es ist gut, wenn durch die Überarbeitung des Billettsteuersystems mehr Beiträge frei werden für die Unterstützung neuer Projekte.

Es ist wichtig, dass es freien und offenen Raum für Experimente und neue Projekte gibt. Dort können gesellschaftliche Entwicklungen angestossen werden, die sonst vielleicht nicht möglich sind, weil die Projekte nicht immer von Anfang an gewinnbringend sind und die finanziellen Mittel fehlen. Solche Anstösse für gesellschaftliche Veränderungen braucht es unbedingt.

Es wird nicht alles neu erfunden in der Kulturstrategie. Das muss auch nicht sein, da vieles schon bisher gut funktioniert. Trotzdem werden nach Ansicht der G/JG-Fraktion sinnvolle Akzente gesetzt, z. B. im Bereich kulturelle Teilhabe und Vermittlung wie auch mit der Verbesserung der sozialen Absicherung der Kunst- und Kulturschaffenden und der Verbesserung der Lohnsituation, die zum Teil prekär ist.

Was der Fraktion in der Strategie fehlt, ist die Erwähnung von kleinen Kulturinstitutionen, die für die Subventionsvereinbarungen nicht relevant sind. Es ist klar und nachvollziehbar, dass im B+A vor allem auf jene eingegangen wird, die Subventionen erhalten. Trotzdem hätte die G/JG-Fraktion es begrüsst, wenn auch kleinere Institutionen, die sich im Prozess beteiligten, wie die Loge Luzern, der Theater Pavillon, das Elephant House, der Mullbau oder auch Festivals wie das Woerdz oder das Echolot im B+A zumindest erwähnt worden wären.

Dass man für die Nutzung von Kulturräumen über die Stadtgrenze hinausschaut, ist wichtig. Auch, dass es einen Überblick über bestehende Kulturräume braucht, sodass die Nutzung koordiniert werden kann. Die G/JG-Fraktion fragte sich, ob es dazu eine Kulturraumstudie braucht. Bei den Massnahmen ist hierfür ein relativ hoher Betrag eingesetzt. Würde es nicht reichen, die sich ergebenden Probleme zum Austausch der Kulturräume mittels eines guten Überblicks durch eine Raumbörse zu haben? Die Resultate der Studie werden es zeigen.

Im Grossen und Ganzen ist die G/JG-Fraktion zufrieden mit der Stossrichtung. Sie nimmt den Bericht zustimmend zu Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu. Sie stimmt auch, mehrheitlich einstimmig, den Anträgen der Bildungscommission zu.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen und sehr detailreichen B+A. «Die Stadt Luzern ist Kultur.» ist gleichzeitig Anspruch und Ansage. Dem wird in den Ausführungen zur Kulturagenda 2030 Rechnung getragen.

Die FDP-Fraktion begrüsst, dass dem Stellenwert der Kultur und dessen Förderung grosse Bedeutung beigemessen wird. Kunst und Kultur werden als identitätsstiftende Elemente erkannt und gefördert. Die Kulturagenda 2030 ist ein starkes Bekenntnis für den Kulturstandort Luzern.

Insbesondere die grossen Kulturbetriebe der Stadt Luzern, namentlich das Lucerne Festival, das Luzerner Sinfonieorchester, das Kunstmuseum und das Verkehrshaus haben sich zu Institutionen mit grosser nationaler wie auch internationaler Ausstrahlung entwickelt, worauf die Stadt Luzern stolz sein darf. Für die Standortattraktivität und für den Tourismus ist ein vielfältiges Kulturangebot enorm wichtig.

Mit der Kulturagenda 2030 werden wichtige und aus Sicht der FDP-Fraktion richtige Schritte unternommen, um die Kulturförderung nachhaltig zu stärken. Die Fraktion begrüsst die Überführung gebundener, wiederkehrender Ausgaben aus den Fonds in die Erfolgsrechnung. Damit wird der finanzielle Spielraum für unterjährige Ausgaben erhöht.

Im Rahmen der Standortbestimmung wurde eine SWOT-Analyse zur aktuellen und zukünftigen Kulturförderung durchgeführt. Bei der aktuellen Förderung wurden folgende Schwächen ausgemacht:

- «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe» vs. kultureller Mittelbau;
- Fehlende kostengünstige Räume für Kulturschaffende;
- Nahezu ausbudgetierte Billettsteuer, ergo fehlender Gestaltungsspielraum.

Bei den Risiken der zukünftigen Förderung stehen zuoberst:

- Finanzierung der Kulturförderung im Gleichgewicht, wiederum Zweckverband vs. kultureller Mittelbau;
- Entwicklung Billettsteuer;
- Entwicklung regionale Kulturförderung (die Anzahl Gemeinden in der Regionalkonferenz Kultur RKK nimmt kontinuierlich ab) und kantonale Strukturförderung, die nicht gesetzlich verankert ist.

Erstaunt nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Motion 52: «Billettsteuer» vom Januar 2021 nicht gleichzeitig mit dem B+A 26 im Grossen Stadtrat behandelt wird. Die Billettsteuer macht 16 Prozent der Gesamtfördermittel der Kulturförderung aus und ist, wie die Pandemiejahre gezeigt haben, äusserst fragil.

Der Fonds K + S wurde 2020 und 2021 mit Nachtragskrediten in der Höhe von rund 3,25 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung gestützt. Dem vorliegenden B+A ist derzeit lediglich zu entnehmen, dass die Stadt Luzern an der Billettsteuer festhalten will. Ihre künftige Ausgestaltung ist derzeit jedoch noch offen.

Zur Motion 52: «Billettsteuer» nahm der Stadtrat am 9. Juni 2021 im StB 444 wie folgt Stellung: «Würden diese [Billettsteuern] wegfallen, müssten sie zu einem sehr grossen Teil aus allgemeinen Steuermitteln

kompensiert werden.» Und weiter: Deshalb «beauftragt der Stadtrat die Dienstabteilung Kultur und Sport, den aktuellen Fragen hinsichtlich des vorliegenden Billettsteuersystems und den damit verbundenen Finanzierungsmechanismen [...] vertieft nachzugehen. Die Ergebnisse werden dem Grossen Stadtrat unter anderem als Grundlagenbericht «Kulturagenda 2030» in der ersten Jahreshälfte 2023 vorgelegt.» Die FDP-Fraktion will die Kulturstrategie, so gut sie auch ist, nicht ohne die Einnahmeseite diskutieren. Die Billettsteuer muss in ihren Augen zusammen mit diesem B+A behandelt werden. Deshalb stellt sie den **Antrag auf Rückweisung des B+A 26 zur Überarbeitung**.

Martin Huber dankt für die umfassende Analyse. Durch die breite Abstützung ist es gelungen, Entwicklungspotenzial sichtbar zu machen.

Die Förderung der Kultur ist eine Verbundaufgabe, die Kultur endet weder an den Stadtgrenzen noch an den Kantons- und Landesgrenzen. Daher begrüsst es die GLP-Fraktion, dass der Blick immer wieder nach aussen gerichtet wird.

Luzern verfügt über ein vielfältiges Kulturangebot. Dieses trägt massgeblich zur Attraktivität der Stadt bei und ist wichtiger Bestandteil der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Neben den grossen Häusern mit Ausstrahlung weit über Kantons- und Landesgrenzen hinweg, braucht es auch eine Luzerner Kultur. Aus diesem Grund begrüsst die Fraktion die Stärkung des Mittelbaus, aber auch die Überprüfung der Förderpraxis einzelner Projekte und kleiner Produktionen. Sie unterstützt auch die Orientierung an fairen Gagen, hat doch die Coronapandemie gezeigt, wie prekär die finanziellen Verhältnisse von Kulturschaffenden sind. In Bezug auf den Kulturraum scheint es wichtig, im Rahmen der Arealentwicklung Aussagen machen zu können. Dazu braucht es eine Bedarfsanalyse. Schliesslich gilt es das bereits sehr breite Kulturangebot noch sichtbarer zu machen, aber auch die Freiwilligenarbeit zu würdigen.

Auch die GLP-Fraktion ist unglücklich darüber, dass der B+A zur Billettsteuer nicht auch gleich vorliegt. Trotzdem tritt sie auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Lisa Zanolla: Die Kulturagenda 2030 bietet eine Vision und ein Leitbild für die zukünftige Kulturförderung und für den Erhalt des Kulturstandorts Luzern. Die Stadt Luzern ist eine Tourismusstadt, sie ist aber auch Lebensort für sehr viele Bürgerinnen und Bürger. Die Kultur ist einer der wichtigen Standortmarketingfaktoren.

Die Kulturagenda 2030 definiert zahlreiche Massnahmen, um Luzern als Kulturstadt weiterzubringen. Vorgesehen ist beispielsweise die Erarbeitung einer Kulturraumstudie, die den aktuellen Bestand von Kulturräumen und den künftigen Bedarf aufzeigen soll. Die Zahl der Kulturräume sinkt tendenziell, diese verlagern sich in die Peripherie. Hier will man Gegenmassnahmen ergreifen.

Zudem will die Stadt im Rahmen des Projekts «Förderung Plus» neue Fördermittel schaffen, die unter anderem das professionelle Kulturschaffen und innovative Pilotprojekte im Blick haben. Vorgesehen sind zudem eine neue Projektausschreibung sowie ein neues Format namens «Atelier», das eine niederschwellige Begegnung mit Kunstschaffenden in ihren Ateliers ermöglicht. Diese neuen Förder- und Vermittlungsmassnahmen machen einen Grossteil der Investitionen aus, nämlich gut 7 Mio. Franken.

Der Bericht zeigt einerseits auf, was es aus Sicht der Stadt braucht und wo die Stadt einen Weiterentwicklungsbedarf ortet, andererseits geht es auch darum, eine Abtiefung mit den Kulturschaffenden, den Kulturakteurinnen und den Kulturakteuren vorzunehmen.

Der Stadtrat kündigt in der Strategie auch grössere Massnahmen an, die aber finanziell noch nicht gesichert sind. Die Kosten dafür lassen sich noch nicht beziffern, die Stadt will dafür einen eigenen Bericht und Antrag verfassen.

Die SVP-Fraktion sieht sich als kritische Stimme. Sie findet es falsch, dass man versucht, Kulturschaffende als städtische Subventionsempfänger zu bestimmen. Dies ist aus ihrer Sicht nicht korrekt und sehr gefährlich.

Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag auf blosser Kenntnisnahme**. Sie tritt auf den B+A 26 ein und wird den Sonderkredit von 9,57 Mio. Franken ablehnen. Die Motion 66 wird sie als erledigt abschreiben.

Silvana Leasi macht eine Vorbemerkung, auch zu den kommenden beiden Traktanden: Was will sich die Stadt leisten, was kann sie sich leisten? Nach Ansicht der Mitte-Fraktion darf sich die Stadt Luzern leisten, was in der Kulturagenda 2030 angedacht ist. Ein vielfältiges Kulturangebot belebt eine Stadt, fördert den Diskurs und attraktiviert per se eine Stadt.

Die Sprechende fragte befreundete Kulturschaffende, was ihnen unter dem Stichwort «Kulturstadt Luzern» in den Sinn kommt. Autorin Martina Clavadetscher meint: gute alternative Musikszene, kreative freie Theaterszene, hervorragende Illustratoren und Grafikerinnen, Neubad, Schüür, Kleintheater, Fumetto, B-Sides, Kulturhof Hinter Musegg. Musiker Tobi Gmür meint: Die Stadt, die einmal Rock City sein wollte, ist Luzern zum Glück nicht geworden, dafür Musikstadt, Kunststadt, Illustadt, Schreibstadt. Vielfalt ist das Stichwort.

Die Vision Kulturförderung erfüllt die Kriterien einer Vision: Sie ist inspirierend, zeigt eine klare Richtung auf und ist zukunftsgerichtet. Die Stärkung von Luzern als Kulturstadt und die daraus resultierende vielfältige Förderung ist für die Stadt Luzern von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Wie es im B+A steht: Luzern ist Kultur, braucht Kultur, lebt von und für die Kultur. In diesem Sinne dankt die Mitte-Fraktion der Dienstabteilung Kultur und Sport für dieses umfangreiche Strategiepapier.

Die dargestellten Förderinstrumente sind vielfältig, jedes der Instrumente hat seine Berechtigung, vor allem im grossen Kontext betrachtet. Auch wurden sie nicht der Veränderungen willen aufgesetzt. Die bisherige Förderpraxis wird vielmehr mit der Setzung von gezielten Schwerpunkten optimiert und weiterentwickelt.

Die Sprechende geht auf die vier Schwerpunkte der Kulturagenda 2030 ein:

Kulturelle Vielfalt: Hier ist der Mitte-Fraktion wichtig, dass die finanzielle Situation von Künstlerinnen und Künstlern berücksichtigt wird.

Kulturelle Teilhabe: Kulturelle Bildung ist wichtig und richtig. Kinder und Jugendliche sollen früh damit in Berührung kommen, um die eigene Kreativität anzuregen. Diesbezüglich wünscht sich die Mitte-Fraktion die Vernetzung mit bereits laufenden Konzepten oder Innovationsideen.

Kulturraum: Trotz begrenztem Raum muss der öffentliche Raum im wahrsten Sinne «Platz schaffen» für Kunst und Kultur. Vor allem für Jugendliche ist dieser Raum ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Den Plan, Zwischennutzungen weiterhin zu fördern und auch in der Arealentwicklung kulturelle Nutzung mitzudenken, findet die Fraktion wichtig.

Kommunikation, Netzwerk, Kooperation: Es ist wichtig, dass die Stadt das Netzwerk und Kooperationen über die verschiedenen Zielgruppen, Gremien, Organisationen und Akteurinnen und Akteure fördert und pflegt. Das Standortmarketing als integrativer Teil davon erachtet die Mitte-Fraktion als wichtig und richtig.

Die Mitte-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass die Stadt die Ausgestaltung der Billettsteuer zeitnah in Angriff nimmt. Sie hätte es aber begrüsst, wenn dies zusammen mit dem vorliegenden Strategiepapier betrachtet worden wäre. Die stabile Finanzstruktur muss im Vordergrund stehen. Dabei soll sichergestellt werden, dass zukünftig ein Handlungsspielraum ermöglicht wird und es nicht wie heute fast keinen budgetären Spielraum gibt.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Karin Pfenninger: Auch die SP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag. Er zeigt ein breites Kulturangebot und – wie auch von Vorrednerin Silvana Leasi ausgeführt – eine grosse Vielfalt im Kulturschaffen.

Der Stadtrat erkennt, dass Kultur ein wichtiger Aspekt der städtischen Entwicklung ist. Sie fördert eine lebendige Gesellschaft und leistet einen integrativen und ganzheitlichen Beitrag zur städtischen Entwicklung.

Mit der überarbeiteten Kulturagenda werden wichtige Schritte unternommen, um die städtische Kulturförderung nachhaltig zu stärken und die bestehenden Fördergefässe weiterzuentwickeln. Ein kritischer Blick zurück zeigt aber auch auf, dass die Weiterentwicklung im Bereich der Kultur und deren Förderung nötig sind. Als Beispiel nennt die Sprechende die Billettsteuer. Durch die Coronapandemie fielen durch den Rückgang der Billettsteuer wichtige und notwendige Handlungsspielräume für innovative Kulturprojekte weg.

Erfreulich ist aus Sicht der SP-Fraktion deshalb der Transfer von fixen und wiederkehrenden Beiträgen aus dem Fonds K+S, Kulturteil, in die Erfolgsrechnung. Dies ermöglicht einen wichtigen Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung.

Für die Zukunft soll das Potenzial der breiten und gut etablierten Kulturförderung genutzt werden, um die Kulturstadt Luzern noch mehr zu fördern. Eine bedeutende Entwicklung stellt die Stärkung des kulturellen

Mittelbaus dar. Kultur hat einen gesellschaftlichen Wert, der weit über das Unterhalten hinausgeht. Sie fördert die Bildung, die Kreativität, die soziale Integration sowie das Verständnis für verschiedene kulturelle Ausdrucksformen. Der kulturelle Mittelbau ist entscheidend, um den gesellschaftlichen Nutzen auf städtischer und regionaler Ebene zu gewährleisten. Ohne den kulturellen Mittelbau könnte die regionale Kulturvielfalt erheblich leiden.

Weitere wichtige Entwicklungen sind aus Sicht der SP-Fraktion wie bereits vielfach erwähnt die Weiterentwicklung der Billettsteuer, der Erhalt und der Ausbau des aktuellen Kulturvolumens, die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden durch angemessene Gagen sowie eine vielfältige und niederschwellige Nutzung des KKL.

Die SP-Fraktion freut sich auf die Weiterentwicklung der Kulturstadt Luzern, tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu.

Für **Silvio Bonzanigo** ist die Vorlage nicht sehr überzeugend. Dies aus drei Gründen:

1. Der Sprechende hätte mehr Strukturierung, eine klare Strategie sowie die Vereinheitlichung der Kriterien zur Kulturförderung erwartet.
2. Er wünschte sich eine Entschlackung des Umfelds bzw. derjenigen Personen, die nur mittelbar oder jurierend mit Kunst und Kultur zu tun haben.
3. Er vermisst ein klares Bekenntnis, dass Kultur und Kunst nicht wettbewerbsfreie Räume in der Gesellschaft sind. Es soll Leistungen geben, die schlicht nicht förderungswürdig sind. Es darf kein Anrecht auf Förderung jeglicher Ideen und Leistungen bestehen.

Der Sprechende ist der Ansicht, dass in der Kulturförderung Aspekte der Administration zu stark gewichtet sind. Die Zahl der Organe, die weiterhin an der Kulturförderung mitwirken, hat sich nicht verringert. Bei der Subjektförderung bzw. bei mehrjährigen Fördermodellen, die eine solide soziale Absicherung garantieren und prekäre Einkommensverhältnisse korrigieren sollen, sieht er den Schritt zum bedingungslosen Grundeinkommen als nicht mehr allzu gross. Das wünscht er sich nicht für die Kultur.

Eine letzte Kritik: Die Subsidiarität wird verletzt, wenn der Staat beginnt, sich aktiv als Kulturagent einzumischen und über das politische Credo der Inklusion künstlerisch Schaffende aus verschiedenen Kulturen zusammenführt. Dies sind ausschliesslich Aufgaben, welche die entsprechenden Akteure unter sich regeln und organisieren müssen. Der Staat soll zwar Beiträge leisten, aber nicht als Akteur auftreten.

Insgesamt sieht der Sprechende zu viel Staat in der Vorlage und votiert deshalb für die blosser Kenntnisnahme.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die grossmehrheitlich gute und positive Aufnahme des Berichtes und Antrages. Der heutige Tag ist ein wichtiger Meilenstein in der Kulturpolitik der Stadt Luzern. Luzern ist eine Kulturstadt. Das wurde in den Eintretensvoten sehr breit dargelegt. Kultur ist ein zentrales Element unserer Lebensqualität sowie ein Standortfaktor.

Auch im ausführlichen und langen Partizipationsprozess war man sich einig, dass es in der Stadt Luzern ein breites und vielfältiges Kulturangebot gibt. Man war sich auch einig, dass das Angebot beibehalten und weiterentwickelt werden soll. Man will den Institutionen Sorge tragen. Die Wichtigkeit der Weiterentwicklung wurde in den Eintretensvoten mehrmals erwähnt, nicht zuletzt auch nach einer Zeit der Pandemie, in der eine Entwicklung kaum oder gar nicht möglich war.

Vielfalt ist ein zentrales Stichwort, weshalb die Schwerpunktsetzung in der Kulturagenda schwierig ist. Die eigentliche Qualität sind die Vielfalt und die Breite.

Zu den mehrfach angesprochenen Löhnen: Der Sprechende betont, dass die Stadt über die Kulturförderung keine Löhne bezahlt. Sie hat aber eine gewisse Verantwortung dafür, dass die von ihr unterstützten Institutionen faire Gagen ausrichten können. Insbesondere die Coronapandemie zeigte, welche prekäre Arbeitssituationen in der Kultur zum Teil herrschen. Die Stadt muss den Institutionen entsprechend helfen und sie unterstützen.

Die Weiterentwicklung geschieht auf allen Ebenen. Während der letzten ein bis zwei Jahre hat der Stadtrat bereits bei den grossen Kulturbetrieben des Zweckverbands gewisse Weiterentwicklungen und Zusatzmittel beschlossen. Heute geht es vor allem um den Mittelbau und um die breite Förderung. Hier sind kleine Institutionen mitgemeint, denn diese sind ganz wichtig, auch für die grossen Betriebe. Es wächst in der Kultur vieles von unten nach oben.

Angesprochen wurde in den Voten das Thema der Studien, welche die Stadt machen will. Dies einerseits, um einen besseren Überblick zu erhalten. Die Stadt hat aber auch – wie viele Städte – ein grundsätzliches Problem: Die Innenstädte verdichten sich, der Boden und somit die Räume werden teurer. Das ist im Kulturbereich zum Teil problematisch. Ateliers und Proberäume mit günstigen Mieten sind in der Innenstadt immer weniger erhältlich. Auf diese Thematik soll die geforderte Studie den Fokus legen. Auch die Billettsteuer wurde mehrfach angesprochen oder gar als Grund für eine Rückweisung des B+A angeführt. Der Sprechende kann nachvollziehen, dass das Parlament sich gewünscht hätte, den B+A Billettsteuer in die Kulturagenda 2030 zu integrieren. Für den Stadtrat war aber wichtig, zunächst folgenden Grundsatz zu definieren: An der Billettsteuer soll festgehalten werden. Das wird im vorliegenden B+A dargestellt. Damit ist sichergestellt, dass über die Mittel auch in Zukunft verfügt werden kann. Alle anderen Aspekte der Billettsteuer stehen nach Ansicht des Stadtrates nicht allzu stark in Zusammenhang mit den Entscheidungen, die heute gefällt werden. Das Parlament muss nichts entscheiden, das den Rahmen oder die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Billettsteuer einschränkt.

An die Mitglieder des Grossen Stadtrates gewandt, meint der Sprechende, dass diese mit einem Ja zur Kulturagenda 2030 nichts riskieren. Es gibt noch immer einen grossen Spielraum für die Ausgestaltung der Billettsteuer. Es wird dabei um die Fonds gehen und um die Frage, ob und wie es sie künftig noch braucht. Die heute relativ fixe Zuteilung der Fonds kann allenfalls neu ausgestaltet werden. Der Stadtrat beabsichtigt, aus der folgenden Detaildiskussion Anregungen aus dem Parlament aufzunehmen. Man kann es deshalb als Chance sehen, dass der Bericht und Antrag zur Billettsteuer erst in einer zweiten Etappe vorgelegt wird.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Kulturagenda 2030 eine gute Grundlage zur Gestaltung der Kulturpolitik der nächsten Jahre vorliegt. Der Sprechende dankt der Abteilung Kultur und Sport für die grosse Arbeit, die sie im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Kulturagenda geleistet hat. Er dankt auch allen Beteiligten aus dem Kulturbereich. Sie nahmen an Workshops teil und haben viele wertvolle Inputs geliefert, die der Stadtrat im B+A abbilden konnte. Auch dem Parlament spricht er einen Dank aus für dessen Unterstützung.

Mike Hauser bedankt sich bei Bildungsdirektor Beat Züsli für dessen Ausführungen. Er weiss, dass es nicht der Usanz entspricht, nach dem Stadtrat das Wort zu ergreifen. Als Erstunterzeichner der Motion 52: «Billettsteuer» scheint ihm eine Erklärung zur Rückweisung zur Überarbeitung aber angebracht. Beat Züsli führte in seinem Votum aus, dass das Parlament auf die Ausgestaltung der Billettsteuer Einfluss nehmen können. Der Sprechende ist dezidiert anderer Meinung. Die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Billettsteuer werden einen grossen Einfluss auf die Kulturfinanzierung haben. Das Parlament wird über die Höhe der Billettsteuer und über die verschiedenen Fonds sprechen und darüber, wie sie geöffnet werden, wie sie ausgestaltet sind oder ob und welche Fonds aufgelöst oder neu eröffnet werden.

Die FDP-Fraktion hat nichts gegen den Bericht und schon gar nicht gegen Kultur. Doch die Billettsteuer ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur- und Sportfinanzierung in der Stadt Luzern. Die Fraktion machte den Stadtrat und die Verwaltung mehrmals darauf aufmerksam, dass sie es nicht befürwortet, die beiden B+A im Parlament separat zu behandeln. Sie erachtet es als nicht zielführend, Ausgaben losgelöst von Einnahmen zu diskutieren. Die Verlässlichkeit der Aussagen des Stadtrates ist enorm wichtig. Leider wurde das Versprechen aus der Stellungnahme zur Motion 52 nicht eingehalten.

Die FDP-Fraktion verliess sich auf die Aussagen in der Stellungnahme des Stadtrates. In Anbetracht der wichtigen anstehenden politischen Entscheide in der Kultur – Stichwort «Neues Luzerner Theater» – ist die Verlässlichkeit unumgänglich.

In diesem Sinne ist die Rückweisung des B+A nicht im eigentlichen Sinne zur Überarbeitung des Berichtes gedacht, sondern um ihn gemeinsam mit dem B+A Billettsteuer zu behandeln.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Der Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde in der Bildungskommission nicht gestellt und somit auch nicht diskutiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung des B+A 26 ab.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 26: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030. Kulturpolitische Standortbestimmung. Vision und Leitbild Kulturförderung 2030. Kulturagenda 2030 und Massnahmen. Sonderkredit» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 29 f. 6.2 Kulturpolitische Leitsätze

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 2 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat setzt sich als Vorstandsmitglied von LuzernPlus und des VLG dafür ein, dass die Strukturförderung des kulturellen Mittelbaus nachhaltig gesichert wird.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 32 f. 7.3 Förderinstrumente

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies eine weitere **Protokollbemerkung** bei einer Abwesenheit mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten:

Der Stadtrat setzt sich für familienfreundliche Auslandateliers für Kunst- und Kulturschaffende ein.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Mark Buchecker: Wer sich in die Materie eingelese hat, stellt fest, dass die geforderten Angebote bereits bestehen. Es gibt schon familienfreundliche Ateliers in verschiedenen Städten. In Zusammenarbeit mit der schweizerischen Städtekonferenz Kultur gibt es in Kairo, Genua, Buenos Aires, Belgrad usw. solche Ateliers.

Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, weil das Angebot bereits erfüllt ist.

Silvana Leasi: Die **Mitte-Fraktion** folgt der FDP-Fraktion und **lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab**. Erstens gibt es dieses Angebot schon und zweitens tut es gut, sich gelegentlich ohne Kinder einer Sache zu widmen. Dies ist auch so gewünscht – die Sprechende fragte wiederum bei Kulturschaffenden nach.

Lisa Zanolla: Auch die **SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab**. Die Meinung, dass es sinnvoll sei, das familiäre Setting während der Zeit, die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt wird, beizubehalten, teilt die Fraktion nicht.

Karin Pfenninger: Es geht nicht in erster Linie darum, die Familie ins Ausland mitzunehmen, sondern es Familien überhaupt zu ermöglichen, solche Ateliers zu besuchen. Ateliers werden in erster Linie von Menschen genutzt, die nicht familiär gebunden sind. Allenfalls sind die Ateliers nicht ganz so familienfreundlich wie sie gerade mehrfach dargestellt wurden.

Stefan Sägesser: Die meisten von der Stadt – und übrigens auch vom Kanton – betriebenen Ateliers sind familienfreundlich. Sie sind so familienfreundlich, dass schon komplette Bands vom Angebot profitierten, obwohl dies nicht nur familienfreundlich war – jedoch für die anderen.

Die Frage ist, was man unter familienfreundlich versteht. Wenn dies heisst, dass die Stadt sich um den Familienanschluss vor Ort, wie Kindergarten-, Schul- und Kitabesuche, kümmern soll, müsste man es entsprechend äussern. Wenn es um dieses Anliegen geht, reicht die Protokollbemerkung nicht. So wie sie jetzt gestellt wird, ist die Protokollbemerkung nicht nötig, weil das Angebot bereits besteht.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Bildungscommission

Der Stadtrat setzt sich für familienfreundliche Auslandsateliers für Kunst- und Kulturschaffende ein.

zu.

Seite 37 ff. 8.1 Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungscommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 5 : 3 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit:

Der Stadtrat prüft Massnahmen, wie innerhalb von LuzernPlus eine Strukturförderung für den kulturellen Mittelbau angestrebt werden kann, sollte sich eine Lösung auf kantonaler Ebene über das Jahr 2026 hinaus verzögern.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Mark Buchecker: Der Stadtrat hat den Auftrag bereits und erfüllt diesen im Gremium LuzernPlus. In der RKK setzt er sich aktiv mit den umliegenden Gemeinden auseinander, mit dem Ziel, dass die Finanzierung im Verbund möglich ist. **Es braucht die Protokollbemerkung deshalb nicht.**

Karin Pfenninger: Die Betriebe des kulturellen Mittelbaus arbeiten mit regionalen Einrichtungen zusammen, was den kulturellen Austausch fördert und die Kultur der gesamten Region stärkt. Es braucht eine gute Vernetzung und ein gemeinsames, solidarisches Tragen der Strukturförderung. Es ist natürlich sehr zu hoffen, dass es eine gemeinsame städtische und kantonale Lösung gibt. Wie von Vorredner Mark Buchecker erwähnt, hat der Stadtrat als Vorstandsmitglied von LuzernPlus die Möglichkeit, darauf hinzuwirken. Zeichnet sich aber eine Verzögerung ab, ist es aus Sicht der SP-Fraktion sinnvoll, innerhalb von LuzernPlus eine Strukturförderung für den kulturellen Mittelbau anzustreben. Es geht darum, sich über die Auswirkungen Gedanken zu machen, falls man bis 2026 zu keiner geeigneten Lösung kommt.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat legte es in seinen Ausführungen bereits dar: Er will nicht heute schon davon ausgehen, dass die angestrebte kantonale Lösung nicht funktionieren wird. Es soll nicht bereits der übernächste Schritt gedacht werden. Es ist wichtig, die regionale Kulturförderung gemeinsam mit dem Kanton, mit dem VLG, mit LuzernPlus sowie mit anderen regionalen Entwicklungsträgern zu entwickeln. Für die Kultur im ganzen Kanton ist wichtig, dass es eine kantonale Lösung gibt. Deshalb soll nicht schon die Insellösung mit LuzernPlus angedacht werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Bildungscommission

Der Stadtrat prüft Massnahmen, wie innerhalb von LuzernPlus eine Strukturförderung für den kulturellen Mittelbau angestrebt werden kann, sollte sich eine Lösung auf kantonaler Ebene über das Jahr 2026 hinaus verzögern.

zu.

Seite 42 ff. 8.3 Schwerpunkt 3: Kulturraum

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungscommission überwies eine weitere **Protokollbemerkung** bei einer Abwesenheit mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten:

Der Stadtrat prüft Massnahmen, um das KKL in Zukunft verstärkt als niederschwelliges und breit genutztes Kulturhaus zu positionieren.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Mark Buchecker: Auch hier ist zu sagen, dass das niederschwellige Angebot bereits besteht, im KKL findet Klassik, Filmmusik, Blasmusik, Blues, Rock'n'Roll, Pop usw. statt. Der niederschwellige Zugang zum KKL ist gegeben. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments oder des Stadtrates, dem KKL vorzuschreiben, welche Veranstaltung zu welchem Preis durchgeführt werden soll.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Lisa Zanolla: Auch die **SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.** Es liegt nicht im Ermessen der Stadt, dem KKL vorzuschreiben, wie das Haus positioniert werden soll.

Barbara Irriger führt aus, weshalb sie die Protokollbemerkung überweisen wird. Es wurde gesagt, das KKL sei schon niederschwellig zugänglich. Die Sprechende vernahm zum Teil anderes. Für gewisse Menschen ist ein Besuch des KKL, unter anderem aus finanziellen Gründen, nicht möglich. Das KKL mag einigen Menschen auch elitär erscheinen. Es wäre auch für das KKL ein gutes Zeichen, die Schwelle zu verringern und möglichst vielen Personen zugänglich zu sein.

Karin Pfenninger: Es ist wichtig, dass das KKL für die breite Bevölkerung zugänglich ist. Natürlich ist es eine finanzielle Hürde, sich im KKL eine Veranstaltung leisten zu können. Es geht um etwas Weiteres, nämlich darum, wie das KKL grundsätzlich bespielt werden kann. Braucht es denn immer gleich die grosse Saalmiete, oder gibt es auch kleinere Möglichkeiten?

Grosse Veranstalterinnen und Veranstalter mögen es, zum Teil verständlich, manchmal nicht, wenn im Foyer eine weitere, kleinere Veranstaltung stattfindet. Man könnte sich überlegen, wie das KKL besser beispielbar gemacht werden kann.

Silvana Leasi regte sich bereits in der Kommission über diese Diskussion auf. Es soll doch eine Vielfalt geben. Man kann in verschiedene Häuser gehen; es gibt eine breite Anzahl an Möglichkeiten. Es soll für alle etwas geben. Nun ist das KKL halt anders positioniert. Es ist anmassend, bei der Positionierung des Hauses mitreden zu wollen. Andernorts ist dies auch nicht erwünscht. Wenn die Sprechende in einem Anzug ins Neubad tritt, fühlt sie sich auch nicht inkludiert.

Stefan Sägesser: Wenn man im KKL eine Veranstaltung für 200 Personen ausrichten und dazu den grossen Saal mieten will, muss man es sich leisten können. Das ist richtig. Das Haus wird nicht subventioniert, damit jeder den grössten Saal mieten und sich selbst verwirklichen kann.

Das Haus finanziert sich grossmehrheitlich selbst. Die rund 4 Mio. Franken bzw. unterdessen 5 Mio. Franken, die seitens Stadt für Unterhaltskosten und die Subvention von Stadtluzerner Vereinen benötigt werden, sind ein bewusster Deal.

Die grossen Veranstalterinnen und Veranstalter aus der Stadt Luzern wie das Lucerne Festival oder das Luzerner Sinfonieorchester kann sich jede anwesende Person leisten. Tickets sind zum Teil extrem günstig. Wer sich ein solches Ticket nicht leisten kann, schaut sich nach einem anderen Haus um oder nutzt die Gratisformate des Lucerne Festivals. Wer sich Fr. 15.– bis 20.– nicht leisten kann, hat ein grundsätzliches Problem, das mit der Niederschwelligkeit des KKL nichts zu tun hat. Das geht in dieselbe Richtung wie die Frage, ob der Eintritt ins Hallenbad subventioniert werden soll.

Wenn es um die Frage nach der Niederschwelligkeit geht, braucht es konkretere Vorstellungen davon, was möglich sein soll und was nicht. Man kann alles fordern. Fraglich ist, ob es sich umsetzen lässt.

Die GLP-Fraktion lehnt angesichts der ursprünglichen Idee des KKL die Protokollbemerkung ab.

Adrian Albisser knüpft dort an, wo Vorredner Stefan Sägesser schloss. Aus der Protokollbemerkung soll kein Elefant gemacht werden. Doch eines der Urversprechen des KKL war es, dass Vereine aus der Stadt Luzern und Umgebung im Luzerner Saal ihre Produktionen werden durchführen können. Man muss nun schauen, wie es tatsächlich ist. Es gibt Stimmen in der Kulturszene, welche die Bedingungen, um dort zu produzieren, als haarsträubend bezeichnen. Das ist nicht das, was man sich in den 90er-Jahren beim Bau des KKL vorstellte. Die öffentliche Hand zahlt dem Haus jährlich viel Geld. Das Parlament hat deshalb das Recht, ein Stück weit mitzureden bei der Frage, welche Veranstaltungen im KKL möglich

sein sollen. Es tut dies auch bei anderen Häusern. Die Diskussion darüber, wie weit die politische Mitsprache gehen soll, ist eine gute.

Der Sprechende macht beliebt, den Stadtrat prüfen zu lassen, ob der eher stiefmütterlich behandelte Luzerner Saal des KKL durch eine bessere Positionierung niederschwellig besser erreicht werden kann; durch Veranstaltende und durch Besuchende. Diese Idee ist nicht übertrieben.

Martin Abele: Was Vorredner Adrian Albisser gerade sagte, mag stimmen. Der Sprechende kann dies nicht beurteilen. Doch genau dieser Teil steht nicht in der Protokollbemerkung. Man verlangt, dass sich das KKL in Zukunft verstärkt als niederschwellig und breit genutztes Kulturhaus positionieren soll. So wie der Sprechende das KKL erlebt, ist dies bereits heute der Fall. Er ist anlässlich von verschiedensten Veranstaltungen regelmässig im KKL. Früher nahm er oft an Kongressen teil, für die sowohl Seminarräume als auch das Foyer genutzt werden können. Auch den Luzerner Saal und den grossen Saal kennt er von diversen Konzerten. Bspw. war er einst an einer Veranstaltung, an der Filme von Computerspielen mit Orchesterbegleitung gezeigt wurden. Die Eintrittspreise für diese Veranstaltung waren sehr günstig. Das Publikum war eher KKL-untypisch, von elitär konnte keine Rede sein.

Der Sprechende kann die Protokollbemerkung deshalb nicht ganz nachvollziehen. So wie das KKL heute positioniert ist, ist es breit aufgestellt. Im Sinne des Votums von Adrian Albisser müsste die Protokollbemerkung präziser gestellt werden. So wie sie jetzt lautet, **kann er ihr nicht zustimmen.**

Mark Buchecker wollte genau dasselbe sagen: Die Protokollbemerkung lautet anders als von Vorredner Adrian Albisser ausgeführt. **Die FDP-Fraktion lehnt sie in dieser Form deshalb ab.**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der Bildungscommission

Der Stadtrat prüft Massnahmen, um das KKL in Zukunft verstärkt als niederschwelliges und breit genutztes Kulturhaus zu positionieren.
--

mit 21 : 25 : 0 Stimmen ab.

Seite 46 f. 8.5 Governance-Richtlinien

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungscommission überwies eine weitere **Protokollbemerkung** mit 8 : 0 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit:

Die Stadt Luzern setzt sich in den nationalen Gremien (SKK, KBK) dafür ein, dass schweizweit faire Gagen gezahlt werden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 51 f. Antrag und Beschluss

I. In der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion auf blosser Kenntnisnahme und desjenigen des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme obsiegt der Antrag des Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat nimmt von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030 zustimmend Kenntnis.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 mit 42 : 3 : 1 Stimmen einen Sonderkredit von 9,57 Mio. Franken.

III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 66, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Tamara Celato, Mike Hauser, Marc Lustenberger, Jona Studhalter, Judith Wyrsh und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission vom 18. Februar 2021: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen», einstimmig als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 26 vom 23. August 2023 betreffend

Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030

- **Kulturpolitische Standortbestimmung**
- **Vision und Leitbild Kulturförderung 2030**
- **Kulturagenda 2030 und Massnahmen**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 wird ein Sonderkredit von 9,57 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 66, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Tamara Celato, Mike Hauser, Marc Lustenberger, Jona Studhalter, Judith Wyrsh und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission vom 18. Februar 2021: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mittagspause von 12.00–13.30 Uhr

8 Bericht und Antrag 28 vom 23. August 2023: Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030. Sportkonzept 2030 und Massnahmen. Sonderkredit

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Ebenfalls an ihrer Sitzung vom 21. September dieses Jahres hat die Bildungskommission des Grossen Stadtrates den Bericht und Antrag 28/2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030. Sportkonzept 2030 und Massnahmen. Sonderkredit» beraten und verabschiedet.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag liegt erstmals eine Gesamtschau über die Sportförderung vor. Die Kommission würdigte auch hier den breiten Einbezug der Anspruchsgruppen bei der Erarbeitung des Sportkonzepts und nahm erfreut zur Kenntnis, dass der hohen gesellschaftlichen, gesundheitlichen und integrativen Bedeutung von Sport und Bewegung Rechnung getragen wird. Das Sportkonzept baut auf der bestehenden Praxis auf, sieht aber auch neue Fördermassnahmen und Angebote vor, welche von der Kommission begrüsst werden. Dass noch nicht alle Massnahmen konkret ausformuliert sind und erst noch entwickelt werden müssen, ist für die Kommission nachvollziehbar.

Zwei Protokollbemerkungen, welche die Prüfung einer Verankerung der Frauen- und Mädchenförderung im Sport auch in den Leitsätzen des Leitbildes und in den Zielen fordern, wurden von der Kommission einstimmig überwiesen. Als besondere Herausforderung stellt sich nach wie vor die grosse Nachfrage nach Hallen und Aussenfeldern dar; diese bleibt eine wesentliche Aufgabe für Verwaltung und Politik. Abschliessend nahm die Kommission den Bericht grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis und stimmte dem beantragten Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken wie auch der Abschreibung des Postulats 174 einstimmig zu.

Silvana Leasi bedankt sich bei der Dienstabteilung Kultur und Sport für den umfassenden Bericht und Antrag. Die Mitte-Fraktion erachtet die Vorlage als gut durchdachtes Sportkonzept mit diversen positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, das Gemeinschaftsleben, die Wirtschaft, die Bildung und das städtische Umfeld. Sport ist heute im Wandel, und das Sportkonzept 2030 trägt dem Rechnung. Die Vision «Die Stadt Luzern bewegt!» wirkt dynamisch und vorwärtsgerichtet.

Die Mitte-Fraktion begrüsst, dass die zukünftige Sportförderung der Stadt Luzern auf der bestehenden Förderpraxis aufbaut. Bewährtes wird weitergeführt und mit neuen Ideen angereichert. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Schwerpunkte, welche die Stadt setzt:

Es ist wichtig, dass bereits Kinder und Jugendliche einfach und niederschwellig an Sport und Bewegung herangeführt werden können. Sport ist wichtig für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Er fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die emotionale Entwicklung, was langfristig zu einem gesünderen und glücklicheren Leben beitragen kann.

Die Förderung des Mädchensports unterstützt die Fraktion. Es ist wichtig und richtig, dort einen Fokus zu setzen. Auch die Förderung von Sport für die Altersgruppe 60+ unterstützt sie. Sie befürwortet, dass neue Formen, wie man heute Sport treibt, berücksichtigt werden. Die Mitte-Fraktion würdigt diese Bestrebungen als gelungen.

Die Mitte-Fraktion betrachtet die finanzielle Unterstützung der Vereine als richtig, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag. Der Sportevent «Luzern bewegt!» ist eine gute Sache, er wirkt nach aussen, ist dynamisch und hat Strahlkraft. Dieser Event kann zu einer Wechselwirkung mit dem Wirtschaftlichen führen. Die Förderung der Infrastruktur ist für die Mitte-Fraktion ein wichtiger Punkt. Es ist unumgänglich, dass diese strategisch beurteilt wird, denn bereits heute sind die Infrastrukturen sehr knapp bemessen und stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit neuen Grossanlässen wie z. B. den Frauenfussball-Europameisterschaften wird die Nachfrage sicher weiterhin steigen.

Für die Mitte-Fraktion ist auch die Vernetzung im Grossraum Luzern wichtig. Die Stadt Luzern soll sich mit anderen Gemeinden zusammenschliessen und austauschen. Doch die Vernetzung muss auch innerhalb der Verwaltung stattfinden.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Martin Huber: Auch seitens GLP-Fraktion erfolgt ein herzlicher Dank für die grosse Arbeit und den umfassenden Bericht. Er ist der erste seiner Art und hat daher gewissermassen ein Alleinstellungsmerkmal. Man kann nicht gross auf Vorwissen aufbauen.

Neben dem Kulturleben in der Stadt Luzern gibt es auch ein Sportleben. Dieses ist ebenso vielfältig und bunt. Das zeigt sich am grossen Interesse und an der regen Beteiligung bei der Erarbeitung des Berichtes und Antrages. Das Abschreiben verschiedener Vorstösse zeigt auf der anderen Seite, dass das Parlament diese Entwicklung grundsätzlich stützt. Das Rad wird nicht neu erfunden. Konkretisierungen sind nicht überall ersichtlich, alles wirkt etwas oberflächlich. Bis zu einem gewissen Grad ist dies zum jetzigen Stand nachvollziehbar.

Die GLP-Fraktion sieht einen wichtigen Schritt in die Zukunft, vor allem auch weil neue Zielgruppen abgebildet werden, z. B. in Bezug auf den ungebundenen Sport oder die Initiative «Luzern bewegt!». Es werden auch Brennpunkte genannt. Die GLP-Fraktion wünscht sich in der weiteren Bearbeitung, dass der Bewegungsraum regional betrachtet wird und die Infrastrukturkosten bei den Förderkosten ausgewiesen werden. Die GLP-Fraktion bemängelt diesbezüglich, dass die Finanzierung im B+A nicht umfassend dargestellt wird.

Für die Sporthallen in der Stadt Luzern werden die Schulen als Primärnutzende beschrieben. Hier stellt die GLP-Fraktion fest, dass in einigen Hallen die Sekundärnutzungen überwiegen. Die Fraktion wünscht sich einen Ausgleich gegenüber der Kultur, wo die Infrastrukturkosten inkludiert sind. Die Schulen haben keinen alleinigen Anspruch mehr auf die Hallen.

Insgesamt führt der Bericht in die richtige Richtung. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und begrüsst die sportpolitische Gesamtschau unter Einbezug vieler Anspruchsgruppen.

Regula Müller: Die SP-Fraktion bedankt sich ebenfalls für die vorgelegte sportpolitische Standortbestimmung und für das Sportkonzept.

Beim Lesen des B+A wurde die Sprechende das Gefühl nicht los, dass wenig Visionäres darin steckt oder heraussticht. Es fühlt sich eher so an, als würde man am Bestehenden festhalten. Das macht häufig auch Sinn, wenn das Bestehende gut funktioniert. Vor allem weil in Bezug auf den Sport in der Stadt Luzern in den letzten Jahren einiges gegangen ist, passt dies für die SP-Fraktion im Grossen und Ganzen.

Das grösste Problem für die Sportförderung – das zeigt sich auch klar im B+A – ist die fehlende oder zu wenig vorhandene Infrastruktur. Da muss das Parlament bieten, diese zur Verfügung zu stellen. Dazu wird die SP-Fraktion eine Protokollbemerkung stellen.

Die Mädchen- und Frauenförderung erhielt im B+A nach Ansicht der SP-Fraktion zu wenig Gewicht. Deshalb wird sie beiden Protokollbemerkungen der Bildungskommission zustimmen, die den Mädchen- und Frauensport im Leitbild und bei den Zielen verankern möchten.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Sie stimmt dem Sonderkredit zu und schreibt das Postulat 174 ab.

Barbara Irniger: Genügend Bewegung durch Sport hat viele positive Effekte. Es hebt die Laune, verbessert die Konzentration – so wäre es nicht schlecht, vor dem Votum im Ratssaal eine Runde laufen zu können – und schützt vor diversen Krankheiten. Darum ist es richtig, dass es neu auch für den Sport ein Konzept gibt.

Mit den Handlungsfeldern und den Massnahmen im Konzept ist die G/JG-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Auch die gesetzten Akzente mit der Förderung des Kinder- und Jugendsports, der Förderung des Mädchensports und zusätzlichen Angeboten für die Generation 60+ sind sinnvoll. Auch dass man auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert und vermehrt niederschwellige Angebote ohne Verpflichtung lancieren will, ist richtig.

Weil die Zufriedenheit von denjenigen Organisationen und Privatpersonen, die im Vorfeld der Strategie befragt wurden, grossmehrheitlich gut war, ist es verständlich, dass man weiter in die gleiche Richtung geht und nicht alles neu erfindet. Es ist wichtig, den Vereinen ein gutes Gehör zu geben. Dies ist entscheidend für die Zusammenarbeit und zeigt die Wertschätzung der Stadt gegenüber der vielen freiwilligen Arbeit.

Sie Sprechende fragte sich, ob die Stadt genug aktiv auf Organisationen und Privatpersonen, die im Vorfeld der Strategie nichts sagten, zuing. Z. B. solche, die das im Moment bestehende Angebot aus diversen Gründen nicht nutzen oder nicht nutzen können. Dies z. B. aufgrund von sprachlichen oder kulturellen Barrieren oder aufgrund von Beeinträchtigungen. Es wäre wichtig gewesen, hier noch mehr Inputs zu erhalten. Daraus liessen sich wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Angebote ableiten, die über das Bestehende hinausgehen.

Die Infrastruktur ist offensichtlich ein Bereich, der nicht einfach zu lösen ist. Das war auch aus den vorangehenden Voten zu hören. Deshalb ist das Mitdenken der Infrastruktur für alle zukünftigen Bauprojekte wichtig. Positiv ist hier sicher, dass die Stadt Luzern über die Grenzen hinaus blickt und mit den K5-Gemeinden zusammenarbeitet.

Anlässe wie «Luzern bewegt!» oder verschiedene Freiluftanlässe können das Angebot bereichern und die Infrastruktur teilweise entlasten. Vielleicht kann man auch etwas mitnehmen von den diversen Freiluftaktivitäten während der Coronapandemie, wo man sehr flexibel verschiedene Aussenräume für Aktivitäten genutzt hat. Natürlich funktioniert dies nicht für alles.

Die G/JG-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu. Die Protokollbemerkungen der Bildungskommission unterstützt sie.

Yolanda Ammann-Korner: Unter dem Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen erarbeitete die Dienstabteilung Kultur und Sport in einem breit abgestützten Prozess eine neue Sport- und Bewegungsstrategie und somit erstmals ein Sportkonzept. Die FDP-Fraktion bedankt sich dafür.

Sport und Bewegung beeinflussen die physische und psychische Gesundheit positiv und sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Bevölkerung, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration.

Mit der Umsetzung des Sportkonzepts 2030 werden die Sportvereine und Organisationen, die eine sehr wichtige Rolle in der Förderung der Gesellschaft innehaben, finanziell wie ideell unterstützt. Die vier Schwerpunkte enthalten eine breite Palette von Massnahmen zur Sportförderung, sei es im organisierten Sport oder bei kostenlosen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Das Konzept gibt dem Sport, insbesondere dem Vereinssport, gewisse Planungssicherheit.

Es ist zu begrüessen, dass neben dem Kinder- und Jugendsport neu auch der Seniorensport ab 60+ gefördert wird. Der Breitensport soll über vergünstigte Tarife für die Nutzung von Infrastruktur unterstützt werden. Da für den organisierten Sport zu wenig Infrastruktur vorhanden ist, macht es Sinn, eine Sportanlagenstrategie zu entwickeln, um die Infrastrukturnutzung aufzuzeigen und optimal auszulasten.

Für die Umsetzung des Sportkonzepts beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken. Vonseiten Stadt wird betont, dass die zur Verfügung gestellte Infrastruktur zusätzlich einen grossen Kostenpunkt bildet. Es ist der FDP-Fraktion durchaus bewusst, dass die Stadt Luzern mit den Investitionen in die Sportinfrastruktur einen wichtigen Beitrag für den Vereinssport leistet. Jedoch ist hier zu bedenken, dass die Sportanlagen vorwiegend für den Schulsport erstellt und von ihm genutzt werden und dem Vereinssport nur ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung stehen. Deshalb kann die Stadt nicht einen so grossen Kostenanteil dem Bereich «Sport» zuschreiben und dadurch das finanzielle Verhältnis zwischen Kultur und Sport als ausgeglichen erachten.

Das nun vorliegende Sportkonzept 2030 ist sehr erfreulich und ein grosser Schritt in die richtige Richtung, um die Sportförderung nachhaltig zu stärken. Ganz nach dem Motto «Die Stadt Luzern bewegt!». Falls der B+A heute angenommen wird, ergibt dies eine sportpolitische Woche, da vor zwei Tagen das kantonale Sportförderkonzept im Kantonsrat überwiesen wurde.

Die FDP-Fraktion unterstützt den B+A, tritt auf das Geschäft ein und unterstützt den Sonderkredit.

Lisa Zanolla: Sport ist wichtig für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Er fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die soziale und die emotionale Entwicklung, was langfristig zu einem gesünderen Leben beiträgt.

Der vorliegende B+A und die kulturpolitische Standortbestimmung enthalten Überlegungen dazu, welche Varianten sinnvoll wären, aber damit ist noch nichts entschieden. Der Stadtrat nimmt die finanzielle Unterstützung ganz gezielt vor.

Sport ist heute im Wandel. Dem soll die neue Vision Rechnung tragen. Die Vision «Die Stadt Luzern bewegt!» ist einfach und klar, sie ist dynamisch und zukunftsgerichtet. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass

die Stadt auf der bestehenden Förderpraxis aufbaut. Man muss das Rad nicht neu erfinden, Bewährtes wird weitergeführt und mit neuen Ideen angereichert. Die von der Stadt gesetzten Schwerpunkte wie die niederschwellige Sport- und Bewegungsförderung – auch mit dem Hinweis auf den präventiven Charakter derselben –, die Förderung des Mädchensports sowie die Förderung von Sport und Bewegung für die Altersgruppe 60+ sind wichtig.

Unbestritten ist, dass der Sport eine hohe gesellschaftliche Bedeutung in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und bezüglich der Integration hat. Die Stadt braucht eine Strategie und eine Finanzierung für diese Strategie. Die Situation ist auch aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Billettsteuer aus dem Ruder gelaufen. Die Billettsteuer ist mit der Kultur- und Sportförderung eng verknüpft. Darum ist es gerechtfertigt, dass die Stadt Luzern den Sport auf der strategischen Ebene der Kultur gleichstellt und sich vertieft mit den strategischen Fragen in diesem Bereich befasst. Trotzdem ist die SVP-Fraktion gegenüber den Vorschlägen des Stadtrates kritisch eingestellt.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, **beantragt aber bei der Schlussabstimmung zu Ziffer I blasse Kenntnisnahme**, weil der Fokus im B+A so geprägt ist, dass sie ihm keine zustimmende Kenntnisnahme geben kann.

Dem Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken wird sie jedoch zustimmen sowie das Postulat 174 als erledigt abschreiben.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die positive Aufnahme des B+A und für die breite Unterstützung.

Auch in diesem Prozess bezog der Stadtrat viele Kreise breit mit ein. Ihm ist zugutegekommen, dass es in der Stadt Luzern mit der IG Sportstadt nun eine Organisation gibt, die eine gewisse Dachfunktion übernimmt. Im Rahmen der Workshops erhielt der Stadtrat viele positive Stellungnahmen und direkte Meldungen über die heutige Situation und die Sportförderung. Das heisst aber auch hier nicht – wie bei der Kultur –, dass es keine Weiterentwicklung braucht.

Praktisch alle Fraktionen nannten in ihren Voten die Infrastruktur als zentrales Element für den Vereinssport und zum Teil auch für den Individualsport. Daher ist eine der wichtigen Massnahmen, die der Stadtrat aus dem Konzept ableitet, dass es eine Sportanlagenstrategie zu entwickeln gilt.

Die Frage im Sinne einer besseren Transparenz wurde gestellt, was in der Stadt Luzern in den Sport investiert werde. In diesem Zusammenhang relativiert der Sprechende den Vergleich von Kultur und Sport. Man kann nicht die heute beschlossenen Zahlen der Kulturförderung mit den für den Sport beantragten Mittel vergleichen. Infrastrukturen werden auch aus anderen Gründen erstellt. Am letzten Sonntag stimmte die Bevölkerung mit einer überwältigenden Mehrheit der Schulanlage Rönningmoos inkl. Dreifachturnhalle zu. Im Bau befindet sich die Schulanlage Littau Dorf, wo es ebenfalls eine Dreifachturnhalle geben wird.

Als sogenannte Primärnutzung ist grundsätzlich die Volksschule vorgesehen. Doch kaum verlassen die letzten Lernenden die Hallen, sind diese sofort belegt durch den Vereinssport. Dies auch praktisch durchgehend während des ganzen Wochenendes. Diesbezüglich gab es eine grosse Verschiebung und Veränderung, welche der Stadtverwaltung im Unterhalt und im Betrieb neue Aufgaben beschert. Auf anderem Weg als über die Schule werden demnach sehr hohe Beiträge für eine gute Infrastruktur geleistet. Wichtig ist dem Stadtrat, das Angebot weiterzuentwickeln, damit es von allen Generationen genutzt werden kann. Das ist zentral.

Es ist zu begrüßen, dass mit dem Sportkonzept erstmalig eine Sportstrategie vorliegt. Man kann nicht mehr von Unterschieden zwischen Kultur und Sport sprechen. Der Stadtrat will den Sport mit der nötigen Wichtigkeit behandeln und gibt ihm mit der Strategie das entsprechende Gewicht.

Mike Hauser könnte dasselbe Votum wie bei der Kulturstrategie von heute Morgen nun für die Sportstrategie halten. Denn auch hier ist die Billettsteuer ein sehr wichtiges Finanzierungsinstrument. Aufgrund der Abstimmung heute Morgen und zur Effizienzsteigerung der Debatte verzichtet die FDP-Fraktion aber darauf.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 28: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030. Sportkonzept 2030 und Massnahmen. Sonderkredit» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 25 f. 5.4 Sportpolitische Leitsätze 2030

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies folgende **Protokollbemerkung** einstimmig:

Der Stadtrat prüft, wie er die Frauen- und Mädchenförderung im Sport explizit in den Leitsätzen des Leitbildes 2030 verankern kann.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Regula Müller: Wie im Eintretensvotum gesagt, ist die Förderung von Frauen- und Mädchensport für die SP-Fraktion ein zentrales Anliegen. Die Förderung erhält im Sportkonzept zu wenig Gewicht. Durch die Verankerung im Leitbild wird ihr dieses gegeben. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Protokollbemerkung der Bildungskommission.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat brachte im B+A mehrfach zum Ausdruck, dass ihm die Förderung des Frauen- und Mädchensports ein wichtiges Anliegen ist. Er will diese verstärken und weiterverfolgen.

Es gibt zwei Protokollbemerkungen zu diesem Anliegen. Der ersten opponiert der Stadtrat. Der zweiten, bei der es um die Sport- und Bewegungsförderung geht, opponiert er nicht, weil er der Ansicht ist, diese passe in den B+A. Die erste Protokollbemerkung betrifft die 13 Leitsätze. Der Stadtrat hatte die Absicht, einzelne Zielgruppen nicht speziell zu erwähnen. Daher opponiert er der Protokollbemerkung. Es ist weniger eine Frage des Inhalts, als mehr eine Frage der Systematik.

Obwohl sich der Sprechende angesichts der Einstimmigkeit der Kommission der Schwierigkeit des Vorhabens bewusst ist, bittet er die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung zu.

Seite 31 ff. 7.1 Sport- und Bewegungsförderung

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies eine weitere **Protokollbemerkung** einstimmig:

Der Stadtrat prüft, wie er die Frauen- und Mädchenförderung im Sport explizit in den Zielen zur Sport- und Bewegungsförderung verankern kann.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

36 7.3.2.2 Handlungsfeld 2: Sportanlagenbau

Gianluca Pardini stellt folgende Protokollbemerkung:

Der Stadtrat prüft Möglichkeiten und ein beschleunigtes Vorgehen, wie bereits stark beschädigte Rasenspielfelder in enger Absprache mit involvierten Clubs/Vereinen durch Kunstrasenspielfelder ersetzt werden können.

In den Eintretensvoten war zu hören, dass der Druck auf die Aussenspielplätze für städtische Sportvereine zunimmt. Deren Anzahl ist zum Teil zu knapp. Z. B. im Fussballnachwuchs, wo nicht zuletzt dank der Entwicklung im Frauenfussball eine stark steigende Nachfrage festzustellen ist, gibt es Engpässe. Was von einzelnen Sportvereinen schon jetzt prognostiziert wird, ist ein Mangel an Aussenspielfeldern ab 2024. Man diskutiert bereits, ob die Trainingszeiten für städtische Fussballvereine z. T. reduziert werden müssen, weil vor allem bei schlechtem Wetter zu wenig Plätze zur Verfügung stehen. Bei Niederschlag kommt es bei Rasenfeldern oft zu Platzsperrungen durch Stadtgrün. Dieses städtische Ressort hat die Hoheit über die Plätze. Dadurch kann es zu Spielverschiebungen oder Absagen kommen.

Der Sprechende nennt zwei Vorteile von Kunstrasenspielfeldern, die positive Effekte auf andere Anlagen haben können: Einerseits geht man davon aus, dass die Nutzung von Anlagen im Freien zunehmen wird, weil die Sommer länger dauern und die Menschen sich mehr im Freien aufhalten. Es gibt je länger je weniger eine Not, bereits im September in die Halle zu wechseln. Kunstrasenspielfelder sind das ganze Jahr nutzbar.

Aus diesem Nutzen ergibt sich ein weiterer Vorteil: Die Hallensituation in der Stadt Luzern kann langfristig entschärft werden. Dies trägt zu einer besseren Auslastung von städtischen Sportanlagen bei.

Sollte die Protokollbemerkung unterstützt werden, muss die Umsetzung der Kunstrasenspielfelder gemäss ökologischer Vorgaben des Labels Grünstadt Schweiz erfolgen. Bereits in der Vergangenheit wurde diesem Anliegen beim Erstellen von Kunstraseninfrastruktur Rechnung getragen.

Der Sprechende dankt dem Parlament für die Unterstützung der Protokollbemerkung.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission nicht gestellt.

Silvana Leasi hätte niemals gedacht, dass die SP-Fraktion eine solche Protokollbemerkung stellen würde. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Anliegen. Die Sprechende liess sich zwar sagen, dass Kunstrasen zum Spielen nicht gleich attraktiv sei wie ein natürlicher Rasen. Zudem besteht eine Problematik hinsichtlich Umweltüberlegungen.

Trotzdem unterstützt die Mitte-Fraktion die Protokollbemerkung im Sinne von mehr Kapazitäten für die Öffentlichkeit.

Mark Buchecker staunt ebenfalls über die Protokollbemerkung. Als Hobbyfussballer stand der Sprechende schon mehrmals im Sommer auf einem Kunstrasen. Da vergeht einem das Atmen. Ökologisch ist es eine Katastrophe. Der Sprechende hat absolut kein Verständnis dafür, dass man in Zeiten der Klimaerwärmung Rasenplätze in Kunstrasenplätze umwandeln will. Dies ist seine persönliche Meinung, er äussert diese nicht namens der FDP-Fraktion.

Der Sprechende bittet darum, das Vorhaben zu überdenken. Natürlich will man immer spielen können. Doch es gibt auch die Möglichkeit, bei nassem Rasen stattdessen eine Runde zu joggen.

Marco Müller möchte von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hören, welche Haltung gegenüber Kunstrasen der Stadtrat im Kontext der Klima- und Energiestrategie hat. Ein Zielkonflikt soll ausgeschlossen werden.

Gianluca Pardini antwortet FDP-Vorredner Mark Buchecker: Diese Diskussion war natürlich zu erwarten. Deshalb spricht er von stark beschädigten Rasenspielfeldern. Es muss ein Nutzen gegeben sein, wenn man auf einen Kunstrasen umsteigt. Die Idee ist nicht, alle Rasenspielfelder durch Kunstrasen zu ersetzen.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Weil die Protokollbemerkung nicht vorgängig vorlag, kann der Sprechende nicht die Haltung des Stadtrates dokumentieren. Er gibt zwei, drei Punkte zu bedenken und freut sich über Ergänzungen von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula.

Kunstrasen oder Naturrasen – das ist ein vom Stadtrat intensiv diskutiertes Thema. Es ist die Absicht, die Thematik im Rahmen der Sportanlagenstrategie umfassend aufzunehmen. Es wurden verschiedene Plätze bereits umgestaltet von Naturrasen zu Kunstrasen. Bei anderen Plätzen verzichtete man ganz bewusst darauf. Eine differenzierte Betrachtung ist wichtig.

Es gibt klare ökologische Nachteile wie die Frage der Versickerung und die Thematik der Überhitzung. Der Sprechende kennt das Argument, dass neue Kunstrasen besser als alte seien. Das hofft er doch. Es gibt eine Entwicklung in der Technologie. Der Stadtrat möchte dies im Zusammenhang mit der Sportanlagenstrategie differenziert und sorgfältig aufbereiten. Man wird schauen müssen, wo allenfalls eine Umwandlung möglich und sinnvoll ist.

Natürlich lassen Kunstrasenfelder ganz andere Benutzungszeiten zu als Naturrasenfelder, die in der kommenden Jahreszeit zu einem grossen Teil nicht nutzbar sind. Der Nutzungsdruck im städtischen Raum führt tendenziell in Richtung Kunstrasenfelder. Unter ökologischen Aspekten und unter Nutzungsaspekten muss die Thematik aber sorgfältig und gesamtheitlich betrachtet werden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist auf das Votum nicht direkt vorbereitet. Die Diskussion wird aber immer wieder geführt. In der Stadt Luzern gibt es einige Kunstrasenfelder, um die Nutzungsintensität und -bedürfnisse abwickeln zu können. Die Frage war, ob der Wunsch nach Kunstrasenplätzen nicht im Widerspruch zur Klima- und Energiestrategie steht.

Tatsache ist: Kunstrasen erhitzt mehr und ist biologisch tot. Naturrasen bringt zwar auch nicht viel. Doch auf einem Kunstrasen sieht man im Gegensatz zum Naturrasen sicher keine Bachstelze. Naturrasen ist belebt, und seine ausgleichende Wirkung ist klimatisch gesehen gegenüber einem Kunstrasen höher.

Und: Der Aufwand für die Naturrasenpflege ist erheblich.

Der Stadtrat ist durchaus bereit, sich technologisch weiterzuentwickeln und zu überlegen, wo was Sinn macht.

Ganz eindeutig kann er die Frage von Grossstadtrat Marco Müller nach der Haltung des Stadtrates im Kontext der Klima- und Energiestrategie nicht beantworten. Es ist ihm auch nicht bekannt, dass es schon eine umfassende ökologische Untersuchung gäbe. Es besteht die Hoffnung, bestehende Naturrasenfelder stärker schonen zu können, wenn man mehr Kunstrasen zur Verfügung stellt. Ein eindeutiges Urteil kann der Sprechende nicht abgeben. Aber nur, um flächendeckend spielen zu können, sollen sicher nicht alle Naturrasenfelder in Kunstrasen umgewandelt werden. Doch das wird ja auch nicht gefordert, sondern ein verstärkter Einsatz von Kunstrasen.

Im Votum von Grossstadtrat Gianluca Pardini hörte der Sprechende eine seltsam anmutende Note, als dieser sagte, es gebe regelmässige Platzsperrungen durch Stadtgrün. Der Sprechende gibt an, dass dies die Aufgabe des Ressorts sei. Die Stadt muss den Rasen sperren, wenn es nicht anders geht. Sie muss die Nutzung steuern. Die Mitarbeitenden des Sprechenden tun enorm viel dafür, möglichst viele Plätze offenzuhalten. Sie eruieren, welchen Rasen man wie pflegen muss, wo es mehr Bedarf gibt und wo man optimieren kann. Sie tun dies mit hohem Engagement und mit hohem Einsatz, dies alles unter den Vorgaben des Labels Grünstadt Schweiz. So pflegt die Stadt die Rasen vielfach mit Kompost anstatt mit anderen Düngemitteln.

Mike Hauser: Aufgrund der Diskussion sieht man, wie viele Aspekte in dieser Frage berücksichtigt werden müssen. Der Sprechende erinnert an eine Debatte, als es um Schulhäuser ging. Die politische Seite, die nun die Protokollbemerkung gestellt hat, war damals nicht unbedingt pro Kunstrasenfelder. Der Sprechende glaubt aber, dass der in der Sportstrategie in Aussicht gestellte Infrastrukturbericht der Nachfrage nachgehen wird.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Stadtluzerner Vereine eine Aussicht auf Verbesserung haben. Sie wird deshalb grossmehrheitlich der Protokollbemerkung zustimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft Möglichkeiten und ein beschleunigtes Vorgehen, wie bereits stark beschädigte Rasenspielfelder in enger Absprache mit involvierten Clubs/Vereinen durch Kunstrasenspielfelder ersetzt werden können.

zu.

Seite 44 f. Antrag und Beschluss

- I. In der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion auf blosser Kenntnisnahme und desjenigen des Stadtrates auf blosser Kenntnisnahme obsiegt der Antrag des Stadtrates.**

Der Grosse Stadtrat nimmt von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Sportkonzept 2030 zustimmend Kenntnis.

- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 mit 42 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken.**

- III. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 174, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022: «Pumptracks für die Stadt Luzern», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 28 vom 30. August 2023 betreffend

Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030

- **Vision und Leitbild Sportförderung 2030**
- **Sportkonzept 2030 und Massnahmen**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Sportkonzept 2030 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung des Sportkonzepts 2030 wird ein Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken bewilligt.
- III. Das Postulat 174, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022: «Pumptracks für die Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

9 Bericht und Antrag 27 vom 23. August 2023: Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite

Adrian Albisser befindet sich für die Beratungen betreffend das Kleintheater Luzern (Kapitel 4.2) im Ausstand, Gianluca Pardini für die Beratungen betreffend das Neubad Luzern (Kapitel 4.3). Dies gilt auch für die entsprechenden Abstimmungen.

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Beim dritten Bericht und Antrag, den die Bildungskommission an ihrer Sitzung vom 21. September dieses Jahres beriet, handelt es sich um den Bericht und Antrag 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite». Einleitend sei festgehalten, dass die jüngste Subventionsperiode, welche ursprünglich von 2019 bis 2022 gedauert hätte, aufgrund der Projektaufträge zur sport- und kulturpolitischen Standortbestimmung um ein Jahr bis 2023 verlängert wurde. Aus diesem Grund umfasst die vorliegende bevorstehende Subventionsperiode lediglich drei Jahre. Ab 2027 werden alle Vereinbarungen wieder kongruent über vier Jahre laufen.

Da die meisten Subventionsvereinbarungen in den Bereichen Kultur und Sport aufgrund der Jahresbetroffene in die Kompetenz des Stadtrates fallen, beschränkte sich die Bildungskommission bei der Beratung auf die Vereinbarungen mit dem Verein Südpol Luzern, mit der Stiftung Kleintheater Luzern und mit dem Verein Netzwerk Neubad, welche in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fallen.

Im Rahmen eines Hearings begrüsst die Kommission zunächst jeweils eine Zweierdelegation der drei Institutionen, um sich über die jeweilige Situation sowie die jüngere und geplante Entwicklung aus Sicht der Betreiberinnen und Betreiber ins Bild setzen zu lassen. Dabei wurden auch die von den drei Häusern beantragten Subventionserhöhungen erörtert und diskutiert, und es wurde erfragt, welche Auswirkungen eine niedrigere Subventionserhöhung, wie sie der Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag jeweils vorschlägt, für die drei Betriebe aus deren Sicht hätte.

In der anschliessenden Beratung wurde grossmehrheitlich die grundsätzliche Berechtigung einer Subventionserhöhung für alle drei Häuser festgestellt. Während einige Kommissionsmitglieder die vom Stadtrat beantragten Subventionserhöhungen jedoch als ausreichend betrachteten oder ihnen – je nach Fall und geplanten Massnahmen – kritisch gegenüberstanden, stellten sich andere auf den Standpunkt, dass die von den drei Häusern ursprünglich beantragten Erhöhungen angesichts der angestrebten Entwicklungen und Massnahmen gerechtfertigt und notwendig seien. In der Folge wurden in der Detailberatung drei Anträge mit der Forderung gestellt, den ursprünglich beantragten Subventionserhöhungen jeweils vollumfänglich zu entsprechen. Diese ursprünglich von den drei Häusern beantragten Erhöhungen betragen für den Verein Südpol Fr. 327'023.– pro Jahr, für die Stiftung Kleintheater Fr. 120'000.– pro Jahr und für den Verein Netzwerk Neubad Fr. 200'000.– pro Jahr. Alle drei Anträge wurden von der Kommission mit knapper Mehrheit, teilweise mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten, überwiesen. Entsprechend erhöhen sich die im Beschluss zu genehmigenden Sonderkredite. Diese wurden von der Kommission ebenfalls überwiesen, diesmal ohne Stichentscheid, allerdings mit mehr Enthaltungen. Bei Ziffer IV des Beschlusses herrscht dann wieder Einigkeit in der Bildungskommission: Der Passus «Der Stadtrat wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.» wurde einstimmig genehmigt.

Ratspräsident Jules Gut weist darauf hin, dass der Stadtrat an seiner gestrigen Sitzung den bisherigen Stadtratsbeschluss 686 durch den neuen Stadtratsbeschluss 710 ersetzte. Er bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf den neuen Beschluss Bezug zu nehmen.

Mark Buchecker: Dieser B+A bereitet der FDP-Fraktion grosse Mühe. Einer der Schwerpunkte der Kulturagenda 2030 ist die Förderung des kulturellen Mittelbaus, zu welchen die mittelgrossen Kulturbetriebe Südpol, Kleintheater und Neubad zählen. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die vom Stadtrat ursprünglich mit den Kulturbetrieben ausgehandelten Subventionsbeiträge. Diese bilden die Grundlage und den Nährboden für einen lebendigen und vielfältigen

Kulturplatz. Unbestritten ist, dass die Institutionen des kulturellen Mittelbaus eine Bühne für junge und talentierte Künstlerinnen und Künstler bieten.

Die Verträge haben für beide Seiten den Vorteil der Planbarkeit und der Verbindlichkeit.

Bei aller Sympathie für die Zweierteams der Hearings: Die FDP-Fraktion lehnt alle drei Anträge zur weiteren Erhöhung der Subventionsbeiträge ab, auch um eine Ungleichbehandlung von Institutionen, deren Beitrag nicht in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fällt, zu vermeiden. Die Stiftung Gletschergarten beantragte dem Stadtrat ebenfalls höhere Beiträge, wird diese jedoch nicht erhalten. Auch die vier grossen Sportveranstaltungen erhalten mit der Begründung, dass der Kanton ja Mittel spreche, nicht mehr Geld.

In der Kulturagenda 2030 wird detailreich ausgeführt, welche Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Kulturförderung bestehen. Gemeint sind an dieser Stelle nicht die Billettsteuern, sondern die Strukturförderungsbeiträge der noch verbleibenden zehn LuzernPlus-Gemeinden. Von den derzeit 22 LuzernPlus-Gemeinden sind noch zehn Gemeinden Mitglied der Regionalkonferenz Kultur (RKK). Per 2024 haben die Gemeinden Dierikon und Malters ihre Mitgliedschaft gekündigt. Es findet eine kontinuierliche Abwärtsbewegung statt.

Eine weitere Erhöhung der Subventionsbeiträge sagt doch gegenüber der RKK nichts anderes aus als «die Stadt hat ja Geld, wieso sollen wir denn weiterhin unseren Solidaritätsbeitrag leisten?». Die Politik der SP-Fraktion ist inkonsistent, wenn einerseits im Zusammenhang mit der Kulturagenda die Protokollbemerkung «Der Stadtrat setzt sich als Vorstandsmitglied von LuzernPlus und des VLG dafür ein, dass die Strukturförderung des kulturellen Mittelbaus nachhaltig gesichert wird.» gestellt wird und man danach hinget und mittels Anträgen willkürlich die ausgehandelten Subventionsvereinbarungen weiter erhöht. Das ist Klientelpolitik, anders kann man es nicht nennen. Mit dieser Praxis wird Tür und Tor dafür geöffnet, dass jedes Beitragsgesuch von der linken Parlamentsseite durchgewinkt wird.

Ratspräsident Jules Gut unterbricht den Sprechenden und weist darauf hin, dass es das Kommissionsgeheimnis zu wahren gilt. Es gehört sich nicht, Haltungen und Meinungen aus der Kommission vor dem Grossen Stadtrat Personen oder Organisationen zuzuweisen.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla weist darauf hin, dass die Anträge seit deren Überweisung durch die Bildungskommission als Kommissionsanträge zu bezeichnen sind.

Mark Buchecker: Während der letzten 60 Jahre verdoppelte sich die Fiskalquote in der Schweiz. Unter Einbezug der Krankenkassenprämien und der Pensionskassenbeiträge sind wir mittlerweile bei rund 40 Prozent angelangt, was ungefähr dem Niveau von Deutschland und Österreich entspricht. Jede vierte beschäftigte Person arbeitet heute im öffentlichen Sektor. Diese Fakten wollte der Sprechende nennen, damit man darüber nachdenken kann.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion schätzt das Engagement der drei Institutionen, die im Rahmen der Subventionsvereinbarungen genannt werden, sehr. Sie wertschätzt ihre Funktion mit den unterschiedlichen Ausgangslagen. Dank der Kulturbetriebe Südpol, Kleintheater und Neubad verfügt die Stadt Luzern über einen Mittelbau zum Erhalt der vielfältigen Kulturangebote mit starkem regionalem Bezug. Nach Ansicht der GLP-Fraktion wurden zwischen dem Stadtrat und den Institutionen tragfähige Lösungen verhandelt, welche den Betrieb der Häuser, auch unter Berücksichtigung von Investitionen, für die nächsten Jahre sicherstellen.

Der Bericht und Antrag ist offen und äusserst transparent formuliert, weil er aufzeigt, was sich die Institutionen wünschen und was verhandelt wurde. Zu den Anträgen hat die Fraktion folgende Haltung: Mit der Erhöhung auf die ursprünglich gewünschte Höhe der Beiträge hat die Stadt keine Möglichkeit mehr, weiter zu steuern, insbesondere bei weiteren Ausbau- und Entwicklungsschritten. In den betroffenen Häusern bestehen grundsätzlich keine Notsituationen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie begrüsst es sehr, wie transparent die Forderungen der Kulturinstitutionen dargestellt werden und wie der Stadtrat seine Haltung begründet.

Barbara Irriger: Für die G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass die Subventionsvereinbarungen erneuert werden und der kulturelle Mittelbau damit unterstützt und gestärkt wird. Weil die Sprechende bereits im Eintretensvotum zum B+A Kulturstrategie stark betonte, was der G/JG-Fraktion wichtig ist, will sie an dieser Stelle vor allem auf diejenigen Argumente eingehen, welche für eine Unterstützung der Bildungsanträge sprechen.

Der Kostendruck auf die Kulturhäuser ist hoch. Aus Sicht der G/JG-Fraktion wurde von den Institutionen glaubhaft dargestellt, wieso und wofür sie die beantragten Beträge einsetzen wollen. Es handelt sich nicht um schlichte Maximalforderungen, sondern um Mittel, die für die gewollte Ausrichtung – welche die G/JG-Fraktion unterstützt – eingesetzt werden sollen. Die Stadt sollte ein klares Zeichen setzen für die Unterstützung des kulturellen Mittelbaus und ihre Unterstützung für die Kulturhäuser klar zeigen.

Vorredner Martin Huber gab an, es würde keine Notsituation bei den einzelnen Häusern geben, auch wenn das Geld nicht gesprochen werde. Damit ist die Sprechende einverstanden. Es würde trotzdem weitergehen. Es wurden von den Häusern jedoch Absichten beschrieben. Bei diesen müssten Abstriche gemacht werden. Die Sprechende wünscht sich, dass diese Abstriche nicht gemacht werden müssen. Im alten Stadtratsbeschluss 686 wird die Gleichbehandlung der Institutionen des kulturellen Mittelbaus infrage gestellt. Das ist nicht falsch, doch wenn bei den vorliegenden drei grossen Kulturhäusern die Kompetenz beim Grossen Stadtrat liegt, ist es legitim, diese zu nutzen.

Ebenfalls aus dem Stadtratsbeschluss las die Sprechende betreffend Hearings: Die Beteiligten seien mit der Aushandlung der Beträge zufrieden gewesen. Die Sprechende ist überzeugt, dass es in einer solchen Situation schwierig gewesen wäre, allfälligen Unmut kundzutun, weil man die gute Zusammenarbeit nicht gefährden will.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den Anträgen aus der Bildungscommission sowie der Protokollbemerkung zu.

Regula Müller bedankt sich für den B+A mit den Subventionsvereinbarungen für den Südpol, das Kleintheater und das Neubad. Alle drei Betriebe haben in der Stadt ein hohes Ansehen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Kulturstadt Luzern. Sie prägen die kulturelle Vielfalt entscheidend mit.

Alle drei Betriebe haben ihre Anträge für die Subventionserhöhungen gut begründet und durchdacht. Hinter jedem Budgetposten steht ein wichtiges Projekt, das angegangen werden will. In keinem Fall sind diese Forderungen überrissen.

So beantragt der Südpol eine Erhöhung von Fr. 327'023.– pro Jahr. Er begründet dies einerseits damit, dass er die kulturelle Vermittlung und Teilhabe weiterentwickeln werde, und andererseits mit der Absicht, die Sparte in den Bereichen darstellende Kunst und Musik zu stärken und neues Publikum mit Vermietungen und verschiedenen Projekten zu erreichen. Der Südpol braucht dringend eine Verbesserung der Planungssicherheit. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag aus der Bildungscommission, der verlangt, dass der Südpol den Gesamtbetrag seiner Forderung erhält. Die Fraktion begrüsst es auch sehr, dass die Stadt Luzern die bestehende Überschuldung mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 80'000.– tilgen wird. So wird der Südpol die Altlasten endlich los und kann eine stabile Liquidität aufbauen.

Das Kleintheater beantragt eine Subventionserhöhung von Fr. 120'000.– pro Jahr. Das Kleintheater will damit beispielsweise die Löhne der Mitarbeitenden erhöhen, die Werbemittel breiter auslegen, Co-Produktionen sichern, das Fundraising stärken und die gestiegenen Mieten zahlen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb auch diesen Antrag der Bildungscommission, der verlangt, dass das Kleintheater den Gesamtbetrag der Forderung bekommt.

Das Neubad beantragt eine Erhöhung von Fr. 200'000.– pro Jahr. Das Neubad begründet diese Forderung mit einer Liste von Projekten, die unter anderem ein Programm für und mit Personen mit einer Beeinträchtigung enthalten oder auch die Sicherung des Programms aufgrund steigender Produktionskosten, den Aufbau und die Umsetzung eines Awareness-Konzepts und eine Neubad-Residenz. Auch hier unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Bildungscommission, der verlangt, dass das Neubad den Gesamtbetrag der Forderung erhält.

In der Kulturagenda ist festgehalten – und dem stimmte das Parlament heute Morgen zu –, dass die Stadt Luzern den kulturellen Mittelbau stärken will, dass die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden gefördert werden soll und dass faire Gagen angestrebt werden. Für all diese Ziele sind die höheren Subventionen essenziell. Das Parlament kann nun zeigen, dass es ihm ernst ist mit der Strategie.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird auch den Anträgen zur Erhöhung der Sonderkredite zustimmen.

Silvana Leasi: Die Mitte-Fraktion schätzt grundsätzlich den Effort der drei Kulturhäuser. Auch das Vorgehen begrüsst die Fraktion: Es wird transparent dargelegt, was die Häuser fordern und welches die Haltung des Stadtrates ist. Die Vertretungen der drei Institutionen traten bei den Hearings in der Bildungskommission sehr professionell auf.

Die Sprechende wird ein paar Worte zu den einzelnen Häusern sagen:

- Südpol: Der Südpol ist nicht wie immer dargestellt ein erfolgreiches Haus. Der Beweis für den Erfolg wurde noch nicht erbracht. Man scheint aber auf gutem Weg zu sein. Dennoch würde die Mitte-Fraktion das vom Stadtrat verwendete Wort «systemrelevant» infrage stellen. Die Subventionsvereinbarung wie von der Stadt vorgeschlagen macht darum aus Sicht der Fraktion Sinn. Es ist auch in ihrem Sinne, die Verluste zu tilgen.
- Kleintheater: Das Kleintheater ist das einzige Haus, bei dem die Sprechende sich einen etwas höheren Beitrag hätte vorstellen können. Wenn das Theater die Fr. 60'000.– nicht erhält, muss es sich das Geld auf andere Weise beschaffen.
- Neubad: Das Neubad ist etwas anders zu betrachten als die anderen Häuser. Beim Neubad geht es nicht ausschliesslich um Kulturförderung, sondern auch um andere Aspekte. Die Sprechende vertritt die Meinung, dass Jugendliche einen Platz brauchen und die Möglichkeit haben sollen, etwas auszuprobieren. Im Neubad können verschiedenste Themen bespielt werden.

Es war zu hören, dass die Stadtverwaltung so amtiert und verhandelt, dass es im Sinne der Stadt ist. Anträge werden sorgfältig geprüft. Die Sprechende bekundet Mühe damit, dass die Kommission die Beiträge gemäss Forderungen der Kulturhäuser aus den Verhandlungen erhöht. Verhandlungen um Gelder beinhalten immer eine Taktik

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den Sonderkrediten so zu, wie der Stadtrat sie vorschlägt.

Lisa Zanolla: Die drei heute behandelten B+A – der sportpolitische B+A 28, der kulturpolitische B+A 26 sowie die Subventionsvereinbarungen mit B+A 27 – sind alle eng verknüpft. Es liegen zwei Strategie-B+A vor, die eine Finanzierung brauchen. Der Luzerner Stadtrat legt eine kultur- und eine sportpolitische Standortbestimmung für die nächsten Jahre vor: die Kulturagenda 2030 und das Sportkonzept 2030. Für die Umsetzung der beiden Strategien während der nächsten zehn Jahre beantragt der Stadtrat beim Parlament insgesamt 12,8 Mio. Franken. Davon entfallen 9,6 Mio. auf die Kulturagenda und 3,2 Mio. auf das Sportkonzept.

Die Situation lief durch coronabedingte Faktoren wie die nicht gedeckten Billettsteuern aus dem Ruder. Diese erhebt die Stadt Luzern auf verkaufte Tickets, sie sind mit der Kultur- und Sportförderung eng verwoben. Will man die Billettsteuer ablösen und ins ordentliche Budget nehmen? Aufgrund einer überwiesenen Motion muss der Stadtrat das aktuelle System der Billettsteuer kritisch überprüfen und nach Optimierungsmöglichkeiten suchen. Zu diesem Thema will der Stadtrat Anfang 2024 einen Bericht und Antrag vorlegen.

Es ist unbestritten, dass die drei im B+A 27 behandelten Kulturorganisationen eine hohe Bedeutung für die Stadt Luzern haben. Die Stadt holte die Wünsche der drei Organisationen ab und zeigt sie im B+A transparent auf. Der B+A enthält Anträge zu nur drei Institutionen. Aber daneben gibt es noch einige mehr, die in der Kompetenz des Stadtrates sind: Fumetto, Kunsthalle, Gletschergarten, World Band Festival und Blues Festival. Die Stadt muss darauf achten, dass die Unterstützungen auch im Verhältnis zueinander stimmen, auch wenn keine Institution mit einer anderen 1:1 vergleichbar ist.

Dennoch hat die SVP-Fraktion hier eine kritische Stimme und findet es falsch, Kulturschaffende als städtische Subventionsempfänger zu bestimmen. Dies ist aus ihrer Sicht nicht korrekt und sehr gefährlich. Es wird auf hohem Niveau geklagt. Es kann doch nicht sein, dass der Steuerzahler dies alles bezahlen muss, wenn wirtschaftliche Gedanken, ob dies alles finanzierbar ist, fehlen.

Stimmt die Nachfrage zum Ertrag der Institutionen? Braucht es so viele Kulturschaffende? Ist die Nachfrage noch gegeben? Die Sprechende zitiert die NZZ vom 16. September 2023: «Immer mehr junge Leute wollen Kunst studieren. Jetzt regt das Bundesamt für Kultur an, die Attraktivität von Studienbereichen besser mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen.» Es kann doch nicht sein,

dass man auf Kosten der Allgemeinheit die Löhne im Kulturbereich anheben will. Kultur soll einen Mehrwert haben, aber auch anstreben, kostendeckend unterwegs zu sein. Die Nachfrage nach dem Kulturangebot wird im B+A jedoch nicht angesprochen.

Die SVP-Fraktion steht natürlich schon zu Kultur, aber nicht zu jedem Preis. Für sie sind die Kulturwünsche immens, und sie kann nicht dahinterstehen, dass den Steuerzahlern wieder viel Geld aufgeladen wird. Auch mit Weitblick auf die kommenden Investitionen mit dem Luzerner Theater sind die angedachten Wünsche sehr vermessen.

Das Neubad beantragt Fr. 200'000.– pro Jahr. Der Stadtrat erklärte sich bereit, im ersten Jahr Fr. 50'000.–, im zweiten Jahr Fr. 75'000.– und im dritten Fr. 100'000.– zu geben. Das Kleintheater forderte Fr. 120'000.–. Der Stadtrat hat dort Fr. 60'000.– bewilligt. Der Südpol beantragt Fr. 327'023.–, vom Stadtrat wurden Fr. 125'000.– bewilligt.

Zudem erwähnt die Sprechende, dass das Neubad – eine Zwischennutzung – bis anhin immer über die Billettsteuer lief. So wie das Neubad nun präsentiert wird, sind Subventionen in Zukunft nicht mehr wegzudenken. Ist das Neubad jetzt ein Teil des Auftrags und in Stein gemeisselt, oder ist es eine Zwischennutzung?

Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, die Anträge aus der Bildungskommission, allen drei Betrieben ihre ursprünglichen Forderungen 1:1 zu gewähren, zu unterstützen. Für sie ist dies nicht plausibel, ja sogar unglaublich. Es kann doch nicht sein, dass Forderungen aus der Kultur ohne Wenn und Aber von der öffentlichen Hand bezahlt werden, was wiederum heisst: Jeder Bürger bezahlt diese mit seinen Steuern. Wer am lautesten schreit, erhält, was er will.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A 27 ein und wird alle drei Anträge ablehnen.

Silvio Bonzanigo schliesst sich weitgehend dem Votum von SVP-Vorrednerin Lisa Zanolla an. Was der Stadtrat mit den Subventionsvereinbarungen aushandelte, scheint dem Sprechenden eine angemessene Erhöhung zu sein. Relativ zum Sport gesehen ist sie immer noch beträchtlich.

Speziell möchte der Sprechende das Neubad in den Fokus nehmen. Er fragt sich, ob es der richtige Moment ist, der massiven Forderung von Fr. 200'000.– zu entsprechen und gleichzeitig ein Dialogverfahren über das Areal laufen zu lassen. Er sieht es als Einflussnahme in das Dialogverfahren, wenn das Neubad und seine kulturellen Produktionen nun massiv gestärkt werden. Er möchte nicht, dass der Dialogprozess durch solche Gegebenheiten beeinflusst wird und wird den geforderten Betrag ganz sicher ablehnen.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Das Parlament diskutiert über drei sehr wichtige Institutionen, die sich in den letzten Jahren erfolgreich entwickelten. Es wird sehr gute Arbeit geleistet, zum Teil auch nach schwierigen Phasen, zum Beispiel beim Südpol. Die drei Institutionen haben ihr Publikum gefunden. Es ist daher keineswegs so, dass Kulturbereiche unterstützt würden, die an den Bedürfnissen und dem Bedarf der Bevölkerung vorbei produzieren.

Dies war auch für den Stadtrat der Grund, mit einem gezielten, ausgehandelten Zusatzbeitrag eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Er strebt auch an, dass in Zukunft vermehrt faire Gagen ausgerichtet werden können.

Es liegen nun Forderungen auf dem Tisch, die Anträge der Institutionen zum Beschluss zu erheben. Der Sprechende begründet, weshalb der Stadtrat dies ablehnt: Es ist richtig und wichtig, dass Verhandlungen stattfinden. Diese müssen klären, ob die Begehren der Institutionen nach städtischen Kriterien förderberechtigt sind. Hier geht es um Kulturförderung. Beim Antrag des Neubads werden bspw. Massnahmen im Bereich Arbeitsintegration aufgeführt. Der Stadtrat nimmt keine Wertung vor, sagt aber klar, dass dies nicht in die Kulturförderung gehört. Ob eine solche Massnahme auf anderem Weg unterstützt werden soll, kann man diskutieren. Heute ist sie aber nicht das Thema.

Dem Stadtrat ist immer ganz wichtig, eine möglichst gerechte Verteilung der Kulturgelder zu ermöglichen, auch wenn ein subjektiver Anteil nicht verhindert werden kann. Gerecht heisst im vorliegenden Fall, dass man – gegen «oben» – die Grösse der Institutionen berücksichtigt. In den letzten Jahren führte der Stadtrat Verhandlungen mit den Institutionen im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Auch dort ging er nicht einfach auf die Forderungen oder Wünsche ein, sondern diskutierte sie sorgfältig. Zum Teil wurden sie reduziert, zum Teil wurden Beiträge gestaffelt ausbezahlt.

Genau dasselbe tut der Stadtrat auch gegen «unten» bei Institutionen oder Organisationen, die kleinere Beiträge erhalten. Auch diese werden sorgfältig geprüft. Es ist zum Teil dem Zufall geschuldet, dass genau diese drei Institutionen im vorliegenden B+A enthalten sind.

Es geht aktuell um eine dreijährige Subventionsperiode, weil mit der Kulturagenda 2030 die letzte Periode um ein Jahr verlängert wurde. Normal wären vier Jahre. Zum Beispiel würde das Comix-Festival Fumetto, wenn man es auf vier Jahre hochrechnen würde, auch in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegen. Es hatte gewissermassen Pech, dass es mit nur drei Jahren Betrachtungszeitraum nicht im B+A enthalten ist und sein Beitrag vom Parlament deshalb nicht ebenfalls erhöht werden kann. Es wäre aus Sicht des Stadtrates eine klare Ungerechtigkeit, wenn das Parlament nun die Beiträge erhöht.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Erhöhungen ab, bittet aber um Zustimmung zum B+A in der ursprünglich vorgelegten Form.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 27: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 13 ff. 4.1.5 Haltung Stadt Luzern

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies folgenden **Antrag** mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten:

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für den Kulturbetrieb Südpol um jährlich Fr. 327'023.–.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Regula Müller: Die Verhandlung zwischen der Stadt Luzern und den beteiligten Häusern ist kein Basar, wo von allen Seiten Maximalforderungen gestellt werden, so wie es in einigen Voten unterstellt wurde. Alle Häuser begründeten ihre Aufstockungen und können nachweisen, wie sie auf die Forderungen kommen. Die SP-Fraktion kann die Begründungen nachvollziehen und wird sie entsprechend unterstützen.

Martin Huber: Im Südpol finden in erster Linie Co-Produktionen statt. Es ist ein Haus für produzierende Zentralschweizer Kulturschaffende. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Erhöhung ist nach Ansicht der GLP-Fraktion sinnvoll und wichtig. Die Fraktion unterstützt diese gerne. Danach muss aber abgewartet werden, wie sich der Südpol entwickelt. Er ist eine wichtige Bühne in der Schweiz, sicher in der Zentralschweiz, was das freie Kulturschaffen und das Co-Produzieren anbelangt. Das muss man stärken, aber zuerst einmal muss man den Südpol dorthin führen. Der Beweis, dass dies funktioniert, fehlt bis heute. Die Schaffung von neuen Stellen im Südpol wird von der GLP-Fraktion kritisch hinterfragt. Deshalb lehnt sie den Antrag der Bildungskommission ab.

Silvana Leasi schliesst sich dem Votum des GLP-Vorredners an. Auch die Mitte-Fraktion fordert, dass zunächst der Beweis für das Funktionieren erbracht werden muss. Der Betrag wird ja sogar erhöht. Die Stadt ist nicht knausrig unterwegs. Eine weitere Erhöhung und somit den Kommissionsantrag lehnt die Fraktion ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Bildungskommission

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für den Kulturbetrieb Südpol um jährlich Fr. 327'023.–.

zu.

Seite 18 4.2.4 Haltung Stadt Luzern

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission überwies einen weiteren **Antrag** mit 5 : 2 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit:

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für das Kleintheater Luzern um jährlich Fr. 120'000.–.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Regula Müller: Während die Institutionen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in den letzten Jahren zu Recht mehr Mittel erhielten, war dies beim Mittelbau weniger der Fall. Sie wurden zwar unterstützt, angesichts der Teuerung und der steigenden Anforderungen fiel die Unterstützung aber zu gering aus. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Bildungskommission.

Martin Huber: Die Herausforderung, welche das Kleintheater während der nächsten Jahre umsetzen muss, sind relativ gross. Die GLP-Fraktion ist deshalb in Bezug auf die Subventionsvereinbarung mit dem Theater hin und her gerissen. Die Herausforderungen bestehen insbesondere im Gebäude selbst; die Mietkosten stiegen und der Standort Bundesplatz ist mit Unsicherheiten verbunden. Die GLP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Silvana Leasi: Auch bei der Mitte-Fraktion gab es hinsichtlich Kleintheater am meisten Unsicherheiten. Sie liess sich aber vom Votum der Stadt überzeugen, welche angibt, die Forderung beinhalte kommunikative Massnahmen, was nicht Sache der Kulturförderung sei. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion auch beim Kleintheater den ursprünglichen Förderbeitrag des Stadtrates und lehnt den Antrag der Bildungskommission ab.

Stefan Sägesser: Was hier vor sich geht, ist kulturpolitischer Unsinn. Die meisten Mitglieder des Grossen Stadtrates waren an den Gesprächen mit den Institutionen nicht anwesend, sie haben höchstens persönliche Beziehungen zu den Häusern.

Der Sprechende nennt das Bsp. Südpol. Dort steht in den Unterlagen geschrieben, dass das Haus Coronagelder zur Seite legen konnte. Es gibt in den Leistungsvereinbarungen weitere Angriffspunkte, weshalb sie eigentlich abgelehnt werden müssten. Doch vor allem einen Punkt gibt es zu nennen: Nur weil die Stadt Luzern es sich leisten kann, die Beiträge zu erhöhen, kann man das Geld doch nicht einfach bewilligen, ohne eine Weiterentwicklung zu pflegen.

Als Politikerinnen und Politiker können die Kommissionsmitglieder nur beurteilen, was sie aus den Hearings mitnahmen, eine wirkliche fachliche Beurteilung ist nicht möglich. So verhandelt man doch nicht, schon gar nicht mit Partnern, mit denen man während Jahrzehnten zusammenarbeiten will.

Beim Kleintheater kann die GLP-Fraktion nach Rücksprache mit diversen fachpolitischen Ebenen am ehesten eine Erhöhung guthessen oder lehnt sie zumindest nicht kategorisch ab. Doch das Kleintheater hatte vor 25 Jahren rund Fr. 40'000.– zur Verfügung. Seit damals stieg die Investition auf über eine halbe Mio., wenn man die Beiträge der RKK hinzurechnet. Nun mag der Sprechende nicht hören, dass die Löhne nicht erhöht werden könnten. Wie arbeitet man denn kulturpolitisch in diesen Häusern?

Nun einfach via Parlament Geld zu bewilligen, macht keinen Sinn. Man weiss nicht, was mit dem Geld tatsächlich passiert, welches die nächsten Entwicklungsschritte sind und wohin der Weg gehen soll. Nur weil im Parlament eine Mehrheit besteht, die eine Erhöhung unterstützt, kann man doch nicht solche Kulturpolitik betreiben. Diese Haltung vertritt der Sprechende unabhängig davon, welche Partei er im Parlament vertritt. Sollten sich die Zusammensetzung des Parlaments und die finanzpolitische Situation ändern, wird der Beitrag wieder gekürzt werden. Das ist keine nachhaltige Entwicklung. Dafür will die GLP-Fraktion nicht verantwortlich sein. Institutionen, die nicht über dieselbe Lobbyarbeit verfügen oder aus anderen Gründen die Chance nicht haben, erhalten keine Erhöhung. Das ist höchst problematisch.

Deshalb enthält sich die GLP-Fraktion beim Antrag zum Kleintheater der Stimme.

Jona Studhalter erwidert an Vorredner Stefan Sägesser gerichtet: Doch, so macht das Parlament Kulturpolitik. Es ist der Auftrag der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die B+A zu bearbeiten und die Be-

schlüsse zu fassen. Es handelt sich beim Grossen Stadtrat nicht um ein «Abnickgremium» des Stadtrates. Deshalb werden die Anträge nach bestem Wissen und Gewissen geändert oder beschlossen. Der Sprechende ist – wie die anderen Mitglieder auch – für die laufende Legislatur gewählt und trifft die Entscheidung im Sinne seiner damaligen Wahl. Er liess sich für die aktuelle Legislatur wählen und nicht für das Parlament, wie es in vier Jahren zusammengesetzt sein wird.

Mike Hauser: Die Debatte wird hitzig. Der Sprechende bedankt sich bei GLP-Vorredner Stefan Sägesser für sein sehr gutes, differenziertes Votum. Er weiss nicht, wie die Debatte sich entwickelt hätte, wenn keine Steuersenkung im Raum stehen würde. Ob das seriöse Politik ist oder nicht – die Antwort auf diese Frage überlässt der Sprechende jedem Einzelnen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Bildungscommission

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für das Kleintheater Luzern um jährlich Fr. 120'000.–.

zu.

Seite 20 f. 4.3.4 Haltung Stadt Luzern

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungscommission überwies einen weiteren **Antrag** mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten bei einer Abwesenheit:

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für das Neubad Luzern um jährlich Fr. 200'000.–.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Regula Müller: Es ist die politische Haltung der SP-Fraktion, den Mittelbau zu unterstützen. Sie geht diesbezüglich stringent vor. Das Parlament beschloss heute Morgen in der Kulturstrategie, den Mittelbau zu unterstützen. Das Neubad ist eine Vertreterin des Mittelbaus. Die Stadt soll verlässliche Partnerin sein und mit gutem Beispiel vorangehen.

Martin Huber: Beim Neubad geht es der GLP-Fraktion um eine Grundsatzdiskussion. Das Neubad ist auf der einen Seite Veranstaltungsort, dies gehört in den Kulturbereich. Aus Sicht der GLP-Fraktion betreibt das Neubad aber nicht nur Kultur, sondern deckt den soziokulturellen Aspekt des Gebiets rund um das Neubad sehr gut ab. Es stellt sich die Frage, ob die gesamte Subvention des Hauses über die Kulturförderung der Stadt Luzern geleistet werden muss oder sich nicht viel eher zwei Direktionen an den Kosten beteiligen sollten. Die GLP-Fraktion macht die zweite Möglichkeit beliebt. Es gibt kein vergleichbares Haus in derselben Grössenordnung. Die Förderung ist deshalb wichtig und richtig. Das Geld ist gut eingesetzt. Die GLP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates.

Silvana Leasi: Auch hier werden von der Institution verschiedene Ausgabenpunkte im Antrag aufgeführt. Einer betrifft die Arbeitsintegration. Grundsätzlich folgt die Mitte-Fraktion den Aussagen von GLP-Vorredner Martin Huber. Arbeitsintegrationsstellen zu schaffen, ist nicht Aufgabe der Kulturförderung. Die Mitte-Fraktion ist bereit, die Erhöhung der finanziellen Unterstützung zu tragen, jedoch im vom Stadtrat vorgeschlagenen Rahmen.

Silvio Bonzanigo: Es wurde gesagt, im Zusatzbeitrag seien sehr viele wünschbare oder sogar notwendige Massnahmen inkludiert. Angesichts der Tatsache, dass der Eigenfinanzierungsgrad gemäss Aussagen des Netzwerks Neubad 90 Prozent erreichen soll, kommt der Sprechende zum Schluss, dass die restlichen Prozente nicht das umfassen können, was das wirkliche Wesen des Neubaus ausmachen sollte. Die Erhöhung ist daher nicht gerechtfertigt, und der Sprechende lehnt den Antrag der Bildungscommission ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Bildungscommission

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für das Neubad Luzern um jährlich Fr. 200'000.–.

mit 23 : 22 : 0 Stimmen zu.

Seite 36 f. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Abschluss der Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 mit dem Verein Südpol Luzern mit 27 : 19 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 4'563'151.–.

II. Adrian Albisser befindet sich im Ausstand.

Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Abschluss der Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Stiftung Kleintheater Luzern mit 26 : 19 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 1'410'000.–.

III. Gianluca Pardini befindet sich im Ausstand.

Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Abschluss der Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 sowie des Gebrauchsleihevertrages 2024 bis 2030 mit dem Verein Netzwerk Neubad mit 26 : 19 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 1'843'728.–.

IV. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, die Verträge zu unterzeichnen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 27 vom 30. August 2023 betreffend

Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026

– **Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern**

– **Sonderkredite,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für den Abschluss der Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 mit dem Verein Südpol Luzern wird ein Sonderkredit von ~~Fr. 4'053'682.–~~ 4'563'151.– bewilligt.

II. Für den Abschluss der Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Stiftung Kleintheater Luzern wird ein Sonderkredit von ~~Fr. 1'230'000.–~~ 1'410'000.– bewilligt.

III. Für den Abschluss der Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 sowie des Gebrauchsleihevertrages 2024 bis 2030 mit dem Verein Netzwerk Neubad wird ein Sonderkredit von ~~Fr. 1'468'728.–~~ 1'843'728.– bewilligt.

IV. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

V. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I bis III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**10 Interpellation 230, Lukas Bäurle, Barbara Irrniger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion
vom 11. Januar 2023:
Städtisches Landwirtschaftsland**

Lukas Bäurle beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Lukas Bäurle bedankt sich für die seltene Gelegenheit, im Stadtparlament über Landwirtschaft zu sprechen. Das Thema fand medial kurz Aufmerksamkeit, was die Leserbriefseiten angeht.

Worum geht im Vorstoss? Das Parlament sprach Anfang Jahr über Biodiversität in den Blumenrabatten der Stadt Luzern. Den Sprechenden begann zu interessieren, wie viel grösser der potenzielle Hebel auf landwirtschaftlichen Flächen ist, die der Stadt gehören. Und als zweites: Um welche Landwirtschaft handelt es sich auf diesen Flächen?

Zur Grössenordnung: Es geht nicht um 2'000 m² Fläche auf Verkehrsinseln, sondern um 3 Mio. m² bzw. 300 ha städtisches Land – also über 1'000 Mal mehr.

Die Landwirtschaft hat v. a. zwei Probleme: den Artenschwund und den Methanausstoss. Die Antwort des Stadtrates betreffend Artenschwund und Biodiversitätsverlust ist erfreulich: Fünf von sechs Pachtbetrieben in der Stadt Luzern arbeiten nach Bio-Standard – setzen also z. B. keine Pestizide und Herbizide ein – und einer ist IP-Suisse zertifiziert. Auch dieser – am Dietschiberg – produziert auf freiwilliger Basis naturnah und tierfreundlich und verfügt über doppelt so viel Biodiversitätsfläche wie gesetzlich gefordert: ca. 15 anstatt 7 Prozent. Notwendig, um den Artenschwund zu stoppen, wären aber rund 30 Prozent. Die Biodiversität ist das eine, wirklich besorgniserregende Thema. Das viel zu viele Nutzvieh in der Schweiz und insbesondere dessen Methanausstoss ist das andere. Zur Einordnung: Eine Kuh stösst pro Jahr 100 kg Methan aus, das ist so klimarelevant wie 2,5 t CO₂, also gut 15'000 km Autofahrt. Meistens ist es auf den jeweiligen Flächen kaum möglich, eine andere Landwirtschaft als Viehhaltung zu betreiben, v. a. auch ökonomisch – so z. B. im Eigental am steilen Nordhang.

Die gute Nachricht: Soweit es dem Sprechenden bekannt ist, steht nirgends auf städtischem Landwirtschaftsland ein Schweinestall oder eine Pouletmast – die ineffizienteste Art von Landwirtschaft. Das Fazit lautet also: Die Bauern tun momentan dies, was unter den Randbedingungen auf dem städtischen Landwirtschaftsland sinnvoll ist. Solange die Konsumenten ihren Konsum nicht ändern, darf man die Bauern nicht an den Pranger stellen.

Der Sprechende kommt zum Schluss: Die G/JG-Fraktion sieht momentan keinen akuten Handlungsbedarf, was weitere Vorgaben der Stadt Luzern als Eigentümerin der Flächen angeht. Der Sprechende dankt für die spannenden und ermutigenden Zahlen sowie dem Umweltschutz der Stadt Luzern für den grossen Einsatz – in der Stadt selber, aber auch auf dem Landwirtschaftsland der Stadt Luzern.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassenden Antworten auf die gestellten Fragen. Offensichtlich funktioniert die Landwirtschaft auf den Flächen der Stadt Luzern im Einklang mit der Natur. Die überwiegende Mehrheit der Flächen wird nach Bio-Standard bewirtschaftet. Somit leisten die Bauern einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zur Versorgung der Luzerner Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln.

Ein kleiner Wermutstropfen ist die Nutzung als Weideland, gilt diese Form der Bewirtschaftung doch als wenig klimaneutral. Aufgrund der Exposition und der Grösse der einzelnen Flächen ist es jedoch nachvollziehbar, dass andere Bewirtschaftungsformen, wie Ackerland, wirtschaftlich wenig sinnvoll sind. Sehr begrüssenswert sind die Initiativen insbesondere im Moorgebiet des Eigentals, gelten doch Hochmoore als ausgezeichnete CO₂-Speicher.

Roger Sonderegger war froh um die Schlusskurve im Votum von Vorredner Lukas Bäurle. Auch die Mitte-Fraktion sieht keinen Bedarf einer kommunalen Landwirtschaftspolitik und ist dankbar für die detaillierten Antworten des Stadtrates. Es zeigt sich, wie äusserst genau die Landwirtschaft dokumentiert ist. Es lässt sich vieles aus der Statistik lesen.

Was nicht zu lesen ist: Überdurchschnittlich viele Landwirtschaftsbetriebe auf dem Littauerberg sind Teil von ökologischen Vernetzungsprojekten. Weitere sollen folgen.

Der Sprechende setzt die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Luzern ins Verhältnis zu denjenigen der gesamten Schweiz. Es handelt sich um 0,02 Prozent. Ein grosser Hebel, um etwas zu erreichen, wäre somit nicht gegeben. Eine weitere Ökologisierung der Schweizer Landwirtschaft muss also auf Bundesebene eingefordert werden.

Stefan Sägesser: Es werden auf 240'000 ha im Ausland Futtermittel produziert für die Viehhaltung, welche gemäss Schweizer Fleischwerbung vorwiegend aus eigenem Anbau stammt, was nicht der Fall ist. Damit will der Sprechende nicht per se ein Pamphlet gegen die Schweizer Landwirtschaft führen, sondern bewusst machen, welche Auswirkungen Fleisch essen im Übermass mit sich bringt. Gleich viel Fläche wie der Schweiz im Inland zur Verfügung stehen, wird im Ausland für den Anbau von Futtermitteln gebraucht. Auch in der Schweiz werden die meisten Futtermittel nicht für Menschen angebaut.

Somit ist die Interpellation 230 erledigt.

**11 Motion 237, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023:
Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden**

Antrag Stadtrat: Entgegennahme als Postulat

Lukas Bäurle beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Lukas Bäurle: Die Motionäre haben es in der Motion erwähnt: Sie sind sich der Komplexität des Themas sehr bewusst und wollen dem Stadtrat Spielraum in der Umsetzung lassen. Dass er den Weg über eine Auslegeordnung geht, ist insofern eine mögliche Konsequenz davon.

Die G/JG-Fraktion ist klar der Meinung, dass dem Thema noch nicht der gebührende Stellenwert zukommt. Es ist sehr relevant und den Menschen noch viel zu wenig bewusst, wie viel Energie und v. a. Treibhausgase in Baumaterialien stecken.

In der Schweiz wird rund 1 t CO₂ pro Kopf durch den jährlich verbauten Beton freigesetzt; dies entspricht 2 m³ Beton pro Person pro Jahr in der Schweiz, z. B. für Tiefgaragen. Häufig ist es schlicht am wirtschaftlichsten, ein Gebäude abzureissen und einen sogenannten Ersatzneubau hinzustellen.

Abreissen kann in gewissen Fällen tatsächlich sinnvoller sein. Stichworte: Verdichtung, Wohnungsgrundrisse, Normatives wie Fluchtwege oder Schallschutz, Wärmedämmung. Was man aber nicht vergessen darf: So günstig wie im Bestand werden Mieten nie mehr sein. Auch mit optimierten Grundrissen – sprich platzsparenden Grundrissen – kann man mit Neubauten nicht mehr das Mietzinsniveau von Altbauten erreichen.

Das Rad muss in Luzern nicht neu erfunden werden. Auch die Kantone Bern und Zürich stellten sich Fragen wie jene in der Motion. Mögliche Stossrichtungen wären Anreize wie Boni auf die Ausnützung, wenn man Substanz erhält. Die Stadt soll als Vorbild vorangehen. Denkbar ist auch die Forderung eines Nachweises.

Der Sprechende freut sich auf die Unterstützung des Vorstosses als Postulat, um in diesem wichtigen Thema einen Schritt weiterzukommen. Er bedankt sich dafür.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufschlussreiche, weitgehend gut begründete Stellungnahme zur doch sehr radikalen Forderung der Motion. **Die Fraktion lehnt auch die Überweisung als Postulat ab.**

Auch die Bauindustrie befasst sich seit einiger Zeit intensiv mit dem Thema «Weiterbauen statt abbrechen». Trotzdem geht die vorliegende Motion zu weit. Es gibt bei der Frage «Umbauen, weiterbauen oder neu bauen?» sehr viele Aspekte zu berücksichtigen. Das Thema Weiterbauen ist auch in Fachkreisen längst angekommen, auch wenn es noch nicht genügend verankert ist.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sind Anreize sehr viel besser geeignet als Vorschriften, die am Schluss auf ein Verbot hinauslaufen. Schon heute bestehen zahlreiche Anreize, Gebäude zu sanieren, statt sie abzubauen:

- Mit umfangreichen Förderprogrammen werden Gebäudesanierungen finanziell unterstützt. In diesem Bereich, von dem Neubauten nicht profitieren, ist durch die Stadt ein massiver Ausbau geplant.
 - Die Risiken im Baubewilligungsverfahren, z. B. durch Einsprachen, sind bei einem Neubau deutlich grösser als bei einer Sanierung.
 - Die Kosten für eine Sanierung liegen, auch dank Förderprogrammen, oft tiefer als bei einem Neubau.
- Das Thema Abbruch oder Neubau ist äusserst vielschichtig und komplex. Der Stadtrat hat dies in seiner Stellungnahme gut dargelegt. Zusätzliche Bauvorschriften würden mit Sicherheit dazu führen, dass sich der zeitliche und finanzielle Zusatzaufwand von Planungsprozessen und Baubewilligungsverfahren künftig noch weiter erhöhen würde. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was die Stadt Luzern in der aktuellen Lage braucht.

Die Überweisung der Motion hätte zur Folge, dass eine zweite Auflage der BZO erforderlich wäre. Dies ist aber gemäss G/JG-Sprecher Lukas Bäurle nicht gewünscht.

Der Stadtrat schlägt vor, im Jahr 2024 mithilfe externer Fachpersonen eine Auslegeordnung zum Thema klimaschonendes Bauen zu machen und sinnvolle Massnahmen zur Reduktion der Gesamtenergiebilanz zu formulieren. Dafür will er Fr. 50'000.– ausgeben. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das wenig sinnvoll. Die hohe Komplexität des Themas sowie die fehlende Erfahrung führen nach ihrer Überzeugung dazu, dass mit dem relativ bescheidenen Budget kein sinnvolles bzw. brauchbares Ergebnis erwartet werden kann.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es vielmehr Aufgabe der Hochschulen, der Verbände (z. B. SIA), der Bauindustrie und der Kantone, in diesem Bereich tätig zu werden. Sie sind aufgerufen, weiter abzuklären, was sinnvoll ist und welche Beurteilungsgrössen nötig sind. Auch bekannte Gebäudelabels sind bei diesem Thema aktiv. So hat z. B. der Verein Minergie vor wenigen Tagen informiert, dass neu ein Grenzwert für Treibhausgasemissionen bei der Erstellung von Neubauten eingeführt wird. Das Thema wird aufgenommen. Es bewegt sich etwas, und ein Alleingang der Stadt Luzern wäre aus Sicht der FDP-Fraktion äusserst schädlich.

Ratspräsident Jules Gut bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates trotz fortgeschrittener Zeit, konzentriert zu bleiben: Wenn kein Gegenantrag vorliegt, ist ein Geschäft überwiesen und abgeschlossen. Der Sprechende hörte aber soeben von FDP-Sprecher Rieska Dommann, dass die Fraktion auch das Postulat ablehne.

Rieska Dommann bestätigt, dass er namens der **FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellt**. Denn aus dem Votum von G/JG-Sprecher Lukas Bäurle war nur ganz zum Schluss zu hören, dass die G/JG-Fraktion zufrieden ist mit der Überweisung als Postulat.

Ratspräsident Jules Gut: Für einen Rückkommensantrag ist die Zustimmung der Hälfte der Ratsmitglieder erforderlich.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag der FDP-Fraktion zu.

Roger Sonderegger bedankt sich bei den Motionären für das wichtige und komplexe Thema. Er bedankt sich auch beim FDP-Vorredner für die detailreiche und gute Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Mitte-Fraktion kam zu einem ähnlichen Schluss.

Im Titel der Motion heisst es: «Gebäudeabbrüche vermeiden». Das ist eine Ansage. Man könnte bei der Absicht, gemeinnützige Wohnungen zu bauen, kalte Füsse bekommen. Nie mehr ein Gebäude abzureissen, ist mit Sicherheit nicht für alle Fälle die richtige Lösung. Gebäudeabbrüche sind nicht immer sinnvoll, aber sie sind manchmal eben doch die beste Lösung, z. B. wenn Grundstücke stark unternutzt sind und

ein bestehendes – nicht wertvolles – Gebäude auf dem Areal schlecht positioniert ist. Ein Neubau kann da eine gute Strategie sein. Die Mitte-Fraktion war deshalb froh, dass schon der Motionstext deutlich sanfter formuliert ist als der Titel. Er ist schon fast liberal formuliert; so sollen

- Abbrüche von Gebäuden vermindert oder als bewilligungspflichtig erklärt werden;
- Anreize geprüft werden, welche das Umbauen und Weiterbauen gegenüber dem Abreissen und neu Bauen fördern könnten;
- Informations- und Sensibilisierungskampagnen diese Bestrebungen unterstützen.

Das tönt nicht nach Verboten und einer ganz harten Hand, sondern nach durchaus schlaunen Ansätzen. Diese drei Elemente stehen auch bei der Begründung, weshalb die Motion als Postulat überwiesen werden soll, im Vordergrund. Vereinfacht gesagt geht es um die Abwägung von zwei wichtigen Anliegen:

1. Abbrüche sind manchmal sinnvoll und nötig, um den dringend benötigten Wohnbau zu fördern, insbesondere den gemeinnützigen Wohnbau.
2. Neue und intakte Gebäude brauchen sehr viel CO₂. Beim Abriss werden viel graue Energie und gebundenes CO₂ erneut in den Kreislauf gebracht.

Diese beiden Argumente in Einklang zu bringen bzw. die beste Lösung zu finden, hängt von den einzelnen Bauvorhaben ab. Man kann nicht pauschal sagen, das eine sei gut und das andere schlecht. Die Abwägung zwischen Verdichtung und Klimaschutz muss sorgfältig erfolgen.

Es ist wichtig, dass die Stadt keinen Alleingang macht, sondern dass sie beim Verein SIA und anderen Organisationen das entsprechende Know-how holt. Die Forderungen der Motion sieht die Mitte-Fraktion als Grundgerüst für eine Stellungnahme des Stadtrates. Sie will keine Verbote, sondern eine fachliche Auseinandersetzung im vom Stadtrat vorgeschlagenen Bericht. Dieser soll im Sinne der Motion dem liberalen Gedankengut von Anreiz, Förderung und Sensibilisierung entsprechen.

Die Mitte-Fraktion wird der Überweisung als Postulat zustimmen, die Motion hätte sie nicht unterstützt. Sie erhofft sich in dieser wichtigen Fragestellung neue Erkenntnisse des Stadtrates. Fr. 50'000.– sind nicht allzu viel für grosse Fragen, doch die Mitte-Fraktion investiert sie gerne.

Stefan Sägesser ist mit den letzten drei Sätzen von Vorredner Roger Sonderegger einverstanden. Er ist froh, gibt es kein Dialogverfahren und es sind nur Fr. 50'000.– anstatt 500'000.– zu bezahlen. Es ist eine schnelle Lösung und beeinträchtigt die BZO-Revision nicht. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist wichtig, die Auslegeordnung zusammen mit den Organisationen zu machen. Der Stadtrat hat sich erkundigt, was andere Städte tun. Aktuell gibt es in noch keiner anderen Stadt eine Regelung. In Genf wird gegenwärtig für die Verwendung von Materialien eine Regelung definiert. Ein Abbruchverbot ist auch dort kein Thema. Der Stadtrat fragte zudem in Zürich nach. Die Stadt ist ebenfalls in Erarbeitung von Massnahmen im ähnlichen Rahmen wie in Luzern. Es soll eine Auslegeordnung vorgenommen werden und Fragen geklärt werden wie: Was ist überhaupt sinnvoll? Was machen die Organisationen? Welche Anreize gibt es schon? Welches Regelungsinstrument ist das richtige? Luzern ist in Kontakt mit anderen Städten und wird das Rad nicht neu erfinden.

Benjamin Gross: Das Thema ist auf allen Ebenen wichtig. Es geht nicht darum, als Stadt einen Alleingang zu machen, sondern die Stadt soll dieses Thema auf dem Radar haben und es diskutieren. Unsere Bauwirtschaft ist auf Neubau ausgelegt. Es lohnt sich für Architekturbüros offenbar viel mehr, einen Neubau vorzuschlagen, als den vorhandenen Bestand zu erneuern. Es gibt schlicht mehr zu verdienen, wenn man ein Gebäude ersetzt. Graue Energie sparen lohnt sich vor allem finanziell nicht. Von einer staatlichen Institution wünscht sich der Sprechende eine Mitsteuerung, sodass sich dies ändern kann. Architekturbüros sollen Freude und Geld erhalten, wenn sie solche Projekte angehen können. Dass der Stadtrat sich grundsätzlich Gedanken machen will, findet die SP-Fraktion sehr nachvollziehbar. Es geht um klimaschonendes Bauen im Allgemeinen, um Raumentwicklung und um Rezyklierung. Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung als Postulat zu.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 237 als Postulat.

**12 Postulat 252, Mario Stübi und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 23. März 2023:
Gemeinnütziger Wohnraum anstelle der Parkhäuser Altstadt und Kesselturm**

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Die Diskussion ist gegeben.

Mario Stübi: Der Stadtrat kennt aktuell viele Herausforderungen basierend auf Volksentscheiden. Zwei davon sind der Ausbau des Angebots an gemeinnützigen Wohnungen gemäss Wohnrauminitiative 2012 und der Abbau von öffentlichen Parkplätzen gemäss Klima- und Energiestrategie 2022. Das Postulat 252 würde dem Stadtrat die Möglichkeit geben, zwei Fliegen mit einer Klatsche zu schlagen. Der Stadtrat möchte diesen Ball aber nicht aufnehmen. Darum bemüht er sich diverser Argumente, zwei streicht der Sprechende heraus:

- **Beteiligungen:** Der Stadtrat argumentiert, er habe beim Parkhaus Altstadt aufgrund seiner Minderheitsbeteiligung gar nicht die Möglichkeit, über die Liegenschaft zu bestimmen. Man fragt sich: Wofür hat die Stadt denn diese Beteiligung, wenn sie nicht mitreden kann? Der Sprechende weiss es: Sie bringt Geld. Je mehr Autos in die Stadt fahren und dort parkieren, desto mehr Dividende nimmt der Stadtrat ein. Dabei hätte die Exekutive den gegenteiligen Volksauftrag, nämlich den Abbau von mehreren Tausend Parkplätzen. Warum will er es hier nicht einmal probieren? Der Stadtrat muss sich endlich bewusst werden, dass es inzwischen nicht mehr Aufgabe der öffentlichen Hand ist, öffentliche Sammelparkierungsanlagen zu betreiben.
- **Lärm:** Der Stadtrat argumentiert, dort sei es wegen des Verkehrs viel zu laut. Man merkt, die Stadtregierung ist sich privat Hanglage mit Vogelgezwitscher gewöhnt. Vielleicht ist es nicht allen bewusst, aber gleich nebenan am Kasernenplatz und am Hirschengraben wohnen schon heute Menschen – Hunderte. Und sie leben noch. Man fragt sich, ob der Stadtrat schon mal von Schallschutzfenstern, von Flüsterbelägen, von Tempo 30 oder von lärmvermindernder Architektur gehört hat.

Die SP-Fraktion hält am Postulat fest und dankt für die Unterstützung.

Thomas Gfeller: Dort, wo man bezahlbaren Wohnraum schaffen will, wollen ihn die Linken nicht. Sie wehren sich mit dem Argument der Kulturerhaltung, wie heute Morgen bei der Diskussion um das Neubad zu hören war. Sobald es darum geht, Parkplätze abzubauen, scheint plötzlich alles möglich zu sein. Dann spielt auch die Vernichtung von grauer Energie keine Rolle mehr. Es spielt auch keine Rolle, dass das Neubad seit Jahren mit fossiler Energie beheizt wird und man es in Zukunft noch extremer wird subventionieren müssen. Das ist in den Augen der SVP-Fraktion keine stringente Politik. Diese Vorgehensweise unterstützt sie nicht.

Wenn umgesetzt würde, was effektiv geplant wurde, müsste das Parlament nicht über die Verknappung des Wohnungsangebots sprechen. Der Grosse Stadtrat diskutiert seit Jahr und Tag über die geplante Überbauung beim ewl-Areal. Er beschloss heute Morgen, dass es eine erneute Gesprächsrunde über den Verbleib des Neubads geben soll. Der Grosse Stadtrat diskutiert und bewegt sich im Makrobereich, anstatt dass er übergeordnet die Situation betrachtet und endlich eine nachhaltige Wohnungsstrategie verfolgt.

Die SVP-Fraktion ist nicht dagegen, endlich mit dem Bau zu beginnen. Aber das Parlament soll bitte aufhören, über solch absurde Ideen, wie das Umfunktionieren eines Parkhauses, zu diskutieren. In kürzester Zeit ist oder wird die Automobilbranche CO₂ frei, und dann haben die Linken keinen Feind mehr, den sie angreifen können. Mobilität wird auch in Zukunft wichtig sein, und dafür brauchen wir Abstellplätze, sei dies oberirdisch, unterirdisch oder in Sammelparkierungsanlagen.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat entschieden ab.

Jona Studhalter: Der Vorschlag der SP-Fraktion ist sehr interessant: Autos raus – Wohnungen rein. Man darf sich die Frage stellen, wie einfach die Umnutzung eines Parkhauses hin zu Wohnungen ist. Um das Postulat zu zitieren: «Eine bauliche Überführung» ist doch sehr weit gefasst.

Gemäss G/JG-Fraktion ist es nicht zielführend, Familie Huber, die gerade von Kriens nach Schötz in ein Einfamilienhaus gezogen ist, einen Parkplatz in einem städtischen Parkhaus zu ermöglichen, weil sie

merkte, dass Schötz keinen guten ÖV-Anschluss hat und sie deshalb mit dem Auto in die Stadt fahren will. Trotzdem ist es auch nicht im Interesse der G/JG-Fraktion, dass besagte Familie Huber im Bruchquartier nach einem Parkplatz sucht.

Andererseits muss die Stadt zahlbaren Wohnraum schaffen, um der Zersiedelung und dem steigenden Mobilitätsbedarf entgegenzuwirken. Eine Mehrheit der G/JG-Fraktion wird dem Vorstoss deshalb zustimmen. Eine Minderheit sieht aber zusätzlich kritisch, bei Parkhäusern, die nicht oder nicht mehrheitlich in städtischem Besitz sind, eine Umnutzung zu fordern. Deshalb lehnt dieser Teil der Fraktion den Vorstoss ab oder enthält sich der Stimme.

Worin sich die ganze Fraktion einig ist: Der Satz aus der Stellungnahme des Stadtrates «Die Standorte der Parkhäuser sind bedingt als Wohnlage geeignet.» gibt zu denken. Was machen die Menschen, die zwischen den beiden Parkhäusern wohnen? Auf diesen 350 m zwischen Hirschengraben und Baselstrasse wohnen mehrere Hundert Menschen. Bei solch elitären Aussagen kann man nur den Kopf schütteln. Ein anständiger Lärmschutz an dieser Strasse ist angezeigt. Mit Schallschutzfenstern ist es nicht getan, weil man Fenster gerne auch mal offenlässt.

Peter Gmür war überrascht, als er den Vorstoss las. Ohne unhöflich zu sein: Er hielt ihn zunächst für eine Art Aprilscherz. Es erstaunt ihn, dass aus einem Parkhaus Wohnungen gemacht werden sollen. Der Stadtrat schrieb eine gute Stellungnahme. Er gibt an, dass der Stadt Luzern das Parkhaus Altstadt nur zu 49,9 Prozent gehört. Sie kann zwar mitreden, aber nicht bestimmen, dass dort Wohnungen erstellt werden sollen. Das Parkhaus Kesselsturm ist – wenn der Sprechende sich nicht irrt – ebenfalls privat. Allein deshalb ist das Postulat abzulehnen. Selbstverständlich kann man das Parkhaus Altstadt an einem anderen Ort unterbringen. Es stand der Vorschlag im Raum, das Parkhaus abzureissen und einen Teil der Parkplätze in den Musegghügel zu verlagern. Dies wurde abgelehnt. Es hätte anstelle des Parkhauses ein Park entstehen können. Der Sprechende versteht nicht, dass anstelle dieses Vorschlags nun an dieser verkehrsreichen Stelle Wohnungen gebaut werden sollen.

Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gut begründete Stellungnahme. Sie schliesst sich ihm an.

Der SP-Fraktion ist, das ist nichts Neues, jedes Mittel recht, um Parkplätze abzubauen. Dass dies im vorliegenden Fall im Widerspruch zur angestrebten Verlagerung von Oberflächenparkplätzen in Sammelparkierungsanlagen steht, spielt dabei offensichtlich keine Rolle.

Die FDP-Fraktion hält aber an diesem Prinzip, von dem sie überzeugt ist, dass es richtig ist, fest. Wenn immer möglich sollen Oberflächenparkplätze in Parkhäuser verschoben werden, um damit den Lebensraum noch attraktiver gestalten zu können.

Mit den beschlossenen Massnahmen der Klima- und Energiestrategie wird zudem der Druck auf die Parkhäuser deutlich zunehmen, wenn nämlich auf öffentlichem Grund bis ins Jahr 2040 rund 3'600 Parkplätze abgebaut werden. Damit wird die Bedeutung der Parkhäuser noch weiter zunehmen, und ein Verzicht ist nicht möglich.

Ob die beiden Standorte für Wohnnutzungen geeignet sind, kann offenbleiben.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Stefan Sägesser: Der Vorstoss ist interessant. Ein ähnlicher Vorschlag wurde bereits zum Casino-Parkhaus diskutiert. Die rechtlichen Grundlagen sind klar. Die Umlagerung weg von der Strasse hin zu Sammelparkierungsanlagen überzeugt die GLP-Fraktion weiterhin.

Der Sprechende wohnt nicht am Hang, sondern an einer eher wenig privilegierten Lage in Reussbühl und ist der Ansicht, dass sich an den Standorten der beiden Parkhäuser durchaus wohnen liesse. Zwingend ist dies aber nicht.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist richtig: Der Volkswille muss beachtet werden – dieser äusserte sich in der Annahme der Wohnrauminitiative und des Parkplatzreglements mit dem Abbau der Parkplätze. Im Konzept Autoparkierung steht das wichtige Prinzip, dass länger parkierte Autos in Parkhäusern untergebracht werden sollen. Die bestehenden Parkhäuser sind deshalb an sich sinnvoll.

Es ist kein elitäres Argument, zu sagen, man könne an den beiden Standorten nicht wohnen. Es handelt sich um eine bedingt gute Wohnlage. Selbstverständlich gibt es Massnahmen, welche dies verbessern könnten.

Die Aussage, die Stadt könne nicht mitreden, hat der Stadtrat so nicht gemacht. Doch mit einem Anteil von 49,9 Prozent an einem Parkhaus bestimmt er nicht, wie es läuft. Mitreden kann er sehr wohl. Der Stadtrat gibt sich bei allen Aktiengesellschaften, an denen die Stadt Luzern beteiligt ist, ein, aber allein entscheiden kann er nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 252 ab.

**13 Interpellation 249, Elias Steiner und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 13. März 2023:
Massnahmen gegen Wohnraumknappheit**

Elias Steiner beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Interpellation spricht verschiedene Aspekte an, bei allen geht es um die effiziente Nutzung von Wohnraum. Die G/JG-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat das Ziel verfolgt, den Wohnraum pro Kopf in der Stadt zu verringern. Dass das über gemeinnützige Bauträgerschaften am besten funktioniert, leuchtet ein. Die Fraktion ist selbstverständlich dafür, den gemeinnützigen Wohnungsbau weiter voranzutreiben. Weniger zufrieden ist sie mit der Antwort zur Förderung des Umzugs in besser geeignete, sprich kleinere Wohnungen oder zum Wohnungstausch. Aus ihrer Sicht wäre dies relativ einfach umzusetzen, und es würden unter Umständen alle nur gewinnen: z. B. ältere Personen, die eine kleinere, altersgerechte Wohnung suchen, sowie Familien, die kaum eine grosse Wohnung finden. Zumindest wenn das Problem rein finanzieller Natur ist, müsste sich hier nach Ansicht der G/JG-Fraktion eine Lösung finden lassen. Es ist interessant, dass es das Reglement über die Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen seit über 30 Jahren gibt, es aber noch nie wirklich angewandt wurde. Es wäre sehr interessant zu erfahren, warum das so ist und was man ändern müsste, damit das Reglement eine Wirkung entfalten kann. In der Antwort des Stadtrates liest man ganz einfach, dass das Reglement nicht zeitgemäss sei. Die G/JG-Fraktion findet den Ansatz aber immer noch sehr interessant und durchaus zeitgemäss. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort weiter, dass das Reglement im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» nochmals überprüft, allenfalls angepasst oder aufgehoben werden soll. Die G/JG-Fraktion würde eine Anwendung des Reglements oder einer angepassten Version begrüssen und ist gespannt auf den Vorschlag des Stadtrates – vor allem auch zur konkreten Umsetzung. Allenfalls würde auch eine Anpassung der Verordnung zum Reglement genügen, was in der Kompetenz des Stadtrates liegen würde. Der Stadtrat will im Projekt «Alterswohnen integriert» auch überprüfen, wie man über die städtische Subjekthilfe, namentlich die AHIZ (Zusatzleistungen zur AHV/IV), eine optimale Wohnungsbelegung fördern kann. Natürlich würde auch dieser Weg Sinn machen, gerade z. B. wenn man mit einer einfachen Anpassung der Vollzugsverordnung vorwärts machen könnte. Es ist sicher so, dass ein Umzug vor allem für Menschen im Rentenalter Sinn macht und attraktiv sein kann – aber natürlich nicht nur. Bei beiden Ansätzen ist es ziemlich sicher nicht mit einer Anpassung einer Verordnung oder eines Reglements erledigt. Es braucht auf jeden Fall kommunikative, beratende Massnahmen, damit die Bevölkerung auch weiss, dass Umzüge gewünscht sind und unterstützt werden. Zu den Zweitwohnungen: Diesbezüglich kann die G/JG-Fraktion die Antwort so stehen lassen. Sie weist aber darauf hin, dass auch 1'100 Zweitwohnungen immer noch sehr viel sind, wenn auch nicht gerade 11 Prozent, wie vom Bundesamt für Raumentwicklung ausgewiesen wird. Es ist toll, wenn die Airbnb-Initiative hier eine Wirkung zeigt. Das kann sie aber nur, wenn die Wohnungen auch tatsächlich als Ferien-

wohnungen vermietet werden und wenn es ohne die Vermietung nicht weiter interessant ist, Zweitwohnungen zu haben. Die G/JG-Fraktion würde es sehr begrüessen, wenn im in der Antwort erwähnten Controllingbericht auf diese Thematik etwas genauer eingegangen würde.

Mario Stübi: Belegungsvorschriften, Wohnungstausch, Zweitwohnungen: In der Interpellation werden gute Fragen gestellt, und aus dem Stadthaus kommen gute Antworten, die aufzeigen, warum es kompliziert ist mit den Vorschlägen. Unter dem Strich liegt überall ein systemisches Problem zugrunde: zu hohe Mieten und zu wenig Wohnraum. Das kann die Stadt Luzern auf die Schnelle nicht alleine lösen. Die wahrscheinlich einfachste Massnahme für mehr Wohnraum kommt in dieser Interpellation gar nicht vor – nämlich Leerstand verhindern. Es ist ganz einfach: leer stehende Wohnung, Mensch zieht ein, Wohnraum geschaffen. Das wäre eine ziemlich simple Massnahme gegen Wohnraumknappheit. Aber im Parlament gibt es leider keine Mehrheit für diese Massnahme. Der Druck der Mieterinnen und Mieter wird aber dafür sorgen, dass dies in der nächsten Legislatur anders wird.

Silvio Bonzanigo beginnt an der Peripherie. Es ist in der Interpellation die Rede von Wohnungsknappheit. Als eine der Ursachen wird das wachsende Flächenbedürfnis von einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern genannt. Der Sprechende taxiert dies nicht negativ. Es ist eine Entwicklung, welche die Prosperität der Gesellschaft abbildet.

Einkommensverbesserungen werden von den Menschen in mehr Wohnraum investiert. Dafür sollten sie nicht blossgestellt werden. Die neue SP-Regierungsrätin suchte nach ihrer Wahl sehr schnell nach grösserem Wohnraum. Bei vielen anderen Menschen ist dies ebenfalls so. Dass dies natürlich Auswirkungen auf unseren ökologischen Fussabdruck hat, ist nicht wegzudiskutieren, gehört aber nicht hierhin.

Der Vorstoss verlangt, dass die Stadt sich in die Frage einmischen kann, wie der Wohnraum aufgeteilt und abgetauscht werden soll. Der Sprechende hat ein anderes Verständnis der Aufgaben der Stadt und der Verwaltung. Sie soll den Wohnraum erstellen, vor allem im gemeinnützigen Segment, der schon längst bewilligt, aber noch nicht ausgeführt wurde. Die Gründe kann der Sprechende in aller Regel nicht akzeptieren.

In Luzern gibt es eine legendär lethargische Baugesuchserledigung. Dies trifft den Wohnungsbau von Baugenossenschaften, aber auch von privaten Eigentümern. Der Staat müsste zunächst die gefassten Aufgaben zufriedenstellend erfüllen.

Es ist nicht zu übersehen, dass wir eine starke Zuwanderung haben. Diese wird direkte Auswirkungen auf den Bedarf und den Markt im mittleren und niedrigen Preissegment haben. Wenn man dies bei der Diskussion über knappen Wohnraum nicht berücksichtigt, hat man einen wesentlichen Aspekt der Diskussion verfehlt.

Nicht zuletzt: Heute Morgen schob das Parlament die Realisierung von rund 200 Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau um mindestens zwei Jahre hinaus. Man muss aufpassen, dass man nicht die eigenen Anliegen torpediert.

Stefan Sägesser spricht den Interpellanten ein Kompliment aus für die sehr guten Fragen und dem Stadtrat für die gute Beantwortung.

In Berlin gibt es die Wohnungstauschplattform «In Berlin wohnen» der sechs landeseigenen Wohnbaugenossenschaften. Sie beinhaltet 360'000 Wohnungen. Es geht darum, innerhalb der Genossenschaften relativ einfach umziehen zu können. Die Antwort des Stadtrates nimmt einen Teil dieser Ideen auf. In Luzern sind die Hürden in den Statuten vorhanden. Die Frage ist, ob die Stadt hinsichtlich Alterswohnungen etwas bewirken kann. Gibt es ein Anreizsystem?

Bei einem Bestand von 360'000 Wohnungen in Berlin werden aktuell 1'400 Wohnungen zum Tausch angeboten. Es funktioniert also auch in der Stadt Berlin, in der der Nutzungsdruck noch höher ist als in der Stadt Luzern, schlecht. Doch es ist immerhin ein Ansatz.

Roger Sonderegger äussert sich zunächst zum Votum von Grossstadtrat Silvio Bonzanigo:

Nicht nur der Wohlstand wirkt sich auf die Wohnungsgrössen aus, sondern auch die Struktur der Haushalte. Diese werden kleiner, womit es einen höheren Flächenbedarf pro Person gibt. In der Schweiz spielen Zweitwohnungen eine Rolle, in der Stadt Luzern hingegen nicht. Silvio Bonzanigo schnitt damit ein Thema an, das der Grosse Stadtrat heute nicht vertiefen wird, das jedoch zur Diskussion wird kommen

müssen: das Thema der Zuwanderung; der Binnen- wie auch der internationalen Wanderung. Wenn das Wohnangebot knapp wird und nur langsam wächst, spielt die Zuwanderung eine Rolle beim Preisgefüge und beim gesamten Wohnungsmarkt. Dieses Thema muss nicht nur auf dem kommunalen, sondern auch auf dem kantonalen und auf dem nationalen Parkett zur Sprache gebracht werden.

An Grossstadtrat Mario Stübi gewandt, meint der Sprechende: Leer stehende Wohnungen sind tatsächlich problematisch. Doch weil es eben nur sehr wenige gibt, ist der Markt dermassen angespannt. Wenn die Leerwohnungsziffer unter 1 Prozent liegt, können nicht die Leerwohnungen das Problem sein. Dieses Argument leuchtet gar nicht ein.

Hingegen leuchtet der Mitte-Fraktion die Antwort des Stadtrates ein. Sie las diese mit Wohlwollen. Der Sprechende greift drei Punkte heraus:

1. Der Stadtrat verweist auf eine Antwort des Bundesrates auf ein Postulat. In der Postulatsantwort wird ausgeführt, dass strenge Regeln einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Eigentümer darstellen.
2. Der Stadtrat legt in seiner Antwort viel Wert auf die Feststellung, dass in erster Linie private Akteure für eine gute Belegung zuständig sind. Das sehen der Sprechende und die Mitte-Fraktion selbstverständlich ebenfalls so.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass das Reglement über die Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen aus Sicht des Stadtrates kein zielführendes Instrument darstellt, um eine gute Belegung der Wohnungen zu erreichen. Das Thema ist zu komplex und soll denjenigen überlassen werden, die sich gut auskennen, nämlich den Vermieterinnen und Vermietern. Das Anliegen nach einer guten Belegung der Wohnungen ist unbestritten gerechtfertigt, doch eine staatliche Intervention ist nicht der richtige Weg dazu.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufschlussreiche und gut begründete Antwort. Einmal mehr soll die Wohnraumknappheit vor allem mit zusätzlicher Bürokratie und massiven Eingriffen in das Eigentumsrecht der Vermieter bekämpft werden. Dass das noch nie funktioniert hat, spielt dabei keine Rolle.

Wohnraum ist in der Stadt Luzern knapp, und das ist ein Problem. Die Hauptgründe für die Knappheit sind längst bekannt. Es sind nicht einzelne Wohnungen, die vorübergehend, in den Augen der Interpellanten, nicht sinnvoll belegt sind. Vielmehr steht der stark wachsenden Nachfrage nach Wohnraum in den Städten eine zu geringe, gar sinkende Produktion gegenüber. Die Nachfrage nach Wohnraum steigt insbesondere als Folge der hohen Attraktivität der Stadt Luzern und anderer Städte, der wachsenden Bevölkerung sowie der laufend steigenden Anzahl Haushaltungen. Wenn nun die Wohnungsproduktion seit einigen Jahren rückläufig ist und absehbar rückläufig bleiben wird, muss man sich doch die Frage stellen, weshalb das so ist und was dagegen unternommen werden kann. Für die FDP-Fraktion ist der Fall klar. Die Rezepte der Linken, die dauernd nach Eingriffen durch den Staat rufen, sind kontraproduktiv. Stattdessen muss man Vorschriften abbauen, Bewilligungsverfahren vereinfachen und beschleunigen, die Bürokratie eindämmen und Gebühren reduzieren. Neue Vorschriften und bürokratische Hürden dagegen schaffen keine neuen Wohnungen.

Marco Müller: Die Vorredner sprachen sehr stark vom in die Eigentumsverhältnisse eingreifenden Staat. Das steht nicht in der Interpellation. Sowohl das Reglement über die Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen wie auch das AHIZ-Reglement sind staatliche Instrumente, um freiwillige Anreize zu schaffen. Das AHIZ-Reglement ist ein gutes Beispiel. Früher funktionierte es. Es gibt viele Menschen mit knappem Budget, die keine altersgerechte Wohnung finden. Die Stadt leistet einen Beitrag, wenn sie ihre Finanzen offenlegen. Die G/JG-Fraktion versteht es so, dass der Staat Anreize schaffen kann – und dies in der Vergangenheit auch erfolgreich tat. Niemand wird gezwungen, von einer grösseren in eine kleinere Wohnung zu ziehen.

Im Gespräch mit älteren Menschen zeigt sich dem Sprechenden immer wieder, dass viele gerne umziehen würden, weil ihre Wohnung zu gross und nicht altersgerecht ist. Doch weil sie eine kleine Rente haben und Ergänzungsleistungen beziehen, finden sie in ihrem Quartier schlicht keine Wohnung. Diese Problematik darf nicht mit Eingriffen in die Eigentumsverhältnisse erklärt werden.

Leider funktioniert es auch in der Privatwirtschaft grösstenteils nicht. Ein Bekannter des Sprechenden ist in der Immobilienbranche tätig und sagt, es sei einfacher, eine frei werdende Wohnung wieder online

auszuschreiben, als bei der bestehenden Mieterschaft zu schauen, ob jemand umziehen möchte. Diesbezüglich gibt es sehr wohl Möglichkeiten auf Basis von Anreizen, die Menschen beim freiwilligen Umzug zu unterstützen.

Somit ist die Interpellation 249 erledigt.

**14 Postulat 239, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion
vom 1. Februar 2023:
Demenzfreundliche Stadt Luzern**

Antrag Stadtrat: Entgegennahme

Marco Müller beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Müller bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Stellungnahme zum Postulat. Es freut ihn, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will. Der Vorstoss verlangt, dass der Stadtrat ein Konzept vorlegt, wie Luzern eine demenzfreundliche Stadt werden kann.

Der Sprechende vermisst in der Stellungnahme des Stadtrates aber ein klares Bekenntnis im Sinne von «ja, wir wollen zwei Schritte vorwärtsgehen und mehr Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen erreichen». Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und will das bestehende Konzept bei Gelegenheit etwas anpassen. Das ist nicht das vom Vorstoss Geforderte.

Die Stadt Luzern wurde als altersfreundlich ausgezeichnet und macht heute schon viel für ältere Menschen. Sie setzt Impulse, vernetzt, unterstützt, zahlt und regt an. Dies ist grossartig und gilt es zu würdigen. Auch das Netzwerk Demenz leistet wertvolle Arbeit in der Stadt. Viele Organisationen und Menschen engagieren sich.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen und immer mehr Menschen mit Demenz sowie einem Mangel an Profis in der Betreuung und Pflege müssen das zivilgesellschaftliche Engagement und die Angehörigen unterstützt werden.

Damit die Stadt Luzern demenzfreundlicher wird, braucht es folgende Massnahmen:

- Es braucht einen klaren Lead bei der Stadt Luzern. Das Netzwerk Demenz hat den Fokus, wie es der Name schon sagt, in der Vernetzung und der Koordination. Es ist ein loses Gremium, das zwar wertvolle Arbeit leistet. Doch es ist keine Rechtspersönlichkeit und hat kaum finanzielle Mittel – Fr. 8'000.– pro Jahr – und keine personellen Ressourcen zur Verfügung.
- Mehr finanzielle Mittel, um Aktivitäten wie Veranstaltungen des Netzwerks bzw. dessen Mitgliederorganisationen zu fördern, sind nötig. Denn was Angehörige in der informellen Pflege und Betreuung leisten, ist grossartig und gilt es zu stärken und finanziell zu unterstützen.
- Es braucht mehr zugehende Beratung und Casemanagement. Die Beratungsgespräche der Infostelle Demenz zu Hause bei den Betroffenen sind sehr wirksam und wichtig. Der Umgang damit ist aber restriktiv. Das Angebot kommt nur zur Anwendung, wenn eine Demenzdiagnose durch die Memoryklinik vorliegt, was selten bereits der Fall ist, wenn jemand Unterstützung und Beratung braucht. Die Vorgabe kommt vom Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG), der von der Stadt mitfinanziert wird. Der G/JG-Fraktion ist bewusst, dass bei der Aufgabe auch der Kanton in der Verantwortung ist. Sie ist aber der Ansicht, dass die Vorgabe bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern mit Angehörigen, die an Demenz erkrankt sind, grosszügiger ausgelegt werden müsste, damit ein Profi im Bereich Demenz vor Ort im Haushalt Unterstützung leisten kann.

- Die Stadt Luzern soll Sensibilisierungskampagnen zum Thema «Umgang mit demenzbetroffenen Menschen» von Dienstleistungsbetrieben wie Post, Banken und Quartierläden anbieten, damit die Angestellten wissen, wie sie reagieren können, wenn Herr Meier zum dritten Mal in Folge ein Brot kaufen kommt.
- Generell braucht es mehr Impulse und Anerkennung durch die Stadt Luzern beim Thema Demenz. Ein Beispiel: Das Konzept mit allen Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie, welches das Netzwerk Demenz Stadt Luzern erarbeitet hat, wurde nie offiziell vom Stadtrat zur Kenntnis genommen, als gültig kommuniziert oder auf der Website der Stadt Luzern veröffentlicht. Es handelt sich also auch um eine Frage der Anerkennung. Seitens der städtischen Abteilung Alter und Gesundheit gibt es zu wenig personelle Ressourcen, um eigene Projekte und Unterstützungsangebote zu leisten.
- Menschen mit Demenz sind wie keine andere Zielgruppe sehr stark vom Paradox betroffen, dass Pflegeleistungen von der Krankenkasse und den Gemeinden zwar finanziert werden, Betreuung jedoch Privatsache ist und aus dem eigenen Sack bezahlt werden muss. Menschen mit Demenz brauchen vor allem Betreuung, sehr viel Betreuung. Bis national eine bessere Regelung vorliegt, sollte die Stadt Luzern Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, die Betreuung und Entlastung brauchen, unterstützen und sich so zu einer demenzfreundlichen Kommune entwickeln.

Der Sprechende verliert die Hoffnung nicht, dass die Stadt Luzern sich mit zwei Schritten in Richtung demenzfreundliche Kommune entwickelt, damit die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen und alle Organisationen, die Unterstützung leisten, die nötige Unterstützung erhalten, besser erreicht werden und damit die altersfreundliche Stadt Luzern einen klaren Fokus im Bereich der Demenz setzt.

Die G/JG-Fraktion dankt für die Überweisung des Postulats.

Ratspräsident Jules Gut stellt beim Betrachten der Anwesenden fest, dass die Aufmerksamkeitsspanne nachlässt. Er erlaubt sich daher den Hinweis, sich in den Voten bitte auf das Wesentliche zu konzentrieren. Das vorliegende Postulat ist bereits überwiesen.

Marta Lehmann: Der Stadtrat betont in seiner Stellungnahme, dass die meisten Schritte aus der Analyse des Netzwerks Demenz Stadt Luzern aus dem Jahr 2019 mittlerweile erfüllt seien. Das ist erfreulich.

Es wurden in den letzten Jahren sicher viele Massnahmen ergriffen, um ältere Menschen und ihre Angehörigen in der Stadt Luzern besser zu beraten und zu betreuen, was selbstverständlich auch Menschen mit Demenz zugutekommt.

Bis 2050 wird sich jedoch die Anzahl der Menschen, die an einer demenziellen Erkrankung leiden, verdoppeln. In einer Studie von Alzheimer Schweiz wird explizit auf einen grossen Anstieg der Demenzfälle hingewiesen. Diese Tatsache wird sich auch auf die Stadt Luzern auswirken. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Stadt auf diese Prognose mit erweiterten und vielleicht auch ganz neuen Massnahmen und Angeboten reagiert.

In Anbetracht der Dringlichkeit, Versorgungslücken zu schliessen und dem erwarteten Anstieg von Menschen mit neuen Demenzerkrankungen zu begegnen, reicht es nicht, einige Anpassungen im Konzept Netzwerk Demenz Stadt Luzern zu machen.

Erkenntnisse aus den gemachten Erfahrungen sollen in einem neu erstellten Konzept einfließen. Dies mit dem Ziel, auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet zu sein. Es ist zu wünschen, dass die Stadt Luzern einen stärkeren Lead in der städtischen Demenzstrategie übernimmt, sei es durch eigene Angebote, finanzielle Unterstützung, Förderung von Dienstleistungen oder Einflussnahme der Stadt Luzern, auch auf Leistungen auf anderen staatlichen Ebenen.

Das Ziel und der Fokus einer demenzfreundlichen Stadt Luzern muss immer sein, die Bevölkerung für die Bedürfnisse der Menschen mit Demenz und jene ihrer Angehörigen zu sensibilisieren und ihnen möglichst niederschwellige Angebote in Beratung, Entlastung, Betreuung und Sorgfalt in den verschiedenen Quartieren von Luzern zu ermöglichen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bedankt sich für die kurze und informative Diskussion.

Die kantonale Demenzstrategie wurde 2016 verabschiedet. Die Stadt gab der städtischen Spitex und weiteren Fachorganisationen unmittelbar darauf, 2017, den Auftrag, ein Konzept für die Umsetzung der kantonalen Strategie auf städtischer Ebene vorzulegen. Dieses lag 2017 vor, und 2018 wurde das Netzwerk

Demenz gegründet, welches das städtische Konzept 2019 verabschiedete. Das Netzwerk arbeitet gemäss diesem Konzept und erhält jährliche Beiträge von der Stadt. Die finanziellen Zuschüsse der Stadt helfen mit, dass Weiterbildungen und Veranstaltungen für Betroffene und Angehörige durchgeführt werden können. Dass überregional ausstrahlende Informationsveranstaltungen dank städtischen Geldes stattfinden können, ist eine Tatsache. Eine andere Tatsache ist, dass es einzelne Nachbargemeinden gibt, welche die Anstrengungen der Stadt Luzern sehr schätzen und deshalb der Ansicht sind, die kantonale Demenzstrategie selbst nicht umsetzen zu müssen oder zumindest einfach abwarten zu können. Der Stadtrat steht mit den städtischen Institutionen, die zugleich auch kantonale Institutionen sind, in dauerndem Austausch. Sie schätzen es, dass die Stadt eine Vorreiterrolle wahrnimmt. Sie formulierten ihre Bedürfnisse betreffend Angebote, und der Stadtrat sieht einiges ähnlich. Doch es ist sicher nicht allein Aufgabe der Stadt Luzern, dies umzusetzen. Der Wunsch nach mehr Koordination liegt vor. Weil die Institutionen auch kantonale Akteurinnen sind, ist ihnen nicht ganz klar, wer den Lead haben soll. Zwei der drei grossen Institutionen geben an, dass der Kanton den Lead haben müsste und nicht die Stadt. Einiges wirkt auf Stadtebene limitierend. Von 35 operativen Zielen in der kantonalen Demenzstrategie liegen nur zehn im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, was nicht einmal einem Drittel entspricht. Bei vier von zehn Zielen liegt die Steuerung beim Kanton. Dies bei den stationären Angeboten, den Tages- und den Nachtstrukturen sowie bei Spezialplätzen.

Diesbezüglich liegt ein Auftrag vor. Der Stadtrat wird einen entsprechenden Bericht und Antrag im nächsten Jahr vorlegen, damit er im Sinne der Subjektfinanzierung vorgehen kann. Doch das übergeordnete System der Pflegefinanzierung muss ebenfalls berücksichtigt werden. Die Arbeitsteilung zwischen den Staatsebenen muss beachtet werden, auch wenn die Stadt Luzern als Zentrum des Kantons eine immer etwas spezielle Rolle innehat.

Der Stadtrat skizziert in der Antwort auf die Interpellation, wo er Handlungsbedarf sieht. Die vertiefte Überprüfung wird kommen, so auch ein neues Konzept. Das gemeinsame Ziel ist, dass die Stadt die Demenzbetroffenen und ihre Angehörigen, die sehr viel mittragen, wirksam entlasten kann.

**15 Interpellation 246, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023:
Erfahrungen und Learning aus Pilotprojekt «Überbrückungshilfe»**

Claudio Soldati beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Claudio Soldati: Das Projekt «Überbrückungshilfe» wurde innert kürzester Zeit aus dem Boden gestampft und hat viele Menschen in schwierigen Lebenssituationen vor prekärsten Situationen geschützt. Die Überbrückungshilfe ist ein erfolgreiches sozialpolitisches Projekt. Dafür gratuliert der Sprechende dem Stadtrat und der Verwaltung und bedankt sich herzlich dafür.

Es war die richtige Entscheidung, dass die Stadt dieses Projekt verantwortet und finanziert, es aber an der Front nicht selber durchführt. Die Kooperation mit Caritas und der Sans-Papiers-Stelle hat sich aus Sicht der SP-Fraktion als erfolgreich erwiesen.

Aus den Zahlen in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation ist sichtbar, was uns allen zu denken geben muss: Rund 1/3 der Personen, die von der Überbrückungshilfe profitieren konnten oder mussten, waren Kinder. Es ist skandalös, dass im reichsten Land der Welt Kinder in Armut leben müssen. Die Entbehrungen, die sie erdulden müssen, haben Auswirkungen auf ihr gesamtes Leben. Ihre Chancengerechtigkeit ist auf vielen Ebenen massiv eingeschränkt. Das ruft nach schlagkräftigen Massnahmen. Die Stadt Luzern hat sich bezüglich frühkindlicher Förderung bereits vielseitig engagiert. Das Thema muss aber weiterhin weit oben auf der politischen Agenda bleiben.

Die SP-Fraktion freute sich sehr über die Learnings der Stadt aus dem Pilotprojekt «Überbrückungshilfe». Denn der Stadtrat ist sich bewusst, dass es in der Stadt Luzern Menschen gibt, die nur beschränkt oder gar nicht auf den Sozialstaat zurückgreifen können und deshalb ganz alleine dastehen. Dies während,

vor und nach der Pandemie. Es ist deshalb folgerichtig, dass die Stadt eine Leistungsvereinbarung mit der Caritas und der Sans-Papiers-Stelle abschliesst für ihre Beratungen.

Es ist auch sehr erfreulich, dass es weiterhin möglich sein soll, dass die Beratungsstelle Anträge für finanzielle Beiträge an die Stadt richten und die Stadt diese via Fonds sprechen kann. Aber diese Lösung ist nicht die beste aller Lösungen. Bezüglich Sans-Papiers ist für die SP-Fraktion klar, dass es eine kollektive Regularisierung schweizweit braucht, damit Menschen aus ihrem Schattendasein kommen und angstfrei leben und arbeiten können.

Bezüglich Personen mit B- und C-Status darf es zukünftig nicht mehr sein, dass sie aufgrund von Sozialhilfebezug Gefahr laufen, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Hier gibt es vorsichtige positive Anzeichen, so hat der Ständerat der parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» zugestimmt.

In der Antwort auf die Interpellation stehen drei Beispiele dafür, wie die Stadt sich aktuell bei der Armutsbekämpfung auf kantonaler und nationaler Ebene einsetzt. Die SP-Fraktion steht voll hinter dem Stadtrat, wenn es darum geht, dass der Kanton aktiver zur individuellen Prämienverbilligung informieren, die komplett unzweckmässige schwarze Liste bei Krankenkassenausständen abschaffen oder die Sozialhilfeansätze für Menschen mit F-Status erhöhen soll.

Die SP-Fraktion unterstützt den vielseitig sozialpolitisch gestaltenden Stadtrat und bedankt sich noch einmal herzlich für das Engagement.

Selina Frey: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohle der Schwachen» – das steht in der Präambel der Bundesverfassung. Aus diesem Gedanken heraus haben mehrere Städte während der Coronapandemie Pilotprojekte gestartet und damit neue Instrumente der sozialen Unterstützung geschaffen. Auch die Stadt Luzern führte zwischen September 2021 und Februar 2023 das Pilotprojekt «Überbrückungshilfe» durch.

Das Ziel des Projekts war eine Stabilisierung und eine Verbesserung der finanziellen Situation von Personen in prekären finanziellen Lebenslagen. Als Zielgruppe wurden nicht registrierte Sans-Papiers und Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen risikofreien Sozialhilfebezug tätigen können, definiert. Jede finanzielle Unterstützung erfolgte zudem mit einer bedarfsgerechten, professionellen Kurzzeitberatung, in der die betroffenen Personen eine Budgetberatung sowie Vermittlung und Informationen zu weiterführenden Unterstützungssystemen erhielten.

In der Evaluation des Pilotprojekts konnte aufgezeigt werden, dass der Bedarf an niederschwelliger, ausserhalb der Sozialhilfe zugänglicher Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen sehr hoch ist. Die versteckte Armut ist in der Stadt Luzern ein reales Problem, das man, wie vom Stadtrat richtig erkannt, mit einer aktiven Bewerbung der Prämienverbilligung und einer Ausweitung auch für Sans-Papiers, einer Streichung der schwarzen Listen im Kanton Luzern, einer markanten Erhöhung der Sozialhilfeansätze für Personen mit F-Status in der kantonalen Asylverordnung oder auch mit einer liberaleren Härtefallpraxis von Sans-Papiers verkleinern könnte. Leider sind das Problematiken, die man auf kantonaler Ebene angehen muss.

Es freut die G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat die zwei Massnahmen, die er direkt beeinflussen kann, in Angriff nehmen will. Sie findet es wichtig, dass auch in Zukunft ein Fonds zur Verfügung steht, bei dem entsprechende Gesuche eingereicht werden können, und die zwei Leistungsaufträge für die niederschweligen Beratungsangebote bei der Caritas Luzern und bei der Beratungsstelle Sans-Papiers vergeben werden.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die interessanten und guten Antworten auf die Interpellation. Sie wird sich beim nächsten Traktandum, dem Postulat 255, zur Thematik äussern.

Somit ist die Interpellation 246 erledigt.

16 Postulat 255, Lena Hafen, Marta Lehmann und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. März 2023: Medizinische Versorgung für Sans-Papiers sicherstellen

Antrag Stadtrat: Entgegennahme

Jörg Krähenbühl: Die medizinische Versorgung ist ein universelles Menschenrecht, was auch von der Bundesverfassung garantiert wird. Die SVP-Fraktion lebt dem Gedanken der Bundesverfassung genau nach: Der Status der Sans-Papiers ist nicht verfassungskonform, er ist illegal, und das kann die SVP-Fraktion auf keinen Fall unterstützen.

Die Stadt Luzern hat seit dem Jahr 2023 mit der Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers eine Leistungsvereinbarung. Mit jährlich Fr. 20'000.– leistet sie einen Beitrag an die wertvollen Beratungsleistungen des Vereins. In der Schweiz bestehen das Recht und die Pflicht, eine Krankenversicherung zu haben. Diese Leistungsvereinbarung wurde aber nicht vom Parlament verabschiedet. Wenn Sans-Papiers gratis behandelt werden, bezahlt jemand anderes. Für die SVP-Fraktion ist der Sonderstatus der Sans-Papiers inakzeptabel.

Das in Erarbeitung stehende rechtliche Gutachten, ob eine Gemeinde überhaupt die Gesundheitskosten von Sans-Papiers übernehmen darf und ob die Übernahme fondsreglements-konform ist, ist für die SVP-Fraktion entscheidend.

Die Errichtung einer Anlaufstelle in der Stadt Luzern ist für die SVP-Fraktion nicht zwingend, der Lead liegt schliesslich beim Kanton. Die Kosten für eine allfällige Umsetzung von erarbeiteten Massnahmen können eingespart werden.

Aus diesem Grund stellt der Sprechende **namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.**

Ratspräsident Jules Gut: Mit dem Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion ist die Diskussion automatisch gegeben.

Marta Lehmann: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats.

Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus. Das Recht auf Gesundheit ist in internationalen Menschenrechtsabkommen verankert. Sans-Papiers-Menschen sind oft besonders verletzlich und haben möglicherweise keinen Zugang zu finanziellen Ressourcen, um ihre medizinischen Bedürfnisse zu decken.

Das Projekt «Überbrückungshilfe», wie bereits erwähnt, hat gut gezeigt, wie wichtig ein niederschwelliger Zugang zur Gesundheitsversorgung ist. Die Schaffung eines Ärztenetzwerks oder einer Anlaufstelle für Sans-Papiers-Menschen, wie in der Stellungnahme des Stadtrates dargestellt, ist deshalb sehr positiv. Andere Kantone haben bereits solche Zentren etabliert. Um einen noch niederschwelligeren Zugang zu ermöglichen, könnte eine Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen allenfalls sinnvoll sein.

Die Ausweitung der Leistungsvereinbarung mit der Kontaktstelle Sans-Papiers auf Beratungsleistungen ist ein wichtiger Schritt, um die benötigten Ressourcen bereitzustellen.

Im Kanton Luzern ist es bisher nicht möglich, eine individuelle Prämienverbilligung zu erhalten, wenn Sans-Papiers eine Krankenversicherung abschliessen. In mehreren Kantonen, wie z. B. Basel-Stadt, Genf und Waadt können Sans-Papiers unter bestimmten Bedingungen eine solche Verbilligung beantragen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Kanton für eine ähnliche Regelung einzusetzen. Durch den Zugang zu medizinischer Versorgung können Sans-Papiers-Menschen, die oft in prekären Verhältnissen leben, auch von präventiven Massnahmen profitieren, wie z. B. Impfungen oder Vorsorgeuntersuchungen bei Brustkrebs. Dies kann dazu beitragen, dass Krankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden, was letztendlich zu besseren Gesundheitsergebnissen führt.

In Anbetracht der prekären Situation verdienen Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus die dringend benötigte humanitäre Unterstützung, dies insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Daniel Lütolf: Auch wenn in der Schweiz das Recht und die Pflicht einer Krankenversicherung bestehen, sind Sans-Papiers oft nicht versichert. Gründe sind das fehlende Wissen, Ängste betreffend die Datenweitergabe an die Migrationsbehörde sowie hohe Prämien. Dass Sans-Papiers im Kanton Luzern zudem keine Prämienverbilligung erhalten und es keine spezielle Anlaufstelle für sie gibt, verschärft die Problematik noch mehr. Dieser Umstand muss korrigiert werden.

Die GLP-Fraktion nimmt das Postulat entgegen.

Selina Frey: Die irreguläre Migration in Europa ist eine Erscheinung des 20. Jahrhunderts und ist eng mit der Einführung von Reisebestimmungen und Grenzkontrollen verbunden. Bis zum Ersten Weltkrieg gab es eigentlich keine Migrationsbeschränkungen, und es herrschte weitgehende Freizügigkeit.

Globale Mobilität ist eine globale Realität. Irreguläre Migration entsteht, weil Nationalstaaten regeln, wer legal einreisen darf und wer sich mittel- oder langfristig in einem Staat niederlassen darf. Dabei spielen eigentlich ausschliesslich wirtschaftliche Interessen eine Rolle.

Irreguläre Migration entsteht in einem Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Migration. Die Wirtschaft braucht Arbeitskräfte, und die Migrierenden wollen ihr Leben verbessern. Doch die Politik versucht dort, wo eine Durchsetzung möglich ist, eine unkontrollierte Einwanderung zu verhindern. Wenn Migrierende nicht als Arbeitskräfte in die Schweiz einreisen können und es dadurch keine Möglichkeit zur legalen Einwanderung gibt, bleibt nur die Alternative der illegalen Einwanderung oder ein Eintritt ins Asylsystem.

Fortschrittliche industrialisierte Staaten wie die Schweiz ziehen im Rahmen des globalen Wirtschaftswettbewerbs hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Entwicklungsländern an, was in diesen Staaten zu einem sogenannten «brain drain» führt. Dieses Phänomen fördert die wirtschaftliche globale Ungleichheit. Migration kann also als Strategie von Unterprivilegierten interpretiert werden.

Sans-Papiers gehören aufgrund ihres illegalen Status zu den schwächsten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Sie leben oft in sehr ungesicherten Verhältnissen und sind leicht erpressbar, da sie auf keinen Fall auffallen wollen. Oft arbeiten sie in privaten Haushalten, in der Gastronomie, in Hotels, im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder in der Sexarbeit. Unterkunft, Nahrung und medizinische Versorgung sind zwar universelle Menschenrechte, für Sans-Papiers jedoch keine Selbstverständlichkeit.

Wie in der Stellungnahme des Stadtrates beschrieben, sind viele Sans-Papiers nicht krankenversichert. Zum einen ist es ein Risiko, eine Krankenversicherung abzuschliessen, da man sich ständig vor einer Meldung beim Amt für Migration fürchtet. Zum anderen leben die meisten Sans-Papiers in bescheidenen finanziellen Verhältnissen und brauchen dringend den Zugang zu Prämienverbilligungen, damit sie es sich überhaupt leisten können, versichert zu sein.

Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers ist wichtig für sie als Individuum, jedoch auch für uns als Gesellschaft. Wenn keine Krankenkasse vorhanden ist, sind dadurch nicht alle Behandlungen möglich, und es können deshalb bleibende Gesundheitsschäden entstehen. Ernsthafte Erkrankungen werden oft viel zu spät erkannt und erfolgreiche Behandlungen sind deshalb nicht mehr möglich.

Ansteckbare Krankheiten, wie z. B. Tuberkulose, werden dadurch aber nicht erkannt und behandelt. Personen, egal ob mit oder ohne Krankenversicherung, werden in einer Notsituation oder bei der Geburt eines Kindes medizinisch behandelt, jedoch können die Kosten im Nachhinein aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes oft nicht getragen werden, und das Spital bleibt auf den Kosten sitzen.

Wenn es ein Ärztenetzwerk oder eine Anlaufstelle ähnlich wie in Zürich, Basel, Bern oder Genf geben würde, wo sich Sans-Papiers ohne Angst vor einer Meldung behandeln lassen können, könnten hohe Kosten eingespart werden, weil präventive Massnahmen im Gesundheitsbereich ja bekanntlich günstiger sind.

Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen, was auch die G/JG-Fraktion so unterstützt. Sie befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen des Stadtrates und wird das Postulat überweisen.

Normalität ist für Personen, die ohne legale Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz sind, ein Fremdwort. Um die ständige Unsicherheit zu minimieren, ist es aus Sicht der G/JG-Fraktion notwendig, dass sich die Stadt Luzern solidarisch zeigt mit allen Menschen, die hier sind. Dafür steht die G/JG-Fraktion ein.

Peter Krummenacher: Das Recht auf medizinische Versorgung gilt auch für Sans-Papiers. Sie erhalten im Notfall Hilfe. Dass diese in andauernder Prekarität lebenden Menschen bei medizinischen Problemen für die Bezahlung von Behandlungen oder bei Untersuchungen auf Unterstützung angewiesen sind, ist

nicht von der Hand zu weisen. Oft sind Sans-Papiers nicht krankenversichert aus Angst vor der Datenweitergabe an die Migrationsbehörden oder vor den hohen Krankenkassenprämien. Da der Kanton, welcher für das Gesundheitswesen in Luzern und die Nothilfe der registrierten Sans-Papiers zuständig ist, aber im Gegensatz zu anderen Kantonen diesen keinen Zugang zur Prämienverbilligung bei Krankenkassen gibt, ist eine Anlaufstelle sehr wichtig. Hier leistet der Verein Sans-Papiers Luzern mit der niederschweligen Kontakt- und Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag. Der Verein unterstützt die Sans-Papiers u. a. beim Abschliessen einer Krankenversicherung und vermittelt vereinzelt Zugang zu medizinischer Versorgung. Wie aus den Zahlen des Pilotprojekts «Überbrückungshilfe» ersichtlich ist, benötigt dies eine voraussichtlich sehr kleine Anzahl von Sans-Papiers.

Ein Grossteil der FDP-Fraktion findet, dass die Stadt bereits genug macht, und sieht für diese kleine Minderheit keine zusätzliche Notwendigkeit einer Anlaufstelle bei der Stadt sowie der zusätzlichen Unterstützung für medizinische Versorgung. Sie lehnt das Postulat ab. Hinzu kommen die Abklärungen, ob die Übernahme der Gesundheitskosten durch Gemeinden und eine Übernahme der Kosten mit den entsprechenden Fondsreglementen rechtlich konform sind.

Silvio Bonzanigo hofft, genug gut aufgepasst zu haben, um zu verstehen, was Vorrednerin Selina Frey sagte. Nämlich, dass in den industrialisierten Ländern die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Arbeitskraft über die Illegalität bzw. Legalität von Migration entscheiden würde. Dem Sprechenden ist dies so nicht bekannt. Die Schweiz hält sich nach wie vor an die Genfer Konvention, welche den Schutz von Leib und Leben und gegen die politische Verfolgung als Aufnahmekriterien für eine legale Migration sieht. Er erachtet die Behauptung als ziemlich masslos, die Illegalität so zu erklären, dass die Arbeitskraft nicht durch die Wirtschaft verwertbar sei.

Die Massnahmen zur Sicherstellung der Nothilfe gelten bis zur Ausreise der betroffenen Personen. Sans-Papiers haben in der Regel kein für sie günstig ausfallendes Ergebnis eines Asylentscheids und sind deshalb zur Ausreise verpflichtet. Sie verweigern die Ausreise und zögern den Zustand, die Nothilfe bis zur Ausreise zu begrenzen, aus eigenem Verschulden weiter hinaus. Insgesamt gibt es keinen Anlass, zusätzliche Motive für illegale Migration zu schaffen.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Das Thema ist schwierig, und die Mitte-Fraktion wäre in diesem Fall gerne eine der Polparteien, die einfach Ja oder Nein sagen. Wenn die Sprechende jemanden in die Schweiz einladen möchte, z. B. ihre Tante mit thailändischer Staatsangehörigkeit, muss sie für sie ein Visum beantragen, weil die Tante nicht einfach so in die Schweiz kommen kann. Die Sprechende muss die Garantie abgeben, dass sie ihre Steuern bezahlt hat, keine Beteiligungen hängig sind, sie mindestens Fr. 30'000.– auf dem Konto hat, und sie muss für die Tante eine Krankenversicherung abschliessen, die mindestens Fr. 30'000.– deckt. Dasselbe gilt für ihren Ehemann. Die Unterlagen sind an die Schweizer Botschaft in Thailand einzureichen, die mit dem Schweizer Migrationsamt kommuniziert, welches relativ kurzfristig entscheidet, ob die Einreise möglich ist, selbst wenn alles erfüllt ist. Das Spezielle an der Sache ist, dass das Amt das Visum ohne Begründung ablehnen kann und es kein Rechtsmittel dagegen gibt. Die Tante würde, käme sie ohne Visum mit dem Flugzeug in die Schweiz, beim Zoll abgewiesen werden. Über den Landweg wäre es für sie etwas weit.

Die Sprechende schildert dies, um aufzuzeigen, wie schwierig nur schon die Einreise für jemanden ist, der nur Ferien machen möchte in der Schweiz. Die Tante der Sprechenden möchte nicht in der Schweiz bleiben. Im Winter ist es ihr zu kalt, im Sommer zu heiss.

Bei der laufenden Diskussion geht es um Sans-Papiers. Der Sache inhärent ist, dass deren Status nicht legal ist. Kein Mensch ist illegal – das stimmt. Doch der Aufenthaltsstatus kann es sein. Man muss ehrlich sein: Das Problem hängt damit zusammen, dass jemand in der Schweiz ist, der nicht hier sein dürfte. In der Schweizer Verfassung steht, dass selbst diese Menschen in unserem Land den Anspruch auf Nothilfe in der medizinischen Versorgung haben.

Die Frage ist, wie weit man gehen will in der Ausweitung der medizinischen Hilfe. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass im Kanton Luzern bis zu 3'000 Sans-Papiers leben. Wenn das Parlament es zu einer Gemeindeaufgabe macht, all den Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus die medizinische Versorgung über die Verfassung hinausgehend zu erweitern, dann kommen doch alle in die Stadt Luzern. Es wäre ja jeder blöd, der dies nicht tun würde. Auch die Sprechende würde es tun.

Ist es tatsächlich eine Gemeindeaufgabe? Wäre es nicht sinnvoller, die Thematik kantonale zu regeln und sicher nicht im Alleingang? Die Mitte-Fraktion hält es für keine Gemeindeaufgabe. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Luzern, für alle Sans-Papiers im Kanton verantwortlich zu sein. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Selina Frey reagiert auf das Votum von Vorredner Silvio Bonzanigo und bedankt sich bei der Mitte-Sprecherin Diel Tatjana Schmid Meyer für ihr tolles Beispiel, das sie gleich weiterverwenden will. Wenn deren Tante eine IT-Fachfrau wäre und sie einen Arbeitgeber in der Schweiz finden würde, könnte sie aufgrund von Arbeitstätigkeit in die Schweiz einreisen. Wenn sie nun aber keine IT-Fachfrau ist und einfach in die Ferien kommen will, tut sie dies mit einem Reisevisum. Dieses läuft nach drei Monaten ab. Wenn sie dann die Schweiz nicht verlässt, ist sie eine sekundäre Sans-Papier. Die primären Sans-Papiers sind Personen, die über ein Asylverfahren in die Schweiz kommen und einen negativen Entscheid erhielten. Es gibt also Unterschiede, und nicht alle kamen über ein Asylverfahren in die Schweiz. Diesen Unterschied gibt es mitzubedenken.

Silvio Bonzanigo: Natürlich ist die Gruppe heterogen zusammengesetzt. Sie besteht auch aus Menschen, die einen legalen Aufenthaltsstatus hatten, z. B. über eine Ehe, und diesen aufgrund einer Scheidung wieder verloren. So weit ist der Sprechende schon informiert. Doch wenn man sich am Leitspruch «Kein Mensch ist illegal.» orientiert, muss man gleichzeitig sagen: Menschen, die als Sans-Papiers jahrelang in der Schweiz leben, ist es egal, dass sie einen negativen Asylentscheid erhielten. Das kann der Sprechende nicht akzeptieren. Es gilt, auf die – in erster Linie freiwillige – Ausreise zu setzen. Wenn diese verweigert wird, braucht es andere Massnahmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Zu Zahlen gibt es nur Schätzungen. Die Beratungsstelle für Sans-Papiers Luzern geht von viel tieferen Zahlen aus, auch für die Stadt Luzern. Es geht weniger um abgewiesene Asylbewerber – das ist eine ganz kleine Gruppe –, sondern vielmehr um die sogenannten sekundären Sans-Papiers. Das sind Menschen, die seit mehreren Jahren hier leben und arbeiten. Sie versuchen, sich in der Illegalität zu halten, und leben in der ständigen Angst, entdeckt zu werden. Es ist nicht so, dass Luzern attraktiv würde, wenn man mit der Sans-Papiers-Beratungsstelle eine minimale, auf freiwilliger Basis beruhende Beratung mit einem Ärztenetzwerk aufbauen würde. Denn die Menschen leben vor allem dort, wo sie arbeiten, zum Teil bei den Arbeitgebenden zu Hause. Sie können sich nicht einfach um eine Wohnung bewerben, sonst fliegen sie auf. Das sind ganz schwierige Situationen. Sie haben bpsw. auch Angst, bei Rot über die Strasse zu gehen. Der Sprechende richtet sich an die Liberalen in der SVP-Fraktion und in anderen Parteien und sagt: Es geht um die Sicherung von ganz minimalen Menschenrechten, um den Schutz von absoluten Minderheiten, die sich aus Angst, aufzufliegen, nicht beraten lassen. Es ist ganz wichtig, dass auch sie eine minimale Unterstützung erhalten. Natürlich würde die Prämienverbilligung helfen, doch vorgelagert muss gesichert sein, dass Betroffene bei der Sans-Papiers-Beratungsstelle vorbeigehen können und von Ärzten, die dies freiwillig tun, Unterstützung erhalten. So ist es geplant, und der Stadtrat will sich anschliessen. Es handelt sich um ein schrittweises Vorgehen. Der Stadtrat bedankt sich für die Unterstützung des Postulats.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 255: «Medizinische Versorgung für Sans-Papiers sicherstellen».

**17 Postulat 228, Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 6. Januar 2023:
Temporeduktion und Verkehrskonzept für den Xylophonweg**

Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen anderslautenden Antrag.

Gianluca Pardini ist mit der teilweisen Entgegennahme des Stadtrates einverstanden. Der Stadtrat hat das Problem erkannt. Der Sprechende las gerne, dass der Stadtrat mit Sensibilisierungsmassnahmen einen Schritt vorwärtsgehen will, und hofft, dass bald eine gute Lösung gefunden wird.

Ratspräsident Jules Gut: Eine Diskussion ist bereits in Gange. Der Grosse Stadtrat muss noch über sie befinden.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Silvio Bonzanigo glaubt, dass der Xylofonweg durch das Verwaltungszentrum des Kantons am Seetalplatz zusätzlich massiv mehr mit Veloverkehr belastet werden wird. Er fragt sich – das wäre rechtlich zu klären –, ob man nicht den Kanton verpflichten könnte, die Auswirkungen des neuen Gebäudes und die zusätzlichen Velofahrten zu quantifizieren, damit der Kanton zur Beteiligung an entsprechenden Massnahmen zum Ausbau der Verkehrsachse verpflichtet werden könnte. So werden bspw. bei neuen Einkaufszentren eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Fahrtenmodell gefordert.

Martin Huber: Tatsächlich ist der Xylofonweg aufgrund seiner Lage und der Verbindung zwischen der Stadt Luzern und dem Seetalplatz eine ideale Strecke. Da grosse Teile geradeaus laufen, wird entsprechend schnell gefahren. An neuralgischen Punkten wie der Bahnunterführung, der Einfahrt rund um die Gebäude der Reussinsel und beim Nordpol kommt es immer wieder zu kritischen Situationen. Mit dem Ausbau des Seetalplatzes wird diese Achse bestimmt noch weiter an Beliebtheit gewinnen. Umso wichtiger scheint es der GLP-Fraktion, Massnahmen zur Beruhigung der Situation zu prüfen. Andererseits muss man ebenfalls erkennen, dass die Strecke für hohe Frequenzen und dichte Nutzung nicht geeignet ist. Die aktuell aufgetragenen Bremslinien sind quasi wirkungslos, da die oftmals grossen Reifen der schnellen E-Bikes die Erschütterungen schlucken. Somit sind sie eher Hindernis für normale Velofahrer und verfehlen ihr Ziel, ausser bei ein paar «Gümmelern». Grundsätzlich ist der Ausbau der K13 so weit fortgeschritten, dass das Verlagern der schnellen E-Bikes auf die Kantonsstrasse zumutbar wäre. Wobei dann beim Kreuzstutz der nächste Flaschenhals wartet. Nicht ganz nachvollziehen kann die GLP-Fraktion die Verknüpfung mit der geplanten Reussbrücke. Diese wird durch eine Signalanlage einen erneuten Unterbruch auf der K13-Achse nach sich ziehen. Ob sich unter diesen Voraussetzungen eine andere Streckenführung durchsetzen lässt, ist in den Augen der GLP-Fraktion fraglich.

Sie unterstützt aber die teilweise Entgegennahme aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs.

Jona Studhalter: Der Xylofonweg ist ein gutes Beispiel für den Stellenwert von Fuss- und Velowegen in der nationalen Velopolitik. Er ist an den Rand gedrängt von Eisenbahnlinie und Kantonsstrasse, und es gibt einen entsprechenden Nutzungskonflikt zwischen Zufussgehenden und Velos. Bei einem Beinaheunfall ist «Hate the game, not the player.» nicht gerade der erste Gedanke. Handlungsbedarf ist gegeben. Wo soll es hingehen? Schon bei der Initiative Reussoase – vielleicht erinnert sich ein Teil der Anwesenden – sprach der Stadtrat von 10 Mio. Franken für eine Verbreiterung. Aktuell sind 2,4 Mio. Franken offensichtlich zu teuer. Das scheint nicht ganz plausibel. Plausibel scheint hingegen, dass man kein nicht rechtskräftiges Tempolimit einführt. Mit ironischen «Pseudoschildern» kennt der Stadtrat sich ja dank der Bahnhofstrasse gut aus.

Ob die neuen Stolperstreifen auf dem Xylofonweg Teil der Lösung oder Teil des Problems sind, darüber lässt sich streiten. Auch die G/JG-Fraktion ist sich in dieser Hinsicht nicht ganz einig. Sie begrüsst aber, wenn viele schnelle E-Bikes auf den Veloweg auf der Kantonsstrasse ausweichen. Dafür muss die Querung der Bahnlinie und der Kantonsstrasse definitiv besser werden. Der Pull-Effekt einer guten Alternativroute ist sicher massiv höher als der Push-Effekt der aktuellen Kommunikationsmassnahmen, die schnelle E-Bike-Fahrende schlicht nicht zu sehen vermögen.

Roger Sonderegger äussert sich zur Haltung der Mitte-Fraktion zum Thema «E-Bikes verbieten». Der Stadtrat will dies nicht tun – die Mitte-Fraktion begrüsst es, weil es eine Nutzergruppe gibt, die damit vom

Xylofonweg ausgeschlossen würde, die aber auf diesen Weg gehört, nämlich die Eltern mit kleinen Kindern im Anhänger. Für sie ist die Kantonsstrasse K13 kein geeigneter Ort. Man müsste eher über andere Massnahmen nachdenken, was der Stadtrat bereits tat.

Zum Votum von Martin Huber: Mit der Reussbrücke ist die neue Brücke gemeint, auf der ein Velo-Highway geplant ist, nicht die zukünftige Autobrücke. Es ist nicht die potenzielle Verlängerung, Erneuerung oder Weiterführung der Spange Nord, sondern die Langsamverkehrsbrücke gemeint, die gebaut wird, um den Xylofonweg zu entlasten. Es ist wie bei den Nationalstrassen – künftig gibt es vor Ort drei «Highways» für E-Bike-Fahrer.

Martin Abele: Das Problem auf dem Xylofonweg ist wirklich gross, vor allem für die Zufussgehenden. Der Weg ist zwar, wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, als Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen signalisiert. Jedoch ist die Trennung zwar aufgemalt, dennoch fahren Velos häufig auf der Fussverkehrsfläche. Die Signalisation genügt überhaupt nicht. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme nicht, wie er die Trennung durchsetzen will oder welche Massnahmen er sich zu diesem Zweck vorstellen kann.

Gut findet der Sprechende, dass der Stadtrat eine Geschwindigkeitsbegrenzung erreichen möchte. Es ist die Rede von Geschwindigkeitsanzeigen am Xylofonweg. Der Sprechende möchte von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula wissen, ob damit eine Richtgeschwindigkeit gemeint ist. Was wird konkret angezeigt? Es gilt schon vor der Anpassung der rechtlichen Situation Massnahmen zu ergreifen, damit eine Verlangsamung des Veloverkehrs erreicht und die Sicherheit der Zufussgehenden erhöht werden kann.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die inhaltlichen Ausführungen sind in der Stellungnahme des Stadtrates enthalten, weshalb der Sprechende nur auf die offenen Fragen eingeht.

Ob es zweckmässig wäre, ein Fahrtenmodell vom Kanton zu verlangen, oder ob dies rechtlich überhaupt möglich ist, kann der Sprechende nicht sagen. Vermutlich ist es dies nicht.

Er weist darauf hin, dass es gut ist, dass der Kanton keine Autoparkplätze beim neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz anbietet, sondern den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr fördert. Das löst die Probleme auf der Kantonsstrasse besser. Der Spielraum in der Schneise des Reussport ist jedoch begrenzt. Künftig können E-Bikes die Kantonsstrasse nutzen. Aktuell ist dies aufgrund der schmalen Unterführung, der Überquerung der Strasse und der Situation in Richtung Kreisel Kreuzstutz noch nicht zumutbar.

Es gibt mit der geplanten Reussbrücke neue Möglichkeiten. Er bekräftigt die Aussage von Grossstadtrat Roger Sonderegger, dass mit der Reussbrücke die Velobrücke aus dem Gegenvorschlag der Velo-Initiative gemeint ist und nicht die zukünftige Autobahnbrücke.

Die Rüttelstreifen auf dem Xylofonweg wurden vielfach genannt, auch als Bremsstreifen oder Stolperstreifen bezeichnet. Selbstverständlich ist deren Abbremsseffekt nicht allzu gross, doch sie sollen sensibilisieren. Der Stadtrat will auch weiterhin mit Rücksicht arbeiten. Er kann nicht jeden «Kampfradler» erreichen, leider. Rücksicht ist gefordert.

Zur Frage von Grossstadtrat Martin Abele: Mit den Messungen würde die reale Geschwindigkeit angezeigt, damit sich die Leute bewusst sind, dass sie sehr schnell fahren und dies problematisch sein kann. Es ist eng und es bleibt eng, doch der Xylofonweg ist eine wichtige Achse. Eine vollständige Trennung von Fuss- und Veloverkehr ist nicht möglich. Sie macht auch keinen Sinn. Denn im Winter und ausserhalb der Stosszeiten ist das Problem viel geringer. Da ist es auch weniger problematisch, wenn ein Velo auf den Fussgängerstreifen fährt, um einem anderen auszuweichen, solange sich keine Fussgängerinnen und Fussgänger darauf befinden. Diese Möglichkeit ist gegeben, denn die Linie ist nicht durchgezogen, sondern gestrichelt.

Der Stadtrat zeigt auf, dass er weiterhin mit Rücksichts- und mit Aufmerksamkeitsmassnahmen arbeiten will, wie er dies bereits tut. Es wurden Beschilderungen vorgenommen, und an der kritischen Ecke bei der Reussinsel gibt es schon lange einen Spiegel. Sobald die Kantonsstrasse fertiggestellt ist, wird die Umleitung signalisiert, damit für die sehr schnellen E-Velos ein Anreiz gegeben ist, auf die Kantonsstrasse zu wechseln. Wenn das nicht funktioniert, wird der Stadtrat ab dem 1. April 2027 die Möglichkeit haben, Tempobeschränkungen einzuführen und das Tempo zu messen.

- 18 Postulat 241, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023:
Auf direktem Weg vom heimischen Feld auf unseren Tisch**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 19 Postulat 242, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023:
GenussStadt Luzern 2024**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 20 Motion 243, Johanna Küng und Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023:
Ernährungsstrategie für die Stadt Luzern**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 21 Motion 235, Jona Studhalter und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2023:
Schallschreckgeräte – Menschenfeindliche Technik verbieten**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 22 Motion 247, Marco Müller, Elias Steiner und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:
Kreislaufwirtschaft in der Stadt Luzern fördern**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 23 Interpellation 248, Elias Steiner, Marco Müller und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:
Kreislaufwirtschaft im Kampf gegen die Klimakrise nutzen**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 24 Postulat 244, Regula Müller und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023:
Autofreie Sonntage für jedes Quartier**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**25 Petition zur Erhaltung von 23 Parkplätzen auf Privatgrund, GB Littau Nrn. 645, 1137, 846
Petition an den Stadtrat und den Grossen Stadtrat**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**26 Interpellation 257, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion
vom 31. März 2023:
Gemeinsam statt einsam – fehlender niederschwelliger Treffpunkt für Menschen
am Rande unserer Gesellschaft?**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**27 Interpellation 258, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens
der GLP-Fraktion und Silvana E. S. Leasi namens der Mitte-Fraktion
vom 1. April 2023:
Gewaltentwicklung bei Jugendlichen – Wie ist die Situation in der Stadt Luzern?**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**28 Postulat 254, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion
vom 27. März 2023:
Volksvermögen schützen – Spitzenlöhne deckeln**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**29 Postulat 253, Benjamin Gross und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion
vom 27. März 2023:
Zyklus 1: Lehrpersonen nicht allein lassen**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**30 Postulat 266, Adrian Albisser und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christov
Rolla und Barbara Irrniger namens der G/JG-Fraktion
vom 5. Juni 2023:
Richard Wagner Museum: Die Person aufarbeiten, nicht abfeiern**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**31 Interpellation 262, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion
vom 23. Mai 2023:
Städtische Wahlfeier für neue Regierungsrätin**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsident Jules Gut: Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 16. November 2023, im Rathaus am Kornmarkt statt. Die Sitzung wird ganztägig sein.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Luzern, 12. Dezember 2023

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.